

# **Jahresabschluss**

und zusammengefasster Lagebericht



1 \_\_\_\_\_ 36

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 8 Wirtschaftsbericht
- 21 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 29 Sonstige Angaben
- 33 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)

37 \_\_\_\_\_ 86

### **JAHRESABSCHLUSS**

- 37 Bilanz
- 38 Gewinn- und Verlustrechnung
- 39 Anhang
- 77 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 86 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 87 Grafik- und Tabellenverzeichnis

87 \_\_\_\_\_ 88

GRAFIK- UND TABELLEN-VERZEICHNIS

# Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

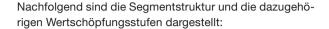
#### **GRUNDLAGEN DES KONZERNS**

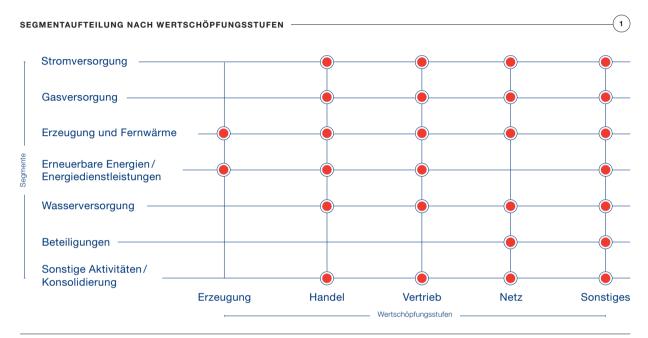
Als börsennotiertes Unternehmen hat die Mainova Aktiengesellschaft (Mainova AG) ihren Konzernabschluss (im Folgenden wird der Mainova-Konzern als Mainova bezeichnet) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Lagebericht der Mainova AG und der Konzernlagebericht wurden gemäß den §§315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Daneben hat die Mainova AG ihren Jahresabschluss nach §264 HGB aufgestellt.

#### Geschäftsmodell

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Wir versorgen rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas. In Frankfurt am Main bieten wir unseren Kunden zusätzlich Wärme und Wasser an. Zudem beliefern wir regionale Energieversorgungsunternehmen (Energiepartner) sowie bundesweit Geschäftskunden mit Strom und Gas. Auch energienahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien gewinnen zunehmend an Bedeutung. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser.

Unser operatives Kerngeschäft nehmen im Wesentlichen die Mainova AG und die nachfolgend genannten Tochterunternehmen wahr. Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) pachtet und betreibt das Strom- und Gasnetz der Mainova AG. Für die Wasserversorgungsnetze übernimmt die NRM die Betriebsführung. Die Aufgaben der Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH (MSD) erstrecken sich auf das Messwesen, die Abrechnung der Lieferungen und Leistungen, die Kundenbetreuung sowie das Forderungsmanagement. Die SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH (SRM) betreut überwiegend das Straßenbeleuchtungsnetz in Frankfurt am Main. Die Hotmobil Deutschland GmbH (Hotmobil) vermietet und vertreibt Anlagen zur dezentralen Energieversorgung. Unsere Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien bündeln wir in Tochterund Beteiligungsunternehmen. Dabei handelt es sich vorrangig um Onshore-Windparks und Photovoltaikanlagen.





In der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wird jeweils die Wertschöpfungskette vom Handel über den Vertrieb bis hin zur Verteilung dieser Produkte abgebildet.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme werden sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fernwärme einschließlich der Stromproduktion in Frankfurt am Main gebündelt. Ferner sind Beteiligungen an konventionellen Erzeugungsgesellschaften in diesem Segment enthalten.

Dem Segment Erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen (EDL) sind unsere Biomasse-, Windenergie- und Photovoltaikanlagen sowie das Contracting- und Energiedienstleistungsgeschäft zugeordnet.

Im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung sind unter anderem das Straßenbeleuchtungsgeschäft sowie sonstige Dienstleistungen, die nicht in Zusammenhang mit einem Kernsegment stehen, enthalten. Hierbei handelt es sich um Nebengeschäfte, die eine untergeordnete Steuerungsrelevanz haben. Zudem werden in diesem Segment Konsolidierungseffekte abgebildet.

#### Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeit

#### Strategie "Mainova 2028"

Mit der Umsetzung unserer Strategie "Mainova 2028" wurden die Weichen gestellt, damit unser Unternehmen auch in Zukunft erfolgreich am Markt agieren kann. Bei allen Aktivitäten orientieren wir uns an den Kernelementen unserer Strategie.

#### UNSERE VISION: ERSTE WAHL FÜR ENERGIELÖSUNGEN

Unsere Ambition ist es, Mainova in Frankfurt, in der Region Rhein-Main und darüber hinaus als einen der Top-Energieversorger zu positionieren. Dieses Ziel repräsentiert unsere Vision "Erste Wahl für Energielösungen".

Unter "Erste Wahl" verstehen wir, dass Mainova der bevorzugte Ansprechpartner für energiewirtschaftliche Sachverhalte ist. Der Fokus auf Lösungen schließt das klassische Kerngeschäft ein, also den Vertrieb von Strom, Gas, Wärme und Wasser. Wir sind überzeugt, dass sich die zukünftige Energiewelt durch wertschöpfungsübergreifende Kundenlösungen auszeichnen wird.

#### UNSERE MISSION: WIR KÜMMERN UNS, DASS ENERGIE EINFACH FUNKTIONIERT

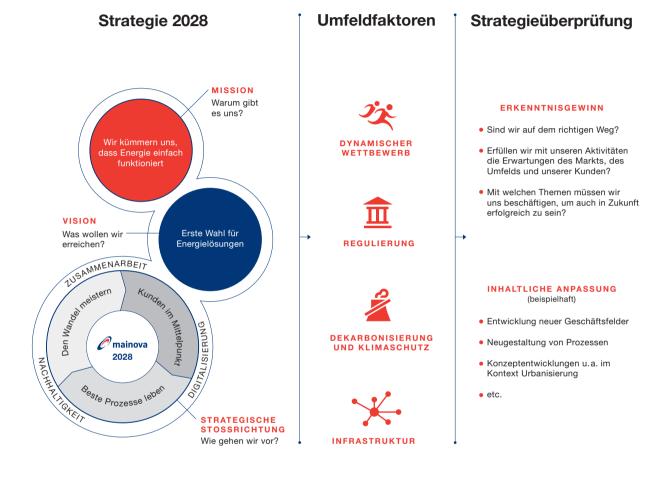
Im Rahmen unserer Mission "Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert" stehen wir dafür, den Zugang und die Nutzung von komplexen Produkten und Dienstleistungen für unsere Kunden professionell und einfach zu gestalten. Wir stellen das jeweils passende Angebot bereit – ob bei standardisierten oder individuellen Lösungen.

Strategie "Mainova 2028" um Nachhaltigkeit als Querschnittsthema erweitert Die Strategie "Mainova 2028" basiert auf den folgenden zentralen strategischen Themen, die im Geschäftsjahr 2020 um Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in unserer Unternehmensstrategie erweitert wurde.

- Kunden im Mittelpunkt: Trends wie Digitalisierung und Dezentralisierung haben massive Auswirkungen auf die Energiewirtschaft. Auch die Ansprüche unserer Kunden wachsen merklich. Sie erwarten innovative Lösungen sowie exzellenten Service – schnell und unkompliziert. Diese Erwartungen wollen wir durch einen konsequenten Kundenfokus bei all unseren Aktivitäten erfüllen.
- Beste Prozesse leben: Das Nachfrageverhalten unserer Kunden verändert sich immer schneller und erfordert eine hohe Adaptionsgeschwindigkeit und Flexibilität. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, betrachten wir unsere gesamten Prozesse konsequent aus Kundensicht. Unser Ziel sind exzellente Prozesse in allen Bereichen unseres Unternehmens.
- Den Wandel meistern: Unsere Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg. Um unsere Vision zu erreichen, müssen wir unsere Mitarbeiter durch gezielte Personalentwicklung und den notwendigen Wissenstransfer befähigen, Herausforderungen wie Digitalisierung und die Konsequenzen des demografischen Wandels zu meistern. Durch eine strategische Personal- und Nachfolgeplanung ermitteln wir frühzeitig, wie wir spezifisches Wissen ausscheidender Mitarbeiter im Unternehmen erhalten können und welche Kompetenzen wir zukünftig benötigen werden.

Wir passen die Infrastruktur, die wir im Rhein-Main-Gebiet zum Zwecke der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung betreiben, an die wachsende Bevölkerung und dynamische Stadtentwicklung an. Insbesondere die Dimensionierung der künftigen Strom- und Wärmenetze sowie die Einbindung neuer Technologien für Strom- und Wärmeerzeugung benötigen intensive Planungen und weichenstellende Entscheidungen.

- Digitalisierung: Die Vernetzung von Menschen, Daten und Technik bietet uns neue unternehmerische Möglichkeiten. Wir haben uns vorgenommen, zu einem digitalen Vorreiter der Energieversorgung zu werden. Dies wollen wir mit neuen Marktlösungen und neuen Formen der Kundeninteraktion sowie mit einer höheren Effektivität und Effizienz durch digital unterstützte Prozesse erreichen.
- Zusammenarbeit: Damit wir schneller auf die Anforderungen unserer Kunden reagieren k\u00f6nnen und unsere L\u00f6sungen zeitnah angeboten werden, m\u00fcssen wir st\u00e4rker bereichs\u00fcbergreifend zusammenarbeiten. Dies erfordert von Beginn an Teamarbeit, eine \u00fcbergeordnete Sicht auf die Prozesse und die gemeinsame \u00dcbernahme von Verantwortung.
- Nachhaltigkeit: Wir stehen in der ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung, unseren Beitrag zur Zukunftssicherung für Kunden, Region und unser Unternehmen transparent und glaubwürdig zu leisten. Neben sauberer und bezahlbarer Energie wollen wir dazu innovative, zukunftsfähige Energielösungen und eine nachhaltige Infrastruktur bereitstellen. Wir treiben nachhaltige Entwicklung aktiv voran und liefern durch unser regionales Engagement einen gesellschaftlichen Wertbeitrag. Soziale und ethische Standards helfen uns dabei, unserer Verantwortung gerecht zu werden. So sollen unsere Kunden und die Region gemeinsam mit Mainova wirksam ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen.



#### Der strategische Review 2020

Die regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Inhalte, Konzepte und Ziele unserer Unternehmensstrategie sowie die Anpassung, beispielsweise an Veränderungen des Markts und der Kundenerwartungen, ist fester Bestandteil unseres Strategieprozesses. Im Rahmen der fortlaufenden Überprüfung haben wir aktuelle Entwicklungen in unserem Umfeld und deren Auswirkungen auf Mainova analysiert und daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

#### ANALYSE DER UMFELDFAKTOREN

Bei der Analyse unserer wesentlichen Geschäftsfelder wurden unter anderem folgende neue Marktentwicklungen identifiziert:

#### Dynamischer Wettbewerb

- Neue Akteure mit hohen Skalierungseffekten steigern den Wettbewerb
- Die Industrie will klimaneutral werden und setzt auf innovative Energielösungen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion
- Digitalisierung und Automatisierung interner Prozesse schreitet voran

#### Regulierung

- Steigender Strombedarf durch Städtewachstum und Dekarbonisierung der Energieversorgung im Wärmesektor, im Verkehr und in der Industrie
- Regulatorischer Rahmen setzt die Parameter f
  ür den strategischen Netzausbau
- Langfristige Nutzung des Gasnetzes (beispielsweise für dekarbonisierte Gase) muss gewährleistet sein

#### Dekarbonisierung und Klimaschutz

- Kohleverstromungsbeendigungsgesetz sowie Kohleersatzbonus sind gesetzlich verabschiedet
- Großteil der wegfallenden Stromerzeugung muss durch Photovoltaik, Windenergie und dekarbonisierte Gase abgedeckt werden
- Ölheizungsverbot birgt Chancen zur Gewinnung neuer Fernwärmekunden

#### Infrastruktur

- Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum erfordern klimafreundliche Anpassungen der Infrastruktur
- Elektrifizierung und Nachfrage nach Energie (beispielsweise E-Mobilität, Rechenzentren) nehmen zu
- Infrastrukturleistungen für die Smart City bieten Chancen für Synergien und Neugeschäft

# ANPASSUNG UNSERER STRATEGISCHEN AUSRICHTUNG UND ZIELE

Auf Basis unserer Analyse der Umfeldfaktoren haben wir die Konsequenzen und Handlungsbedarfe für unser Unternehmen konkretisiert.

Als wesentliche Weiterentwicklung haben wir Nachhaltigkeit als weiteres Querschnittsthema neben Digitalisierung und Zusammenarbeit in der Strategie "Mainova 2028" verankert. Um dem Thema mit dem nötigen Nachdruck zu begegnen, setzen wir uns konkrete, messbare Ziele für unser Engagement und überprüfen bereits bestehende Ziele und Projekte auf ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Neben dieser Weiterentwicklung gibt es weitere Themen, mit denen wir unsere Unternehmensstrategie konkretisieren. Hierzu zählen beispielsweise der Ausbau unseres Angebots von Quartiers- und Smart City-Lösungen. Beispiele für weitere Ziele unseres Unternehmens sind:

- Entwicklung unseres Erzeugungsparks vor dem Hintergrund der Dekarbonisierung
- Konsequente Steigerung von Prozesseffizienz und -qualität
- Entwicklung eines Zielbilds für ein zukünftiges, flexibles Arbeitsumfeld
- Aufbau einer Organisationsentwicklung zur Begleitung von Veränderungen

Mit unserer strategischen Ausrichtung – repräsentiert durch Vision, Mission und Stoßrichtungen – sind wir auf dem richtigen Weg in die Zukunft. Dem immer dynamischer werdenden Umfeld werden wir mit der kontinuierlichen Überprüfung und Fokussierung unserer Strategie "Mainova 2028" gerecht.

#### **Nachhaltigkeit**

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es zu unserem Selbstverständnis, unserer Verantwortung für Frankfurt und die Region Rhein-Main gerecht zu werden. Nachhaltig zu wirtschaften, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und uns für eine lebenswerte Region einzusetzen, ist fester Bestandteil unserer Strategie. Dieses Engagement haben wir 2020 verstärkt und unser Nachhaltigkeitsmanagement weiterentwickelt. Neben der Verankerung von Nachhaltigkeit als weiteres Querschnittsthema in der Strategie "Mainova 2028" haben wir unser Nachhaltigkeitsverständnis angepasst und das Zielbild "Mit Mainova erreichen unsere Kunden und die Region wirksam ihre Nachhaltigkeitsziele" erarbeitet. Als Grundlage für unser Nachhaltigkeitsverständnis dienen die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG), zu denen wir uns als Mainova bekennen und zu deren Erreichung wir mit unserem Engagement beitragen.

Die Mainova AG unterliegt gemäß dem Corporate Social Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) als kapitalmarktorientiertes Unternehmen der CSR-Berichtspflicht. Aus diesem Grund ist ein nichtfinanzieller Bericht zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Menschenrechten und Korruptionsbekämpfung abzugeben. Wir kommen der erweiterten Berichtspflicht in Form eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts der Mainova AG und des Konzerns nach. Die nichtfinanzielle Erklärung gemäß dem CSR-RUG integrieren wir in den

Zielbild: "Mit Mainova erreichen unsere Kunden und die Region wirksam ihre Nachhaltigkeitsziele" Geschäftsbericht 2020 in Form eines eigenständigen Kapitels in Abschnitt D. Zusätzlich veröffentlichen wir einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht, der als Ergänzung zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß CSR-RUG dient.

Gemäß § 171 Abs. 1 S. 4 Aktiengesetz (AktG) hat der Mainova-Aufsichtsrat den nichtfinanziellen Bericht im Hinblick auf dessen Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Hierzu hat der Aufsichtsrat für eine betriebswirtschaftliche Prüfung nach dem International Standard on Assurance Engagements 3000 (ISAE 3000 Revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit ("limited assurance") die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) beauftragt. Das Ergebnis dieser Prüfung hat KPMG abschließend in einem Prüfvermerk zusammengefasst, der dem Geschäftsbericht 2020 beigefügt ist.

eCarsharing-Modell "Hop On": sinnvolle Mehrfachnutzung von Elektrofahrzeugen Für ausführliche Informationen zu unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten verweisen wir auf unseren Nachhaltigkeitsbericht 2020 sowie auf die nichtfinanzielle Erklärung der Mainova AG und des Konzerns nach § 289b und § 315b HGB für das Geschäftsjahr 2020. Ab dem 1. April 2021 sind diese Dokumente im Internet unter www.mainova. de/de/nachhaltigkeitsbericht abrufbar. Der Nachhaltigkeitsbericht ist nicht Bestandteil des Lageberichts.

#### Marktinnovationen

Gründung von Chargemaker: deutschlandweites elektromobiles Full-Service-Angebot Zur Umsetzung unserer strategischen Vision "Erste Wahl für Energielösungen" bieten wir innovative Kundenlösungen und Dienstleistungen an. Mit unseren zahlreichen dezentralen und klimaschonenden Energieversorgungslösungen in den Bereichen Strom und Wärme, E-Lade- und Mobilitätslösungen, Quartierskonzepten sowie Smart City-Anwendungen gestalten wir mit unseren Kunden gemeinsam eine nachhaltige Energiezukunft.

Mieterstrom: Mainova zählt zu den Marktführern in Deutschland. Ein Beispiel hierfür ist unser Photovoltaik-Mieterstrommodell, bei dem wir Bewohner mit direkt vor Ort erzeugter regenerativer Energie innerhalb des Wohnhauses versorgen. Hierbei wird der auf den Dächern erzeugte Strom aus der Photovoltaikanlage primär durch die Bewohner verbraucht und überschüssiger Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Wird mehr Strom benötigt, erhalten die Kunden diesen als Ökostrom aus dem Netz. Mit dieser innovativen Lösung sind wir inzwischen auch Marktführer in Deutschland. Zudem wurde die Vermarktung von Photovoltaik-Speicher-Kombinationen als Angebot für Privatkunden forciert. Hiermit bieten wir Besitzern von Einfamilienhäusern die Möglichkeit, aktiv an der Energie-

wende zu partizipieren und ihren eigenen Beitrag leisten zu können.

Der technologische Fortschritt, die Digitalisierung sowie die Kundenbedürfnisse verändern die Energiewelt nicht nur im Bereich der klimaschonenden, dezentralen Energieerzeugung. So erschließen sich für uns auch weitere Wachstumsmärkte im Bereich Elektromobilität und eCarsharing.

Als ein Vorreiter in Sachen Elektromobilität in Frankfurt und der Region haben wir uns schon frühzeitig um kundengerechte Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in Frankfurt und der Region gekümmert. Mit unseren Ladelösungen bieten wir im privaten, halböffentlichen und öffentlichen Bereich attraktive Konzepte. In Zukunft werden wir unser Leistungsangebot im öffentlichen Bereich um ein bedarfsorientiertes E-Schnellladekonzept erweitern.

Unser eCarsharing-Modell "Hop On" bietet Unternehmen und Kommunen die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge im dienstlichen Betrieb zu nutzen. Darüber hinaus können die Fahrzeuge mit weiteren Personengruppen geteilt werden, wie beispielsweise mit Mitarbeitern, Anwohnern und Kunden. Somit entsteht eine sinnvolle Mehrfachnutzung der Elektrofahrzeuge. Seit Anfang November bieten wir neben Elektrofahrzeugen auch eBike-Sharing an. Durch die intelligente Verbindung mit unseren bestehenden Lösungen wie Mainova-Solaranlagen, Ökostromtarifen, E-Ladeinfrastruktur und Mobilitätsberatung ergibt sich hieraus ein zukunftsorientiertes Gesamtangebot für den Kunden.

Eine weitere Verstärkung der Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität ist die Gründung des Gemeinschaftsunternehmens Chargemaker GmbH zusammen mit der Dussmann Group, einem der weltweit größten privaten Dienstleister für Gebäudemanagement. Chargemaker bietet als Spezialist für Ladelösungen ein deutschlandweites elektromobiles Full-Service-Angebot. Dieses reicht von Beratung über Planung und Installation bis zum Betrieb einschließlich Wartung, Service und Abrechnungsmanagement.

Energie- und Mobilitätskonzepte für die Quartiere von morgen Neben der Erweiterung bestehender Geschäftsmodelle und der Einführung neuer Produktlösungen gewinnen integrale sektorübergreifende Quartierskonzepte immer stärker an Bedeutung. Die Kopplung von Strom, Wärme und Mobilitätslösungen stellt einen wichtigen Baustein im Bereich der Energieeffizienz und nachhaltiger lokaler Energieerzeugung und -nutzung dar. Gemeinsam mit unseren Partnern aus der Wohnungswirtschaft gestalten wir so Energie- und Mobilitätskonzepte für die Quartiere von morgen. Ein Beispiel für die Sektorenkopplung zeigt sich bei einem Pilotprojekt, bei dem wir den Spitzenstandard "KfW-Effizienzhaus 40 plus" mittels Photovoltaikanlage, Wärmepumpe sowie Stromspeicher erfüllen. Die Anlage versorgt einerseits über das bekannte Mieterstrommodell die Bewohner und andererseits die Wärmepumpe mit vor Ort erzeugtem Strom, woraus die Wärmepumpe die Liegenschaft mit Heizung und Warmwasser versorgt. Überschüssiger Strom fließt in den Stromspeicher, der zum Tragen kommt, wenn die Sonne nicht scheint. Die weitere Stromverwendung beziehungsweise der Strombezug wird im gewohnten Mieterstrommodell abgewickelt. Mittels digitaler App können sich die Kunden die Photovoltaik-Stromerzeugung sowie den eigenen Stromverbrauch bequem visualisieren lassen.

Smart City Frankfurt: stadtweites LoRaWAN aufgebaut Ebenfalls ergeben sich aus der zunehmenden Nachfrage nach intelligenter Vernetzung neue Geschäftsfelder. Als Infrastrukturbetreiber haben wir die Möglichkeit, uns als Lösungsanbieter für Smart City-Anwendungen in Frankfurt zu positionieren. Dabei geht es unter anderem um die durch die Digitalisierung getriebene Vernetzung von Infrastrukturen, Angeboten und Dienstleistungen. Zentraler Bestandteil ist ein stadtweites Funk-Datennetz, ein Long Range Wide Area Network (LoRaWAN), das wir in den vergangenen Monaten aufgebaut haben. Diese Technologie ermöglicht beispielsweise, geeignete Fernwärme- oder Wasserzähler in das Funk-Datennetz zu integrieren und fernauszulesen, wodurch sich Kosten senken lassen. Außerhalb der Energie- und Wasserversorgung ist es zudem beispielsweise möglich, freie Parkplätze anzuzeigen und damit Verkehrsströme zu lenken oder die Bewässerung von Grünanlagen über Sensoren bedarfsgerecht zu steuern. Zudem könnten die Technologie und daraus resultierende Mehrwertdienste zukünftig Dritten zur Verfügung gestellt werden. Ein Beispiel ist die Wohnungswirtschaft, für die wir als Pilotprojekt Heizzentralen mithilfe von LoRaWAN fernüberwachen und Verbrauchsdaten visualisieren. Dies steigert die Effizienz beim Betrieb der Heizzentralen und erlaubt, auf Störmeldungen signifikant schneller zu reagieren. Mit Blick auf die Bedürfnisse unserer Kunden arbeiten wir stetig weiter an zukunftsorientierten Lösungen. Wir wollen es unseren Kunden auch in Zukunft leicht machen, sich für unsere Lösungen zu entscheiden, indem wir innovative Möglichkeiten und transparente Vorteile anbieten.

#### Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Zur Erreichung unserer strategischen und operativen Ziele ziehen wir konkrete Steuerungsgrößen heran, um den Erfolg unserer Maßnahmen zu messen. Die Basis bildet ein zuverlässiges und konsistentes Steuerungssystem, das die rollierende Mittelfristplanung, regelmäßige Forecasts und die monatliche Berichterstattung über die Zielerreichung vereint. Durch diesen Prozess erhalten wir frühzeitig Hinweise auf die Geschäftsentwicklung und können angemessen agieren. Ein weiterer Bestandteil des Steuerungssystems ist die turnusmäßige Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsportfolios.

Unsere wesentlichen Steuerungsgrößen sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren, die auch in den Zielvereinbarungen des Vorstands und der Führungskräfte verankert sind. Bezüglich der Leistungsindikatoren verweisen wir auf die Ausführungen im nachfolgenden Wirtschaftsbericht.

#### Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere zentrale finanzielle Steuerungskennzahl ist das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT), das im Konzernabschluss nach IFRS um Effekte aus der Derivatebewertung bereinigt wird. Im Rahmen des monatlichen Berichtswesens wird das EBT für die Segmente Strom-, Gas- und Wasserversorgung, Erzeugung und Fernwärme, Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sowie Beteiligungen analysiert und mit den Verantwortlichen in einem regelmäßigen Turnus diskutiert. Ergänzend wird nach den Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Handel, Vertrieb und Netz differenziert. Über die Ergebnisse der Analysen wird der Vorstand durch die monatliche Berichterstattung informiert.

#### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Entsprechend ihrer Steuerungsrelevanz stellen die Kundenund Mitarbeiterzufriedenheit unsere bedeutenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dar und werden durch regelmäßige Erhebungen ermittelt.

#### WIRTSCHAFTSBERICHT

#### Rahmenbedingungen

Zahlreiche externe Einflussfaktoren wirken sich auf unseren Geschäftsverlauf aus. Bedeutsam für unsere Unternehmensentwicklung sind dabei insbesondere die Änderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung der Konjunktur und der Energiepreise. Diese waren im Jahr 2020 maßgeblich durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst.

#### **Energiepolitik**

Im Jahr 2020 wurden zahlreiche energiepolitisch relevante Entscheidungen getroffen und in Gesetzen sowie Strategien festgeschrieben. Nicht nur die COVID-19-Pandemie und damit einhergehende Verordnungen wie die temporäre Mehrwertsteuersenkung und das Aussetzen der Insolvenzantragspflicht haben hierzu beigetragen, sondern auch das beschlossene Ende der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens zum Jahr 2038. Auf EU-Ebene wurde mit dem sogenannten "Green Deal" ein langfristiges Klimaziel festgelegt, um alle Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2050 zu dekarbonisieren.

Im Einzelnen haben sich auf europäischer und nationaler Ebene folgende energiepolitische Neuerungen ergeben:

#### EUROPEAN GREEN DEAL

Ziel des sogenannten europäischen Green Deal ist es, die EU durch eine Vielzahl von Regelungen bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu gestalten. Im März 2020 wurde als Grundlage ein europäisches Klimagesetz vorgestellt. Als Zwischenziel für das Jahr 2030 wird zurzeit über eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 55 % oder 60 % gegenüber dem Jahr 1990 verhandelt. Die einzelnen, bislang vorliegenden strategischen Bereiche werden im Folgenden dargestellt.

Die im Juli 2020 beschlossene europäische Wasserstoffstrategie betrifft die gesamte Wertschöpfungskette des Wasserstoffs mit dem Ziel, eine technologische Führungsrolle im Bereich des grünen Wasserstoffs einzunehmen. Blauer Wasserstoff soll aus Kostengründen zumindest übergangsweise eine Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund soll es aber auch Zielvorgaben für den Mix aus grünem und blauem Wasserstoff für die Jahre bis 2050 geben.

Mit der im Entwurf vorliegenden Strategie für eine intelligente Sektorenintegration soll unter anderem die Elektrifizierung von Transport, Wärme und Kälte sowie Gebäuden forciert und der regulatorische Rahmen zur Wiederbenutzung von Energie durch Abfallnutzung gestärkt werden. Darüber hinaus soll der Strom- und Gasmarkt durch eine Gleichbehandlung aller Energieträger in der Besteuerung auf die Dekarbonisierung ausgerichtet werden. Auch der Ausbau von einer Million E-Ladepunkten in Europa bis zum Jahr 2025 ist in der Förderung vorgesehen.

Im Oktober 2020 hat die Europäische Kommission eine Methanstrategie vorgestellt, die auf eine Verbesserung der Messung, der Berichterstattung und des Monitorings durch  $CO_2$ -emittierende Unternehmen der Sektoren Energie, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft abzielt. Im Energiesektor soll hierbei perspektivisch auf eine unternehmensscharfe Berichterstattung übergegangen werden.

Die Mobilitätsstrategie soll den Verkehrssektor nachhaltiger, intelligenter und widerstandsfähiger gestalten, um die verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2050 um 90 % zu verringern. Hierfür werden Etappenziele für die Jahre 2030, 2035 und 2050 vorgegeben. Bis zum Jahr 2030 sollen unter anderem mindestens 30 Millionen emissionsfreie Pkw auf Europas Straßen unterwegs und 100 Städte klimaneutral sein.

Diese Maßnahmen des Green Deal betreffen Mainova, da hierdurch der politische Rahmen für Erdgas sowie für dekarbonisierte Gase, speziell Wasserstoff, festgeschrieben wird. Grundsätzlich sollten Technologie- und Sektorenoffenheit bei der Umsetzung dieser Strategien berücksichtigt werden. Der Wärmesektor erfährt weder in der europäischen noch in der nationalen Wasserstoffstrategie ausreichend politische Förderung. Der Energieträger Wasserstoff kann in allen Sektoren einen signifikanten Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. Vor diesem Hintergrund gilt es, den Wärmemarkt anwendungsoffen in die Weiterentwicklung der Wasserstoffstrategien einzubeziehen.

#### KOHLEAUSSTIEGSGESETZ BESCHLOSSEN UND KWKG ANGEPASST

Anfang Juli 2020 wurde im Bundestag das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz) beschlossen, das die Empfehlungen der sogenannten Kohlekommission umsetzt und die Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens zum Jahr 2038 beendet.

Das Gesetz sieht eine Stilllegung der Steinkohle über Stilllegungsausschreibungen vor. Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) erhalten als Kohleersatzbonus eine Einmalzahlung von bis zu 390 Euro pro Kilowatt. Allerdings wurde beschlossen, diesen Betrag nach Alter der Anlage sowie nach Jahr des vollzogenen Umstiegs stufenweise abzuschmelzen.

Für Mainova bedeutet dies eine Abschmelzung des Kohleersatzbonus von anfänglich 225 Euro pro Kilowatt im Jahr 2023 um jährlich 15 Euro pro Kilowatt. Im Zuge der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wurde der Kohleersatzbonus nachträglich für ältere Anlagen abgesenkt und die ursprünglich geplante Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) bis zum Jahr 2029 um drei Jahre verkürzt. Eine weitere Verlängerung bis zum Jahr 2029 hängt von einer beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission ab.

Die enthaltenen Anreize zur Umrüstung von Kohle- auf Gas-KWK-Anlagen sind aus Sicht von Mainova unzureichend. Sachgerecht wäre stattdessen eine Erhöhung des Kohleersatzbonus auf 450 Euro pro Kilowatt, eine Übertragung des Anspruchs auf vermiedene Netzentgelte von einer bestehenden auf eine neu zu errichtende Anlage am gleichen Standort sowie eine Verlängerung der KWKG-Förderung bis zum Jahr 2030. Der nach Alter der Anlage und Umrüstzeitpunkt stufenweise abschmelzende Kohleersatzbonus stellt eine Verschlechterung für Mainova dar.

#### **NOVELLE DES EEG 2021 BESCHLOSSEN**

Ziel der im Januar 2021 in Kraft getretenen Novelle des EEG ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und Regeln für den Weiterbetrieb von Altanlagen festzulegen. Auch soll mit der Novelle das "Klimaschutzprogramm 2030" der Bundesregierung umgesetzt werden.

Im Gesetz wird das Ziel festgeschrieben, dass vor dem Jahr 2050 der gesamte in Deutschland erzeugte oder verbrauchte Strom treibhausgasneutral erzeugt wird. Als verbindliches Etappenziel ist hierbei vorgesehen, den Anteil erneuerbarer Energien an der gesamten deutschen Stromerzeugung bis zum Jahr 2030 auf 65 % zu erhöhen. Die Produktion von grünem Wasserstoff wird von der EEG-Umlage befreit, wobei die EEG-Umlage dadurch insgesamt nicht steigen soll. In den Jahren 2021 und 2022 soll die EEG-Umlage aufgrund der Teilfinanzierung durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung auf 6,5 beziehungsweise 6 Cent pro kWh gedeckelt werden. Ebenfalls beinhaltet die Novelle Ausbaupfade für Photovoltaik- und Windkraftanlagen bis

zum Jahr 2030. Kleine Photovoltaikanlagen, deren EEG-Förderung ab dem Jahr 2021 endet, sollen übergangsweise bis zum Jahr 2027 ihren Solarstrom zum Marktpreis abzüglich Vermarktungskosten an den Netzbetreiber verkaufen dürfen. Für Betreiber größerer Anlagen über 100 kW gilt eine entsprechende Übergangsregelung bis Ende 2021.

Um die Akzeptanz sowie den Ausbau von Windenergie weiter zu steigern, sollen Kommunen zukünftig finanziell von der Einspeisevergütung der Windräder profitieren. Mit der EEG-Novelle werden zudem die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau von Mieterstromprojekten gesetzt. So wird eine Vergütung für große Photovoltaik-Mieterstromprojekte wieder eingeführt.

Aus Sicht von Mainova sollte der Eigenverbrauch aus Photovoltaik möglichst komplett von der EEG-Umlage befreit werden, um den nötigen Ausbau weiter anzureizen. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass eine weitere Einspeisung der EEG-Altanlagen ermöglicht wird und dass keine über den Marktwert hinausgehende Vergütung vorgesehen ist, die langfristige Stromlieferverträge und andere Vermarktungsmodelle hemmen würde.

## NOVELLE DES BRENNSTOFFEMISSIONSHANDELSGESETZES VERARSCHIEDET

Durch die Novelle des Brennstoffemissionshandelsgesetzes wurde der ursprüngliche Einstiegspreis der CO2-Zertifikate für den im Jahr 2021 startenden nationalen Zertifikatehandel von 10 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> im Jahr 2021 auf 25 Euro erhöht. Anschließend wird der Zertifikatepreis bis zum Jahr 2025 schrittweise auf 55 Euro anstatt auf 35 Euro steigen. Ab dem Jahr 2026 wird sich der Preis in einem Korridor von 55 bis 65 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> bewegen. Zugleich fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, eine Doppelbelastung von Anlagen, die bereits dem Europäischen Emissionshandel EU ETS unterliegen, möglichst im Voraus zu vermeiden. Ab dem Jahr 2023 soll auch eine CO2-Bepreisung im Abfallbereich erfolgen. Die Bundesregierung hat angekündigt, die zusätzlichen Erlöse aus dem Brennstoffemissionshandel unter anderem zur Senkung der EEG-Umlage zu verwenden.

Auf die Blockheizkraftwerke der Mainova werden durch die höheren CO<sub>2</sub>-Preise deutliche Mehrkosten zukommen. Aus Sicht von Mainova müssen Doppelbelastungen für Kraftwerke im Rahmen der Novelle ausgeschlossen werden. Blockheizkraftwerke sollten für die drohenden Belastungen durch höhere CO<sub>2</sub>-Preise eine Kompensation erhalten. Auch sollten (Alt-)Holz und Müll explizit von der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ausgenommen werden.

## NATIONALE WASSERSTOFFSTRATEGIE IM BUNDESKABINETT BESCHLOSSEN

Die Nationale Wasserstoffstrategie fördert Wasserstoff in den Bereichen Energieerzeugung, Industrie, Verkehr und Wärme. Ein Fokus liegt hierbei auf dem Industriesektor. Demnach soll nur aus erneuerbarem Strom erzeugter, sogenannter grüner Wasserstoff gefördert werden. Blauer Wasserstoff wird zwar nicht gefördert, ist jedoch übergangsweise vorgesehen. Durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung werden 7 Mrd. Euro für Wasserstofftechnologien in Deutschland bereitgestellt. Hinzu kommen weitere 2 Mrd. Euro für internationale Wasserstoffpartnerschaften.

Die Strategie sieht bis zum Jahr 2030 einen Zubau von bis zu 5 Gigawatt an Wasserstofferzeugung aus erneuerbaren Energien vor. Spätestens bis zum Jahr 2040 sollen weitere 5 Gigawatt zugebaut werden. Neben der Prüfung, ob die Wasserstoffproduktion über Ausschreibungen von Elektrolyseleistungen gefördert werden kann, soll der Umstieg von fossilen Energieträgern auf Wasserstoff insbesondere bei industriellen Prozessen in der Entwicklung und Prozessumstellung gefördert werden. Die Umstellung wird sowohl über Investitionszuschüsse in neue Anlagen als auch über die Unterstützung des Betriebs von Elektrolyseanlagen gefördert. Darüber hinaus wird die Befreiung der Produktion von grünem Wasserstoff von der EEG-Umlage angestrebt.

Aus Sicht von Mainova gibt es keine ausreichenden Anreize und sicheren Rahmenbedingungen zur Dekarbonisierung des Gasnetzes. Die potenziellen Wasserstoffkapazitäten werden durch die Beschränkung auf grünen Wasserstoff limitiert, was auf Dauer zu einer Verteuerung des Produkts Gas gegenüber anderen klimaschonenden Wärmetechnologien führen kann. Vor diesem Hintergrund hält Mainova eine technologieoffene Herangehensweise bei der Herstellung von treibhausgasarmen Wasserstoff sowie eine sektorenübergreifende Anwendung für sinnvoll.

#### GEBÄUDEENERGIEGESETZ IN KRAFT GETRETEN

Durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das im November 2020 in Kraft getreten ist, soll ein sparsamer Einsatz von Energie in Gebäuden sowie mehr Nutzung von erneuerbaren Energien im Wärme/Kälte-Sektor angestrebt werden. Darüber hinaus werden das Energieeinsparungsgesetz, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zusammengeführt.

Im Gesetz ist ein Festhalten an der Stromgutschriftmethode zur Ermittlung des Primärenergiefaktors für Fernwärme bis zum Jahr 2030 sowie die Einführung eines Mindestwerts vorgesehen. Ebenfalls wurden die Abstandsregelungen für Windkraftanlagen im Baugesetzbuch sowie die Aufhebung des Ausbaudeckels von bisher 52 Gigawatt für Photovoltaikanlagen in das GEG integriert.

Für Mainova bedeutet die Aufhebung, dass neue Mieterstrom- und andere neue PV-Projekte zukünftig weiterhin die EEG-Einspeisevergütung sowie die daran gekoppelte Mieterstromförderung in Anspruch nehmen können.

#### GESETZ FÜR FAIRE VERBRAUCHERVERTRÄGE IM BUNDESKABINETT BESCHLOSSEN

Das Gesetz für faire Verbraucherverträge sieht Anpassungen bei den Vertragslaufzeiten vor. Davon sind auch Stromund Gaslieferverträge betroffen. Statt wie bisher 24 Monate sollen Verträge nur noch für die Dauer von maximal zwölf Monaten geschlossen werden dürfen. Eine Erstlaufzeit von bis zu zwei Jahren soll allerdings weiterhin zulässig sein, sofern dem Verbraucher gleichzeitig ein Angebot über die gleiche Leistung von einem Jahr gemacht wird und dieses Angebot im Monatsschnitt maximal ein Viertel mehr kostet. Verträge sollen sich automatisch nur noch um lediglich drei Monate verlängern und nicht mehr wie bisher um ein Jahr. Eine Verlängerung um vier Monate bis zu einem Jahr bleibt jedoch auch zukünftig möglich, wenn der Verbraucher zuvor schriftlich auf seine Kündigungsmöglichkeit hingewiesen wurde. Die Obergrenze für die Kündigungsfrist von Verträgen reduziert sich von bisher drei Monaten auf einen Monat. Zudem soll künftig die Rechtswirksamkeit von telefonisch geschlossenen Verträgen erst durch eine zusätzliche Bestätigung des Kunden in Textform eintreten.

## WOHNUNGSEIGENTUMSMODERNISIERUNGSGESETZ BESCHLOSSEN

Die Reform des Wohnungseigentumsgesetzes durch das Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes und zur Änderung von kosten- und grundbuchrechtlichen Vorschriften ist im Dezember 2020 in Kraft getreten.

Ziel der Novelle ist es, die energetische Sanierung sowie die Errichtung von Lademöglichkeiten bei Bestandsgebäuden anzureizen. Hierfür erhalten Wohnungseigentümer im Grundsatz einen Anspruch darauf, dass unter anderem der Einbau einer Lademöglichkeit für ein Elektrofahrzeug gestattet wird. Auch Mieter können diese Regelung in Anspruch nehmen.

Für Mainova ergibt sich durch dieses Gesetz die Möglichkeit der Verstetigung des Ausbaus der privaten E-Ladeinfrastruktur in Frankfurt.

#### INVESTITIONSBESCHLEUNIGUNGSGESETZ VON BUNDESTAG VERABSCHIEDET

Anfang November 2020 hat der Bundestag das Investitionsbeschleunigungsgesetz verabschiedet, das Planungsverfahren im Infrastrukturbereich beschleunigen und zur langfristigen Sicherung des Wirtschafts- und Investitionsstandorts Deutschland beitragen soll. Das Gesetz sieht auch einige energierelevante Punkte vor. So soll etwa der Rechtsweg bei Klagen gegen Neubau, Betrieb oder bauliche Änderungen von KWK-Anlagen ab 50 Megawatt auf eine Instanz (Oberverwaltungsgericht) verkürzt werden. Genehmigungsverfahren bei der Umrüstung von Kohlekraftwerken auf erneuerbare Energien oder auch fossiles Gas werden somit beschleunigt. Darüber hinaus wird der Ausbau von Fernwärmenetzen erleichtert, indem ein vorzeitiger Baubeginn vor dem Planfeststellungsbeschluss in Teilen ermöglicht wird. Ebenfalls entfällt die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklagen gegen die Zulassung von Onshore-Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von über 50 Metern.

Das Gesetz trägt dazu bei, das Genehmigungsverfahren der Umrüstung des HKW West von Kohle auf Erdgas zu beschleunigen, indem der Rechtsweg bei Klagen gegen den Umbau auf das Oberverwaltungsgericht verkürzt wird. Auch können Widersprüche und Anfechtungsklagen den weiteren Ausbau großer Windenergieanlagen nicht mehr aufschieben.

# GESETZ ZUR ABMILDERUNG DER FOLGEN DER COVID-19-PANDEMIE IM ZIVIL-, INSOLVENZ- UND STRAFVERFAHRENSRECHT

Um die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern, hat der Bundestag Ende März 2020 ein Gesetz beschlossen, das unter anderem Privatkunden und Kleinstunternehmen von Energie- und Wasserversorgern ein Zahlungsmoratorium bis Juni 2020 einräumt, wenn diese in existenzbedrohender Weise von COVID-19 betroffen sind. Zudem sah das Gesetz für Unternehmen die Möglichkeit vor, Steuerschulden stunden zu lassen, wobei Strom- und Energiesteuern sowie Netzentgelte nicht in den Geltungsbereich fielen. Weitere Maßnahmen beinhalteten eine Senkung der Mehrwertsteuer bis zum 31. Dezember 2020 sowie ein Aussetzen der Insolvenzantragspflicht für pandemiebedingt überschuldete Unternehmen. Die Insolvenzaussetzung wurde zumindest bis zum 30. April 2021 verlängert.

Zudem hat das Bundeskabinett Anfang Juni 2020 ein Konjunkturpaket beschlossen, das einen Beitrag zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie leisten soll. Das Gesamtvolumen beträgt 130 Mrd. Euro. Davon werden für Energie- und Klimathemen rund 30 Mrd. Euro bereitgestellt.

#### Konjunkturelle Entwicklung

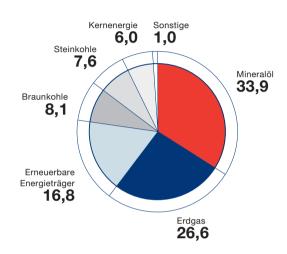
Ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge hat sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5,0 % verringert. Durch die COVID-19-Pandemie ist die deutsche Wirtschaft somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession mit deutlichen Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen geraten. Nachdem die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal einen historisch einmaligen Einbruch erlebte, folgte eine deutliche Erholung im Sommer und Frühherbst. Im vierten Quartal wurde diese Erholung durch die zweite COVID-19-Welle und den erneuten Lockdown zum Jahresende jedoch gebremst. Infolgedessen reduzierte sich die Anzahl der Erwerbstätigen um 1,1 %, sodass der stetige Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt erstmals seit über 14 Jahren endete.

#### Entwicklung des Primärenergieverbrauchs

Auf Basis vorläufiger Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen verringerte sich der Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2020 auf einen historischen Tiefstand von 398,8 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten. Dies stellt einen Rückgang um 8,7 % gegenüber dem Vorjahr dar. Diese Entwicklung war vor allem auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Hinzu kamen eine erneut verbesserte Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix sowie eine vergleichsweise milde Witterung.

Der Primärenergieverbrauch verteilt sich in Deutschland im Jahr 2020 wie folgt:





Quelle: Pressedienst Nr. 07/2020 der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V., Berlin

Wie im Vorjahr entfielen im nationalen Energiemix etwa 60 % auf Öl und Gas. Wichtigster Energieträger blieb weiterhin das Mineralöl, dessen Anteil sich allerdings um 1,3 Prozentpunkte auf 33,9 % verringerte. Der Anteil von Erdgas legte hingegen um 1,5 Prozentpunkte zu. Erneuerbare Energieträger verzeichneten den größten Anstieg. Sie erhöhten ihren Anteil um 1,9 Prozentpunkte auf 16,8 %. Stein- und Braunkohle deckten zusammen fast 16 % des Verbrauchs, wobei ihre Anteile im Vorjahresvergleich um jeweils 0,9 Prozentpunkte sanken.

# Entwicklung der Energiepreise und des CO<sub>2</sub>-Emissionshandels

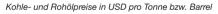
Mit Ausnahme der Emissionsrechte haben die Energiepreise an den Großhandelsmärkten im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr an Wert eingebüßt. Für eine geringere
Nachfrage sorgten ein überwiegend milder Winterverlauf
in Europa und Asien zu Beginn des Jahres 2020 sowie
eine massive Abschwächung der europäischen Wirtschaft
infolge der COVID-19-Pandemie. Die größten Rückgänge
wiesen dabei die Öl- und Gaspreise auf, die neben der
gesunkenen Nachfrage mit einer auf das Vorjahr zurückgehenden Angebotsschwemme sowie hohen Lagerbeständen zu Beginn des Jahres zu kämpfen hatten. Gestützt

von positiven Entwicklungen und Aussichten auf die Wirtschaft sowie vergleichsweise kälteren Temperaturen setzte in der zweiten Jahreshälfte eine Erholung ein. Abgesehen vom Preis für Rohöl lagen die Energiepreise daher zum Jahresende über dem Niveau zu Jahresbeginn.

Der durchschnittliche *Kohle*preis in der ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)-Region (API2) reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,7 % auf 57,93 US-Dollar pro Tonne. Ein im ersten Halbjahr anhaltend milder Winter in Europa und Asien und der fortgesetzte Trend einer Verdrängung von älteren Kohlekraftwerken aus der Stromerzeugung aufgrund moderner Gaskraftwerke führte zu überdurchschnittlich hohen europäischen Lagerbeständen und einer komfortablen Versorgungslage. Im Vergleich zum Jahresbeginn stieg der Preis insbesondere im Rahmen einer wirtschaftlichen Erholung ab November um insgesamt 10,5 % und schloss am Jahresende bei 68,85 US-Dollar pro Tonne.

Im Jahresdurchschnitt lag der Preis für *Rohöl* der Sorte Brent mit 46,28 US-Dollar pro Barrel um 24,3 % unter dem Vorjahreswert. Förderkürzungen und Angebotsausfälle stabilisierten den Ölpreis zwar zunächst, doch vor allem der durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste Rückgang der globalen Wirtschaftsaktivitäten ließ den Ölpreis zwischenzeitlich auf unter 36 US-Dollar pro Barrel fallen. Obwohl aufhellende Aussichten zu einer anschließenden Erholung führten, fiel der Preis im Jahresverlauf um 13,6 % auf 51,24 US-Dollar pro Barrel.

#### PREISENTWICKLUNG KOHLE UND ROHÖL 2020 —





Der Erdgaspreis im Marktgebiet NCG (NetConnect Germany) für das folgende Lieferjahr verlor im Mittel um 26,3 % an Wert und belief sich somit im Durchschnitt auf 13,86 Euro pro Megawattstunde (MWh). Mit einem milden Winterverlauf im ersten Quartal und einer sehr guten Versorgungslage gab der Frontjahreskontrakt in der ersten Jahreshälfte um fast 4 Euro pro MWh nach. Vor allem ein relativ kalter Winter und eine starke Nachfrage in Asien sorgten für einen Anstieg, sodass der Preis zum Jahresende mit 17,03 Euro pro MWh nahezu unverändert um 0,9 % über dem Preis zum Jahresbeginn lag.





Die Preise für Emissionsrechte (European Emission Allowances - EUA) folgten mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie den nachgebenden Brennstoffpreisen und fielen dadurch auf unter 16 Euro pro Tonne CO2. Längerfristig unveränderte politische Rahmenbedingungen der europäischen Klimapolitik mit ambitionierten Zielen sowie aufhellende Wirtschaftsaussichten sorgten nicht nur für eine deutliche Erholung, sondern sogar für das zwischenzeitliche Erreichen des bisherigen Allzeithochs aus dem Jahr 2019. Obwohl der durchschnittliche Preis für Emissionsrechte im Vorjahresvergleich geringfügig um 0,4 % auf 25,08 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> sank, legte er im Jahresverlauf um 31,0 % zu und schloss mit 32,20 Euro pro Tonne CO2 ab.

#### PREISENTWICKLUNG CO2-EMISSIONSRECHTE 2020

Preis der CO<sub>3</sub>-Emissionsrechte in Euro pro Tonne



Der Preis für Grundlaststrom zeigte sich eng angelehnt an den Verlauf der Brennstoff- und Emissionshandelspreise. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verlor der Frontjahreskontrakt 15,9 % an Wert auf durchschnittlich 40,50 Euro pro MWh. Nach einem Jahrestief Ende März bei 33,65 Euro pro MWh infolge der starken wirtschaftlichen Abschwächung durch die Folgen des europaweiten COVID-19-Lockdowns konnten sich die Preise mit aufhellenden Wirtschaftsaussichten und den massiv anziehenden EUA-Notierungen deutlich erholen. So erhöhte sich der Preis im Jahr 2020 um 9,6 % auf 48,35 Euro pro MWh.

#### PREISENTWICKLUNG STROM 2020

Strompreis in Euro pro MWh



Die *Deckungsbeiträge* bei der Stromerzeugung (Grundlast) entwickelten sich unterschiedlich. Die Margen für Kohle-kraftwerke (Clean-Dark-Spread) für die Grundlast-Vermarktung des Frontjahres verschlechterten sich deutlich von durchschnittlich 3,55 Euro pro MWh im Vorjahr auf 0,26 Euro pro MWh. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Jahresdurchschnittspreise für EUA kaum veränderten, während sich die Preise für Strom und Kohle deutlich reduzierten. Ein technologiebedingt geringerer Bedarf an Emissionsrechten sowie ein im Vergleich zur Kohle stärkerer Preisrückgang beim Gas verbesserten hingegen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Gaskraftwerke. Dadurch stieg die durchschnittliche Marge von 3,89 Euro pro MWh im Vorjahr auf 5,49 Euro pro MWh.





#### Geschäftsverlauf des Konzerns

#### Gesamtaussage des Vorstands

Bereinigtes EBT in Höhe von 160,0 Mio. Euro Im Jahr 2020 haben wir ein bereinigtes EBT in Höhe von 160,0 Mio. Euro erzielt und lagen damit deutlich über dem Vorjahr und unseren Erwartungen.

Dieses Ergebnis war maßgeblich durch eine Reihe von Einmaleffekten geprägt. Zum einen konnten wir den strategischen Verkauf der Anteile an der Gas-Union GmbH (Gas-Union) mit einem positiven Ergebnisbeitrag abschließen. Daneben führten verbesserte Ertragsaussichten für unsere Beteiligungen an Gaskraftwerken zu einer Neubewertung von Risikovorsorgen. Da unser bisher in der Netzreserve befindliches Gaskraftwerk in Irsching aufgrund der geänderten Marktlage wieder wirtschaftlich betrieben werden kann, erfolgte zum 1. Oktober eine Rückkehr an den Markt.

Zum anderen mussten wir hohe Belastungen durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie verkraften. Die hieraus resultierenden gesamtwirtschaftlichen Belastungen, wie beispielsweise drohende Unternehmensinsolvenzen, eine geringere Produktion und damit einhergehende Kurzarbeit, haben sich im Absatz und somit auch in unserem Ergebnis niedergeschlagen. Hinzu kam die im Vergleich zum Vorjahr milde Witterung, die ebenfalls einen Mengenrückgang zur Folge hatte.

Weiterhin machte sich der intensive Wettbewerb bemerkbar. Davon war insbesondere der Vertrieb von Strom und Erdgas über alle Kundengruppen betroffen. Umso bedeutender ist es, die Kundenbindung zu stärken und die Gewinnung von Neukunden voranzutreiben. Exzellenter Kundenservice und Abrechnungsprozesse mit digitaler Infrastruktur sowie marktgerechte Preise sind dafür eine zwingende Voraussetzung. Hierbei haben wir uns im Vergleich zum Wettbewerb gut positioniert. So konnten wir in einer Umfrage von FOCUS-MONEY unsere Spitzenplätze im Anbietervergleich in der Bewertung "fairster Stromversorger" und "fairstes Preis-Leistungsverhältnis" behaupten.

#### Absatz

ABSATZ

Der Absatz hat sich wie folgt entwickelt:



9

Die COVID-19-Pandemie hat sich insbesondere mindernd auf den Strom-, Wärme- und Wasserabsatz ausgewirkt. Der verringerte Absatz im Stromvertrieb an Individual- und Standardkunden wurde von einem deutlichen Zuwachs im Stromhandel überkompensiert. Auch im Gasbereich wirkten gestiegene Handelsmengen dem teilweise witterungsbedingt gesunkenen Absatz im Standard- und Individualkundenvertrieb entgegen. Ursächlich für den Anstieg der Handelsmengen im Strom und Gas waren vermehrte Strukturierungstätigkeiten sowie im Gas zusätzlich Rückverkäufe aufgrund der wärmeren Witterung. Die Witterung war auch neben der Pandemie ursächlich für den geringeren Wärmeabsatz.

#### Erzeugungsmengen

ERZEUGUNGSMENGEN

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir in unseren Anlagen folgende Mengen erzeugt:

Die folgenden Darstellungen zeigen den prozentualen Anteil der Kraftwerke an der Strom- und Wärmeerzeugung:

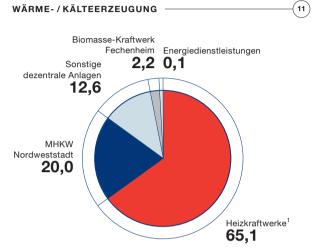
			_
Mio. kWh	2020	2019	Ver- änderung
Mainova			
Wärme/Kälte	1.736	1.830	-5,1 %
Strom	1.160	1.095	5,9 %
Beteiligungen			
Wärme/Kälte	433	461	-6,1 %
Strom	740	471	57,1 %

Bei Mainova ist der Rückgang der erzeugten Wärmemengen im Wesentlichen auf eine wärmere Witterung sowie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Im Gegensatz zu den Wärmemengen haben sich die pro-

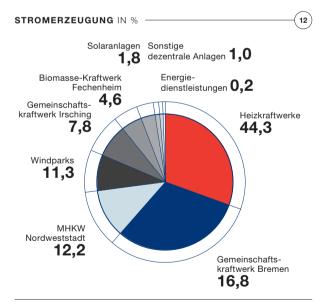
duzierten Strommengen erhöht, wozu der Erwerb des

Windparks Hohenlohe maßgeblich beigetragen hat.

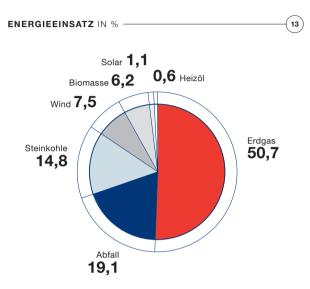
Die Wärmemengen bei den Beteiligungen entfallen auf die Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH (MHKW) und sind ebenfalls witterungsbedingt rückläufig. Die Strommengen der Beteiligungen sind insbesondere durch die Marktrückkehr des Gemeinschaftskraftwerks Irsching im Oktober 2020 und eine höhere Stromproduktion des MHKW gestiegen.



1 Inklusive Heiz-/Kältewerk



Der Energieeinsatz der Kraftwerke im Jahr 2020 stellte sich wie folgt dar:



Der Energieeinsatz hat sich zum Teil von der Steinkohle (Rückgang um 4,7 Prozentpunkte) zum Gas (Anstieg um 3,7 Prozentpunkte) verlagert.

CO<sub>2</sub>-Emissionen unserer Heizkraftund Heizwerke um 4,3 % gesunken Die Kohlendioxid-Emissionen unserer Heizkraft- und Heizwerke beliefen sich im Jahr 2020 auf 0,9 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> und lagen damit um 4,3 % unter dem Niveau des Vorjahres.

#### Ertragslage des Konzerns

Das EBT des Konzerns lag bei 220,5 Mio. Euro (Vorjahr 54,4 Mio. Euro) und war wie im Vorjahr vor allem durch die Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 beeinflusst. Nach Bereinigung um diese Effekte belief sich das EBT auf 160,0 Mio. Euro (Vorjahr 130,4 Mio. Euro).

Dieses Geschäftsergebnis wird durch eine Vielzahl von Sondereffekten beeinflusst und liegt deshalb insgesamt deutlich über Plan. Dabei wurden die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie durch die Veräußerung der Anteile an der Gas-Union und die positiven Effekte aus der Bewertung der Gaskraftwerke überkompensiert.

Das bereinigte EBT nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

BEREINIGTE SEGMENTERGEBN	IISSE ——		
Mio. €	2020	2019	Ver- änderung
Stromversorgung	6,3	9,5	-3,2
Gasversorgung	40,4	45,8	-5,4
Erzeugung und Fernwärme	55,8	32,0	23,8
Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	9,6	5,3	4,3
Wasserversorgung	1,6	1,7	-0,1
Beteiligungen	77,1	47,4	29,7
Sonstige Aktivitäten/ Konsolidierung	-30,8 <b>160,0</b>	-11,3 <b>130,4</b>	-19,5 <b>29,6</b>

Das Segment Stromversorgung lag leicht unter dem Vorjahr und dem geplanten Niveau. Durch die COVID-19-Pandemie waren Ergebnisrückgänge sowohl im Netz- als auch im Vertriebsgeschäft zu verzeichnen. Insbesondere im Vertriebsgeschäft führte eine rückläufige Menge zu dem insgesamt niedrigeren Ergebnis.

Das Ergebnis in der Gasversorgung ist durch ein rückläufiges Netzgeschäft wie prognostiziert gesunken. Neben dem verschärften Wettbewerb waren hierfür die wärmere Witterung sowie Kostensteigerungen ursächlich. Im Vertriebs- und Handelsgeschäft konnten aufgrund der Marktsituation positive Ergebniseffekte generiert werden.

Der Ergebnisanstieg im Segment Erzeugung und Fernwärme entfiel nahezu vollständig auf die Neubewertung der Gaskraftwerke. Geänderte Prognosen und die Wiederinbetriebnahme des Gemeinschaftskraftwerks in Irsching haben zu Wertaufholungen und Rückstellungsauflösungen geführt. Hierdurch wurde unsere Ergebniserwartung deutlich übertroffen. Das Fernwärmegeschäft war durch die wärmere Witterung und die COVID-19-Pandemie sowie einen im Vorjahr enthaltenen Effekt aus dem Verkauf von Emissionsrechten deutlich rückläufig.

Das Ergebnis im Segment Erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen lag aufgrund der Ergebnisverbesserungen des Biomasse-Kraftwerks in Fechenheim und der Windparks deutlich über dem Vorjahresniveau. Das leicht überdurchschnittliche Windaufkommen trug ebenso wie der Erwerb des Windparks Hohenlohe zur positiven Ergebnisentwicklung bei. Auch im Contracting und beim Photovoltaik-Mieterstrommodell waren leichte Zuwächse zu verzeichnen, sodass das Ergebnis insgesamt deutlich über unseren Erwartungen lag.

Im Segment Wasserversorgung wurde ein auf Vorjahresniveau und leicht unter unseren Prognosen liegendes Ergebnis erzielt. Verursacht wurde dies durch gestiegene Bezugs- und Instandhaltungskosten sowie COVID-19bedingte Mengenrückgänge bei Geschäftskunden. Dies konnte durch eine Preisanpassung kompensiert werden.

Im Segment Beteiligungen lag das Ergebnis aufgrund des Verkaufs der Anteile an der Gas-Union deutlicher als erwartet über dem Vorjahr.

Das Segment Sonstiges und Konsolidierung lag im Wesentlichen durch Rückstellungszuführungen unter dem Vorjahr und unter dem Plan. Darüber hinaus war ein geringeres Ergebnis aus dem Abrechnungsgeschäft zu verzeichnen.

Die Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

UMSATZERLÖSE -			
Mio. €	2020	2019	Ver- änderung
Strom	1.250,4	1.214,9	35,5
Gas	445,9	480,0	-34,1
Wärme/Kälte	160,9	170,9	-10,0
Wasser	89,1	87,3	1,8
Netzentgelte	170,4	167,8	2,6
Sonstige	147,3	163,9	-16,6
	2.264,0	2.284,8	-20,8

In den Strom- und Gaserlösen sind umsatzmindernde Effekte aus der zum Erfüllungszeitpunkt erfolgten Stichtagsbewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 78,8 Mio. Euro (Vorjahr 16,1 Mio. Euro) enthalten. Davon entfielen 47,8 Mio. Euro (Vorjahr 6,5 Mio. Euro) auf die Stromerlöse und 31,0 Mio. Euro (Vorjahr 9,5 Mio. Euro) auf die Gaserlöse.

Ursächlich für die Umsatzsteigerung im Stromgeschäft waren höhere Handelserlöse. Gegenläufig wirkten geringere Erlöse im Standard- und Individualkundengeschäft, die zum Teil auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen waren. Die gesunkenen Gaserlöse resultierten neben den Effekten aus den derivativen Finanzinstrumenten unter anderem aus witterungsbedingten Absatzrückgängen in allen Produkten. Demgegenüber entwickelten sich die Gashandelserlöse positiv. Bei den Wärme-/Kälte- und Wassererlösen standen den COVID-19-Pandemie-bedingten Mengenrückgängen Preisanpassungen gegenüber. Auf die Wärmeerlöse wirkte sich zudem die wärmere Witterung erlösmindernd aus. In den sonstigen Erlösen des Vorjahres war die Veräußerung von Emissionsrechten enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 187,0 Mio. Euro auf 311,3 Mio. Euro gestiegen. Dies resultierte insbesondere aus den um 148,2 Mio. Euro höheren Erträgen aus der Bewertung von Derivaten sowie aus dem Verkauf der Anteile an der Gas-Union.

Der Materialaufwand betraf überwiegend den Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Einsatz von Primärenergie in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Der Rückgang um 62,6 Mio. Euro auf 1.673,6 Mio. Euro ist auf die stichtagsbezogene Bewertung von Finanzinstrumenten zurückzuführen. Bereinigt um diese Effekte ergab sich ein Anstieg um 35,2 Mio. Euro. Dem korrespondierend zum Umsatz gestiegenen Strombezug standen geringere Gasbezugskosten sowie gesunkene Aufwendungen für Netznutzung gegenüber.

Insbesondere tariflich bedingte Gehaltsanpassungen sowie der Aufbau von Mitarbeitern haben zu dem Anstieg des Personalaufwands um 11,7 Mio. Euro auf 242,0 Mio. Euro geführt.

Die Abschreibungen lagen mit 105,1 Mio. Euro in etwa auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 400,4 Mio. Euro und lagen damit um 58,5 Mio. Euro über dem Vorjahr. Der Anstieg war insbesondere auf die um 53,3 Mio. Euro höheren Aufwendungen aus der stichtagsbezogenen Bewertung von Derivaten zurückzuführen. Darüber hinaus machten sich gestiegene Zuführungen zu Rückstellungen für rechtliche Risiken und Personal bemerkbar.

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in Höhe von 72,7 Mio. Euro lag um 14,5 Mio. Euro über dem Vorjahr. Dies ist auf Effekte aus der Bewertung von Beteiligungen zurückzuführen. Während im Vorjahr eine Wertminderung auf eine Beteiligung vorgenommen werden musste, wirkte sich im aktuellen Jahr die Zuschreibung auf die Beteiligungen an Gaskraftwerken in Höhe von 8,3 Mio. Euro positiv aus.

Die Finanzerträge in Höhe von 5,7 Mio. Euro und die Finanzaufwendungen in Höhe von 25,1 Mio. Euro lagen in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um 34,6 Mio. Euro auf 40,7 Mio. Euro entfiel auf den latenten Steueraufwand, der im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und Steuerbilanz aufgrund der Stichtagsbewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultiert. Gegenläufig entwickelten sich die tatsächlichen Ertragsteuern, die bei einem höheren EBT aufgrund von steuerlich nicht zu berücksichtigenden Erträgen gesunken sind

Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanz stellte sich wie folgt dar:

BILANZ (KURZFASSUNG)			
Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Ver- änderung
Summe Vermögenswerte			
Langfristige Vermögenswerte	2.774,6	2.626,2	148,4
Kurzfristige Vermögenswerte	494,3	531,0	-36,7
	3.268,9	3.157,2	111,7
Summe Eigenkapital und Schulden			
Eigenkapital	1.282,2	1.228,6	53,6
Langfristige Schulden	1.343,5	1.263,9	79,6
Kurzfristige Schulden	643,2	664,7	-21,5
	3.268,9	3.157,2	111,7

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte um 148,4 Mio. Euro entfiel im Wesentlichen mit 112,2 Mio. Euro auf derivative Finanzinstrumente. Daneben erhöhten sich die Sachanlagen insbesondere durch die Investitionen in Netze mit Schwerpunkt auf dem Stromnetz sowie den Erwerb des Windparks Hohenlohe. Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme belief sich dabei auf 84,9 % (Vorjahr 83,2 %) und wurde zu 46,2 % (Vorjahr 46,8 %) durch das Eigenkapital gedeckt.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten sanken die Forderungen aus Cash Pooling mit der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Gegenläufig erhöhten sich der in den Vorräten enthaltene Bestand an Emissionsrechten und die kurzfristigen derivativen Finanzinstrumente.

Die Eigenkapitalquote belief sich auf 39,2 % (Vorjahr 38,9 %). Die Erhöhung des Eigenkapitals war auf das die Gewinnabführung an die SWFH übersteigende Ergebnis zurückzuführen. Mindernd wirkten sich negative erfolgsneutrale Effekte aus.

Der Anstieg der langfristigen Schulden um 79,6 Mio. Euro entfiel mit 69,0 Mio. Euro auf derivative Finanzinstrumente sowie mit 38,0 Mio. Euro auf die Pensionsrückstellungen, bei denen die Erhöhung auf versicherungsmathematische Verluste zurückzuführen war. Gegenläufig wirkten sich die gesunkenen langfristigen Finanzschulden aus, die sich insgesamt auf 378,7 Mio. Euro (Vorjahr 420,3 Mio. Euro) beliefen. Von den langfristigen Finanzschulden sind 95,0 Mio. Euro (Vorjahr 144,3 Mio. Euro) innerhalb eines Zeitraums von ein bis fünf Jahren und 283,7 Mio. Euro (Vorjahr 276,0 Mio. Euro) nach mehr als fünf Jahren fällig. Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzschulden betrug 4,4 % (Vorjahr 3,7 %).

Im kurzfristigen Bereich sanken sowohl die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Gegenläufig stiegen die Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung an die SWFH sowie die Verbindlichkeiten aus Cash Pooling mit der SWFH an.

Eigenkapitalquote: 39,2 %

Die Investitionen gliederten sich wie folgt:



Die Investitionsprojekte zur Erweiterung und zum Erhalt der Verteilnetze für die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung stellten den Schwerpunkt der Investitionen in Sachanlagen dar. Ein Fokus lag auf den Investitionen in das Stromnetz im Frankfurter Osten und Norden, wenn auch in geringerem Umfang als im besonders investitionsstarken Vorjahr. Im Segment Gas wurde vermehrt in Standardhausanschlüsse investiert. Der Rückgang der Investitionen im Segment Erzeugung und Fernwärme resultierte im Wesentlichen aus dem Erwerb der Energy Air GmbH im Vorjahr sowie den ebenfalls im Vorjahr enthaltenen Investitionen aufgrund einer Großrevision. Daneben waren geringere Investitionen in das Wärmenetz zu verzeichnen. Die Investitionen im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen erhöhten sich im Wesentlichen durch den Erwerb des Windparks Hohenlohe.

#### Finanzlage des Konzerns

Das Finanzmanagement verantwortet die Sicherung des finanziellen Vermögens der Mainova sowie die Gewährleistung ausreichender Liquiditätsreserven. Dies stellt die uneingeschränkte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit sicher.

Die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zeigt die nachfolgende zusammengefasste Kapitalflussrechnung:

KAPITALFLUSSRECHNUNG			18
Mio. €	2020	2019	Veränderung
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	181,1	268,6	-87,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13,7	-122,7	109,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-163,2	-143,3	-19,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4,2	2,6	1,6
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanz- mittelfonds	-0,3	_	-0,3
Finanzmittelfonds	16,5	12,6	3,9

Ursächlich für den Rückgang des positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen der Abbau von Verbindlichkeiten, während im Vorjahr ein Aufbau zu verzeichnen war. Der deutliche Rückgang der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit ist auf die Rückführung von angelegten Mitteln im Rahmen des Cash Pooling sowie auf Einzahlungen aus Beteiligungsverkäufen zurückzuführen. Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultierte wie im Vorjahr insbesondere aus der Gewinnabführung an die SWFH und der Tilgung von Krediten, die gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind.

#### Sonstige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

#### KUNDENZUFRIEDENHEIT

Die Zufriedenheit der Kunden ist seit jeher ein zentrales Anliegen der Mainova. Mit der Umsetzung der Strategie "Mainova 2028" rückt der Aspekt weiter in den Fokus. Anhand eines Index, der die Loyalität auf einer Skala von 0 bis 100 abbildet, wird die Zufriedenheit unserer Kunden mit der Zufriedenheit der Wettbewerbskunden verglichen. Wir erreichen bei unseren Kunden einen Wert im oberen Drittel der Skala und liegen damit auf dem erwarteten Niveau und dem des Vorjahres.

#### MITARBEITERZUFRIEDENHEIT

Mainova führt seit dem Jahr 2009 alle zwei Jahre unternehmensweite Mitarbeiterbefragungen durch. Mit den Ergebnissen aus der Befragung aus dem Jahr 2019, die bereits auf einem hohen Niveau lagen, haben wir uns im Jahr 2020 sowohl in den Fachbereichen als auch bereichsübergreifend intensiv beschäftigt. Neben der Erarbeitung einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen hat die Analyse gezeigt, dass sich viele der zu bearbeitenden Themen mit der Strategie "Mainova 2028" decken und somit bereits im Fokus stehen. Die nächste Mitarbeiterbefragung ist für den Herbst 2021 geplant.

Wesentliche Ereignisse

#### Ereignisse im Berichtsjahr

Peter Arnold neu im Vorstand, Norbert Breidenbach in den Ruhestand verabschiedet Der Aufsichtsrat hat den langjährigen Vorsitzenden des Betriebsrats der Mainova AG Peter Arnold zum neuen Vorstandsmitglied ernannt. Seit dem 1. Mai 2020 übernimmt Peter Arnold die Bereiche Personal, Interne Dienste und Facilitymanagement, Zentraleinkauf, Angelegenheiten des Betriebsrats, Datenschutz, Unternehmenssicherheit und Gleichbehandlung sowie die Tochterunternehmen NRM und SRM.

Nach über sieben erfolgreichen Jahren im Unternehmen wurde das Vorstandsmitglied Norbert Breidenbach zum 30. November 2020 in den Ruhestand verabschiedet. Ab dem 1. Dezember 2020 übernahm unser Vorstandsvorsitzender Dr. Constantin H. Alsheimer interimsweise die Verantwortung für dieses Vorstandsressort mit Ausnahme der Energiedienstleistungen. In diesem Zusammenhang wurden die Stabsstellen Geschäftsfeldentwicklung und innovative Produktlösungen sowie Operations in das Vorstandsressort von Diana Rauhut integriert.

Eine zentrale Herausforderung im abgelaufenen Geschäftsjahr war der Umgang mit der COVID-19-Pandemie. Neben den finanziellen Auswirkungen, die in der Ertragslage und im Chancen- und Risikobericht dargestellt sind, hat die COVID-19-Pandemie uns auch vor organisatorische Herausforderungen gestellt. So musste die Funktionsfähigkeit der für die Versorgung sensiblen Bereiche sichergestellt und unternehmensweite Konzepte zur Einhaltung der Hygienevorschriften umgesetzt werden. Ferner wurde in vielen Unternehmensbereichen für einen Großteil der Mitarbeiter die Möglichkeit zur Heimarbeit geschaffen.

Im Juli haben wir mit Wirkung zum 1. Januar 2020 unsere Anteile an der Gas-Union verkauft. Die Entwicklung auf dem Gasmarkt hat dazu geführt, dass Marktgröße und Skalierbarkeit eine immer bedeutendere Rolle bekommen und sich die Gas-Union mit dem neuen überregionalen Partner am Markt strategisch verstärken und weiterentwickeln kann.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 hat die Mainova als Miteigentümer des Gaskraftwerks Irsching 5 gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern die Rückkehr der Anlage an den Markt beschlossen. Das seit dem Jahr 2016 in der Netzreserve betriebene Gemeinschaftskraftwerk kann jetzt aufgrund der verbesserten Marktlage wirtschaftlich betrieben werden.

Mainova hat gemeinsam mit der Dussmann Group das Gemeinschaftsunternehmen Chargemaker gegründet. Chargemaker bietet als Spezialist für Ladelösungen ein elektromobiles Komplettangebot. Dieses reicht von Beratung über Planung und Installation bis zum Betrieb mit Wartung, Service und Abrechnungsmanagement. Die bereits von Mainova betriebenen Ladepunkte betreibt Chargemaker künftig dienstleistend.

#### Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres

Am 3. März 2021 haben Bund und Länder beschlossen, den Lockdown infolge der COVID-19-Pandemie zunächst bis zum 28. März 2021 zu verlängern. Im Gegensatz zu den vorherigen Beschlüssen wurden allerdings verschiedene Öffnungsschritte vereinbart, die in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen erfolgen können.

#### Mitarbeiter

Wir beschäftigten zum Jahresende 2020 im Konzern 2.853 (Vorjahr 2.742) und bei der Mainova AG 2.689 (Vorjahr 2.589) Mitarbeiter.

#### DIGITALISIERUNGSPROJEKT "MYHR"

Die schrittweise Einführung verschiedener Module des Personalmanagementsystems SAP SuccessFactors und hieran angebundener Begleitsysteme sowie fachlicher Ergänzungen, wie beispielsweise die digitale Entgeltabrechnung oder das neue Reisemanagementportal, schreitet kontinuierlich voran. Das Ziel ist die sukzessive Bereitstellung bis Ende 2021.

SAP SuccessFactors bildet alle Bereiche des Talent Managements in einer zentralen Anwendung ab und ist zugleich die Basis für alle weiteren angebundenen Personalanwendungen der Mainova. Um diesen ganzheitlichen Ansatz zu unterstreichen, firmiert die neue Anwendungswelt unter dem Slogan "myHR".

Seit Juli 2020 ist "myHR" mit dem ersten SuccessFactors-Modul "EmployeeCentral" zur Personaldatenorganisation im gesamten Verbund online. Dies ermöglicht unserer Belegschaft einen transparenten Zugriff auf Personaldaten in Form persönlicher Profile, in denen Daten nicht nur eingesehen, sondern auch eigenverantwortlich verwaltet werden können. Zudem bildet dieses erste Modul die Stammdatenplattform für alle angeschlossenen Anwendungen und weiteren SuccessFactors-Module.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden weitere Module zu den Themengebieten Vergütungsmanagement und Mitarbeiterbeurteilung, Nachfolgeplanung sowie Bewerbermanagement einschließlich digitalem Onboarding konfiguriert.

#### PERSONALMARKETING UND RECRUITING

Arbeitgeber-Positionierung: "Mainova – da steckt mehr dahinter" Die im Vorjahr erarbeitete neue Arbeitgeber-Positionierung mit dem Slogan "Mainova – da steckt mehr dahinter" wurde im Jahr 2020 lanciert. Der Auftakt erfolgte im Januar auf einer Nachwuchsmesse und setzte sich anschließend in Maßnahmen für die Zielgruppen Schüler und Professionals durch eine verstärkte Präsenz an Schulen sowie in der Stadt Frankfurt am Main und Umgebung fort. Ein besonderer Fokus lag in diesem Jahr auf den digitalen und sozialen Medien.

Das Recruiting wurde auch in Zeiten der Pandemie nicht unterbrochen, sondern seit März zu einem großen Teil auf Video- und Telefoninterviews verlagert. Allein im Zeitraum März bis September 2020 wurden so rund 450 Video- und Telefoninterviews geführt und mehr als rund 160 Mitarbeiter bei Mainova eingestellt. Um Bewerbern trotz aller Digitalisierung einen persönlicheren Kontakt zu bieten, wurden Videos mit den Mainova-Recruitern gedreht, die sich als Ansprechpartner vorstellen und die Phasen des Bewerbungsprozesses erläutern.

#### PERSONALENTWICKLUNG

Bereits im Jahr 2019 wurde nach der Analyse der veränderten Anforderungen auf Basis der Strategie "Mainova 2028" ein neues überfachliches Kompetenzmodell entwickelt. Im Jahr 2020 wurde daher das bisherige Beurteilungsund Bonusgespräch für Tarifmitarbeiter "Vario Plus" überarbeitet und um stellenspezifische Kompetenzen ergänzt, die in Stellenprofilen hinterlegt sind. Zudem erfolgte eine Abbildung in SAP SuccessFactors, wodurch zukünftig ein automatisierter Workflow, Analysen bezüglich der Kompetenzausprägungen und Entwicklungsbedarfe sowie eine Archivierung der Gespräche ermöglicht werden. Da aufgrund der Kontaktbeschränkungen in der Pandemie Mitarbeiterschulungen nicht in der Intensität und Form möglich waren, wie es eine Gesprächsveränderung dieses Umfangs erforderlich macht, wurde der Start der neuen Mitarbeiterjahresgespräche auf das Jahr 2022 verschoben. Um Mitarbeitern und Führungskräften auch in der Pandemie Weiterbildungen und Unterstützung anzubieten, wurden sowohl Präsenz-Seminare und das Onboarding neuer Mitarbeiter weitestgehend auf Online-Formate umgestellt als auch eine Reihe von Zusatzangeboten insbesondere für die Herausforderungen im Homeoffice angeboten.

#### PROGNOSE-, CHANCEN-UND RISIKOBERICHT

#### Prognosebericht

#### Gesamtaussage des Vorstands über die Unternehmensentwicklung

Die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung ist maßgeblich durch hohe gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten aufgrund der COVID-19-Pandemie beeinflusst, die uns zumindest mittelfristig auch weiterhin beschäftigen wird und verlässliche Prognosen erschwert. Wir überwachen und analysieren fortlaufend die Auswirkungen der Pandemie auf unsere Kunden und unser Unternehmen.

Das energiewirtschaftliche Marktumfeld ist von einem unverändert intensiven Wettbewerb geprägt. Traditionelle Geschäftsmodelle stehen aufgrund der wachsenden Bedeutung dezentraler Energiegewinnung deutlich unter Druck. Hinzu kommt die durch die Bundesregierung festgelegte Dekarbonisierung bis zum Jahr 2050, die zusätzlich ein Umdenken im Rahmen der zentralen Energieerzeugung erforderlich macht.

Darüber hinaus ergeben sich aus dem Bereich der energienahen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung neue Marktpotenziale, die den Wettbewerb für konventionelle Versorgungsunternehmen weiter verschärfen. Ein Ausbau smarter Energielösungen wird dabei unerlässlich.

Um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, erhöhen wir unsere Investitionen im Rahmen unserer Netzausbaustrategie deutlich, mit dem Ziel, in den nächsten sieben Jahren die Leistung unseres Stromnetzes um etwa 50 % zu erhöhen. Hierfür werden wir in diesem Zeitraum über 200 Mio. Euro investieren. Ein weiterer Investitionsschwerpunkt liegt auf der Umsetzung der geplanten strategischen Digitalisierungsmaßnahmen.

Netzausbaustrategie: Leistung unseres Stromnetzes um etwa 50 % erhöhen

#### Konjunkturelle Entwicklung

Auch das Jahr 2021 wird durch die COVID-19-Pandemie geprägt sein. Dies zeigt sich insbesondere durch ein öffentliches Gesamthaushaltsdefizit, drohende Insolvenzen und den Anstieg der Arbeitslosenquote. Weitere konjunkturschwächende Faktoren sind handelspolitische Konflikte im internationalen Umfeld sowie Verwerfungen im Finanzsystem und hohe Staatsverschuldungen.

Dennoch wird nach dem Konjunktureinbruch durch die COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 mit einer globalen Erholung gerechnet. So erwartet die Bundesregierung für Deutschland einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 3,0 %. Dazu werden einerseits die deutschen Exporte beitragen, anderseits wird die Nachfrage durch staatliche Konsumausgaben und Anlageinvestitionen gestützt.

Die Einschätzung ist allerdings mit besonderer Unsicherheit behaftet, weil sich derzeit kaum absehen lässt, welche langfristigen Auswirkungen die COVID-19-Pandemie in den Wirtschaftsstrukturen hinterlassen wird und wie die wirtschaftspolitischen Reaktionen wirken.

# Entwicklung der Energiepreise und des CO<sub>2</sub>-Emissionshandels

Auf Basis einer weitgehend entspannten europäischen Versorgungslage bei Rohöl, Kohle und Gas erwarten wir in diesen Märkten für das Jahr 2021 zunächst stabile bis leicht steigende Notierungen. Auf das Gesamtjahr gesehen rechnen wir bei einer Eindämmung der COVID-19-Pandemie mit einer sich erholenden Weltwirtschaft, wodurch der Ölverbrauch wieder stärker anziehen wird und damit auch die Preise moderat steigen werden. Die Nachfrage nach Kohle wird aufgrund des vermehrten Wechsels von Kohle zu Gas und der Einhaltung der Klimaziele gedämpft bleiben. Gleichwohl sind bei einer Erholung der Weltwirtschaft moderate Preissteigerungen möglich. Beim Gas sind trotz der hohen Lagerbestände und des steigenden Angebots Preisrückgänge aufgrund eines stabilen europäischen Gasbedarfs sowie eines erwarteten stark steigenden Gasabsatzes in Südostasien eher unwahrscheinlich. Am Emissionsmarkt werden tendenziell stabile bis steigende Preise erwartet. Hierfür sprechen vor allem die Pläne zur Anpassung des für das Jahr 2030 auf EU-Ebene festgelegten Klimaziels, was mit einem deutlichen Rückgang der angebotenen Zertifikatsmenge einhergehen dürfte.

Die Entwicklung an den Commodity-Märkten ist für uns bezogen auf das Jahr 2021 von untergeordneter Bedeutung, da wir die Mengen überwiegend schon kontrahiert haben.

#### Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

**ERWARTETE SEGMENTENTWICKLUNG** 

Konzern

Für das Geschäftsjahr 2021 ist ein um Effekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 bereinigtes EBT deutlich unter dem Niveau des Jahres 2020 geplant.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Folgen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 noch nicht verlässlich bewertet werden können. Die nachfolgend dargestellte Prognose des bereinigten EBT unterstellt eine Normalisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Laufe des zweiten Quartals 2021:

19

deutlich unter Vorjahr

# 2021 (Plan) Stromversorgung auf Vorjahresniveau Gasversorgung auf Vorjahresniveau Erzeugung und Fernwärme deutlich unter Vorjahr Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen auf Vorjahresniveau Wasserversorgung leicht über Vorjahr Beteiligungen deutlich unter Vorjahr

In den Segmenten Strom- und Gasversorgung erwarten wir eine konstante Ergebnisentwicklung. Im Jahr 2020 waren die Segmentergebnisse durch die COVID-19-Pandemie sowie den milden Witterungsverlauf stark beeinflusst. Im Jahr 2021 gehen wir davon aus, dass sich der weiterhin intensive Wettbewerb ergebnisbelastend auf unser Vertriebsgeschäft auswirkt. Mit Blick auf die Witterung gehen wir von einem durchschnittlichen Verlauf aus.

Der starke Ergebnisrückgang im Segment Erzeugung und Fernwärme resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der Gaskraftwerke. Im Jahr 2020 war ein bedeutender positiver Sondereffekt enthalten. Insgesamt liefert die Fernwärme durch einen stetigen Anschlusszuwachs einen ansteigenden Ergebnisbeitrag. Gedämpft wird diese positive Entwicklung durch geringere Stromspreads.

Der Ausbau des Segments Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen wird auch im Jahr 2021 weiter fortgesetzt. Hierbei leisten insbesondere unsere Beteiligungen an Windund Photovoltaikparks einen weiterhin hohen Ergebnisbeitrag. Für das Contracting-Geschäft zeichnet sich weiterhin eine positive Entwicklung ab. Zudem weist insbesondere das Photovoltaik-Mieterstrommodell in der Wohnungswirtschaft eine weiterhin hohe Nachfrage auf, sodass wir insgesamt von einem konstant hohen Ergebnisniveau ausgehen.

Umstellung unseres Steinkohlekraftwerks in Frankfurt auf Gas

In der Wasserversorgung gehen wir von einem moderaten Ergebnisanstieg aus. Den gestiegenen Aufwendungen im Netzbereich steht eine im August 2020 vorgenommene Preisanpassung positiv gegenüber.

Aufgrund eines im Jahr 2020 enthaltenen Veräußerungserlöses einer Beteiligung rechnen wir mit einem deutlichen Ergebnisrückgang im Segment Beteiligungen.

Bezogen auf unsere Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit gehen wir im Geschäftsjahr 2021 von einem in etwa gleichbleibenden Niveau aus.

#### Investitionen und Finanzlage

Unser geplantes Investitionsvolumen steigt deutlich an und verteilt sich wie folgt auf die Segmente:

Geplantes Investitionsvolumen steigt deutlich.

ERWARTETE INVESTITIONEN	
Mio. €	2021 (Plan)
Stromversorgung	59
Gasversorgung	17
Erzeugung und Fernwärme	34
Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen	33
Wasserversorgung	17
Beteiligungen/Sonstiges	35
Investitionen gesamt	195

In den Segmenten Strom- und Gasversorgung sowie Erzeugung und Fernwärme liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Netzbereich. Um dem steigenden Strombedarf gerecht zu werden, investieren wir insbesondere in den Ausbau und die Leistungsfähigkeit unseres Stromnetzes. Hierdurch gewährleisten wir ein hohes Maß an Versorgungszuverlässigkeit und -qualität im Interesse unserer Kunden.

In der Erzeugung und Fernwärme werden zudem Investitionen in Heizkraftwerke vorgenommen. Diese tragen maßgeblich dazu bei, die zuverlässige Energieversorgung und die ressourcenschonende, effiziente Energieerzeugung weiter fortzusetzen. Daneben planen wir die Umstellung unseres Steinkohlekraftwerks in Frankfurt auf Gas, flankiert von der Wärmeerzeugung aus Biomasse und Abfall.

Im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sind überwiegend Investitionen in Contracting- und Photovoltaikanlagen sowie mobile Heizzentralen geplant.

Im Segment Beteiligungen/Sonstiges sind Investitionen für den Neubau eines Bürogebäudes und Parkhauses in der Gutleutstraße enthalten.

#### Chancen- und Risikobericht

# Beurteilung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Um den Fortbestand und die künftige Zielerreichung eines Unternehmens langfristig sicherstellen zu können, ist die Umsetzung eines integrierten und nachhaltigen Risikomanagementansatzes essenziell. Das Ziel dabei ist es, sämtliche Chancen und Risiken jeder Einheit im Unternehmen entsprechend den geltenden Regelungen zentral zu erfassen.

Die gemeldeten Chancen liegen auf einem mit dem Vorjahr vergleichbaren Niveau. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Sachverhalte erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

#### Risikomanagementsystem

Wir haben ein Risikomanagementsystem implementiert, mit dem eine sachgerechte Risikoüberwachung und -steuerung gewährleistet ist. Dieses ermöglicht uns, auf der Basis von frühzeitiger Identifikation, Analyse und Bewertung, kritischen Sachverhalten mit erfolgssichernden Maßnahmen vorausschauend entgegenzuwirken.

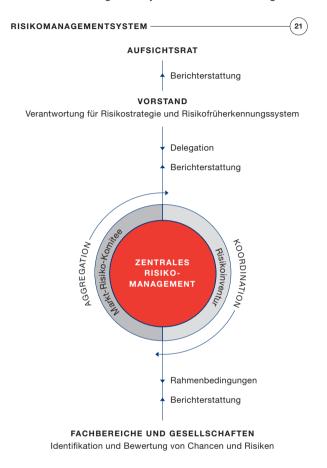
Als Risiko bezeichnen wir eine potenziell negative Abweichung von unternehmerischen Zielen oder Planwerten. Analog dazu sehen wir eine potenziell positive Abweichung vom geplanten Unternehmensergebnis als Chance an. Einschätzungen beziehungsweise Annahmen bezüglich denkbarer zukünftiger Entwicklungen und Ereignisse bilden deren jeweilige Bewertungsgrundlage.

Einmal jährlich wird auf Basis des Eigenkapitals und des geplanten Ergebnisses des jeweiligen Geschäftsjahres eine Risikotragfähigkeit ermittelt. Zu Steuerungszwecken werden die Risiken der entsprechenden Tragfähigkeit gegenübergestellt.

Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen Markt-, Unternehmens- sowie Liquiditätschancen beziehungsweise -risiken. Marktrisiken entstehen sowohl durch Preisveränderungen an den Absatz- und Beschaffungsmärkten als auch infolge von Geschäftspartnerausfällen im Rahmen der erneuten Bewirtschaftung von Geschäften sowie bei Zahlungsausfällen. Daneben beziehen sich die Unternehmenschancen und -risiken auf alle Sachverhalte, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen, exklusive der Markt- und Liquiditätsrisiken. Hierzu zählen unter anderem Sachverhalte, die aus einer unzureichenden Einschätzung der branchenspezifischen Entwicklung im Hinblick auf Gesetzgebung und Markttrends resultieren, negative Abweichungen zur verabschiedeten Wirtschaftsplanung sowie operationelle Risiken. Unter Letzteren sind betriebliche, nicht eindeutig guantifizierbare Sachverhalte zu verstehen, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Hierzu zählen auch Compliance-relevante Themen.

Liquiditätsrisiken bestehen, wenn benötigte Zahlungsmittel nicht ausreichend oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können. Aus Gründen der Vereinfachung erfolgt eine nähere Beschreibung im Rahmen der Unternehmensrisiken unter "Finanzen und Beteiligungen".

Unser Risikomanagementsystem stellt sich wie folgt dar:



Alle potenziellen Geschäftsvorfälle mit einer positiven oder negativen Abweichung von Unternehmenszielen werden im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur erhoben. Die Identifizierung und systemseitige Erfassung der Sachverhalte erfolgen zunächst durch die operativ verantwortlichen Unternehmenseinheiten sowie der einbezogenen Tochterunternehmen.

Die Einheiten sind zudem dafür verantwortlich, wirksame Steuerungsmaßnahmen umzusetzen, mithilfe derer die Risiken begrenzt, kompensiert, reduziert, verlagert oder vermieden werden können. Darüber hinaus stellen sie die Nutzung von Chancen sicher.

Das Monitoring der Marktchancen und -risiken aus den Kerngeschäftsprozessen Energiebezug und Handel, Vertrieb sowie Erzeugung erfolgt in monatlichen Sitzungen des Markt-Risiko-Komitees (MRK) unter der Teilnahme von Vorstand und Führungskräften.

Der Bereich "Finanzen, Rechnungswesen und Controlling" steuert und koordiniert das zentrale Risikomanagement und verantwortet die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Unvorhergesehene wesentliche Veränderungen der Risikosituation werden vom zentralen Risikomanagement oder von den verantwortlichen Unternehmenseinheiten ad hoc an die Unternehmensleitung berichtet.

Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird regelmäßig von der internen Revision geprüft. Zudem begutachtet der Wirtschaftsprüfer die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach §91 Abs. 2 AktG.

#### Marktchancen und -risiken

Volatile Preisentwicklungen an den Rohstoff- und Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktpreischancen und -risiken. Zudem bestehen Adressausfallrisiken, die zur erneuten Bewirtschaftung von bereits abgesicherten Geschäften sowie zu Zahlungsausfällen führen können.

Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebsportfolio möglichst zu minimieren, setzen wir auf eine marktorientierte Beschaffung. Zur Diversifizierung des Risikos von Wiederbeschaffungskosten im Falle eines Ausfalls von Handelspartnern weiten wir unter anderem unser Handelspartnerportfolio sukzessive aus.

Langfristig und risikodiversifiziert ausgelegte Vermarktungsstrategie Die allgemeine wirtschaftliche Situation unserer konventionellen Kraftwerke hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Dies zeigt sich unter anderem in der erneuten Aufnahme des operativen Betriebs in unserem Gemeinschaftskraftwerk Irsching. Zur Absicherung verfolgt Mainova unverändert eine langfristig und risikodiversifiziert ausgelegte Vermarktungsstrategie, die einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unterliegt.

Zur Absicherung von Preisänderungen aus der Brennstoffbeschaffung setzen wir Kohle-, Gas- und Öl-Swaps als Sicherungsinstrumente ein. Gleichzeitig werden zur Sicherung der Stromerlöse Vermarktungsgeschäfte (Forwards) für die eigenerzeugten Mengen abgeschlossen.

In einem stark begrenzten und regelmäßig überwachten Umfang betreiben wir Eigenhandel mit definierten Commodities mit dem Ziel, Handelsmargen aus den Preisbewegungen am Markt zu generieren. Daraus resultieren sowohl die Chance auf die Erzielung positiver Ergebnisbeiträge als auch das Risiko des Abschlusses von verlustbringenden Geschäften.

Bezüglich der Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Abschnitt 7 im Konzernanhang.

Für die Durchführung von Beschaffungs- und Vermarktungsaktivitäten sowie für die finanziellen Sicherungs- und Eigenhandelsaktivitäten haben wir eindeutige Strategien und Rahmenbedingungen definiert. Diese werden regelmäßig durch das MRK geprüft und freigegeben.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt mittels eines Limitsystems. Grundlage hierfür ist ein von den operativen Einheiten unabhängiges Berichtswesen, das kontinuierlich die Risiken auf Basis der zugelassenen Instrumente überwacht. Die zentrale Steuerungskennzahl ist das Risikokapital beziehungsweise der Value at Risk (VaR). Die Auslastung dieses globalen Limits berücksichtigt Handelsaktivitäten für das aktuelle sowie für die fünf folgenden Geschäftsjahre. Der VaR zeigt dabei zudem mögliche Ergebnisschwankungen auf, die aus noch offenen Positionen des Energiehandelsportfolios der aktuellen Bewirtschaftungszeiträume entstehen können. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 belief sich die Auslastung des Risikokapitals für Marktrisiken inklusive VaR auf rund 19 Mio. Euro (Voriahr 18 Mio. Euro). Für das Geschäftsjahr 2020 entspricht dies bei einem Limit in Höhe von 75 Mio. Euro einem Ausschöpfungsgrad von 25 %. Die im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende leichte Zunahme der Auslastung ist unter anderem auf einen Anstieg des Marktpreisniveaus zurückzuführen.

# Unternehmenschancen und -risiken sowie übergeordnete Sachverhalte

Die allgemeinen Unternehmenschancen und -risiken umfassen, wie voranstehend beschrieben, eine Vielzahl an Sachverhalten, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen. Wir teilen sie entlang der Wertschöpfungsstufen in die Kategorien Erzeugung, Handel, Vertrieb, Netz und Regulierung, Finanzen und Beteiligungen, Shared Service sowie Recht und Compliance ein.

Der Erwartungswert aller gemeldeten Risiken nach bereits eingeleiteten Gegenmaßnahmen beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 39 Mio. Euro (Vorjahr 30 Mio. Euro). Davon entfallen 5 % (Vorjahr 3 %) auf die Erzeugung, 23 % (Vorjahr 13 %) auf den Vertrieb, 18 % (Vorjahr 29 %) auf Netz und Regulierung, 33 % (Vorjahr 15 %) auf Finanzen und Beteiligungen, 20 % (Vorjahr 38 %) auf Shared Services und 1 % (Vorjahr 2 %) auf sonstige Risiken einschließlich Recht und Compliance sowie Handel.

In der Betrachtung enthalten sind auch Sachverhalte in Bezug auf die vorherrschende COVID-19-Pandemie. Für das Jahr 2021 müssen wir weiterhin davon ausgehen, dass der Geschäftsverlauf durch die Auswirkungen der Pandemie erheblich beeinflusst wird. Die Höhe der Ergebnisrisiken, beispielsweise aus möglichen Insolvenzen und Forderungsausfällen sowie Mengen- und Leistungsrückgängen, wird dabei stark durch den weiteren Verlauf sowie die jeweils aktuellen politischen Entscheidungen geprägt.

Zudem wurde im Rahmen der aktuell laufenden Betriebsprüfung ein potenzielles Umsatzsteuerrisiko aus Stornierungen von Kundenrechnungen aufgegriffen. Für diesen Sachverhalt wurde eine entsprechende bilanzielle Vorsorge getroffen.

**ERZEUGUNG** 

Wärmestrategie: Fernwärme nachhaltig zukunftsfähig machen

Gemeinschaftskraftwerk Irsching:

2020 wieder aktiv vermarktet

seit Oktober

Um die Handlungsfähigkeit im Wärmemarkt sicherzustellen, haben wir eine übergreifende Wärmestrategie mit dem Ziel definiert, im Wärmenetz langfristig Strukturen zu schaffen, die die Einbindung von alternativen, nicht fossilen Wärmequellen ermöglichen und somit die Fernwärme zukunftsfähig machen. Wesentliche Bestandteile sind eine Teildampfnetzumstellung in Gebieten eines alten Dampfnetzes und weiterführende Planungen einer Wärmeleitung in den Frankfurter Osten. In diesem Zusammenhang wird die technische Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Anschlusses eines bestehenden Biomasse-Kraftwerks an das Fernwärmenetz geprüft. Die bestehenden Kohleblöcke werden Mitte des Jahrzehnts stillgelegt und durch neue effiziente und gasgefeuerte KWK-Anlagen ersetzt. In der Planung wird dabei bereits die perspektivische Möglichkeit eines wasserstoffbasierten Betriebs mit berücksichtigt, um langfristig die CO<sub>2</sub>-Emissionen noch weiter zu reduzieren. CO<sub>2</sub>-neutrale wirtschaftliche Alternativen in der technisch notwendigen Größenordnung sind derzeit nicht realisierbar.

Im Betrachtungszeitraum ist eine Erhöhung des Automatisierungsgrads der Kraftwerke geplant, um Außenstandorte und Nebenanlagen im Betrieb ohne Beaufsichtigung betreiben zu können. Ziel ist es, mit diesen Optimierungs-

maßnahmen die Effizienz und Flexibilität unseres Kraftwerksparks zu steigern sowie steigenden Personalkosten entgegenzuwirken.

Im Bereich der Investitionen in regenerative Erzeugungsanlagen konzentrierte sich unser Engagement überwiegend
auf den Erwerb von Photovoltaikanlagen und OnshoreWindparks sowie auf die Optimierung der Kostenstruktur der
bestehenden Parks. Aufgrund der aktuellen Marktsituation
ist es derzeit schwierig, schlüsselfertige Projekte zu finden,
die unseren Renditeanforderungen gerecht werden. Dennoch konnte mit dem Erwerb der Windenergieanlagen des
Windparkportfolios Hohenlohe, bestehend aus sechs Windparks, unser Bestandsportfolio um rund 20 % ausgebaut
werden. Darüber hinaus wurden die Aktivitäten im Bereich
Projektentwicklung weiterverfolgt.

Das Gemeinschaftskraftwerk in Irsching, an dem wir mit 15,6% beteiligt sind, befand sich seit April 2016 in der Netzreserve. Währenddessen durfte das Kraftwerk nicht am Markt eingesetzt werden und erwirtschaftete trotz Kompensationszahlungen nicht die vollen Kosten. Aufgrund der Veränderungen an den Energiemärkten im Jahr 2020 und insbesondere an den Terminmärkten für die nächsten Jahre wird das Kraftwerk seit Oktober 2020 wieder aktiv vermarktet.

Das Gemeinschaftskraftwerk in Bremen, an dem wir mit 25,1% beteiligt sind, ist bis zum Jahr 2021 vermarktet und bis dahin nicht den Risiken des Markts ausgesetzt. Es wird bereits jetzt die weitere Vermarktung ab dem Jahr 2022 am Terminmarkt durchgeführt und die notwendigen Vorbereitungen für die Kurzfristvermarktung vorbereitet. Den Risiken aus dem Gaskraftwerk in Bremen haben wir durch bilanzielle Maßnahmen Rechnung getragen.

#### HANDEL

Im Energiehandel ergibt sich neben den Marktpreis- und Adressausfallrisiken ein weiteres Risiko- und Verlustpotenzial. Komplexe Prozesse im täglichen Handelsgeschäft bergen operationelle Risiken. Zudem werden mit steigenden regulatorischen Anforderungen Kapazitäten gebunden und der Aufwand erhöht.

Um insbesondere operationellen Risiken aus diesem Bereich zu begegnen, erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Datenbewegungen des Handelssystems. Darüber hinaus erfolgt eine stetige Prozessoptimierung sowie Digitalisierung interner Abläufe.

#### VERTRIER

Die Strom- und Gasversorgung unserer Privat- und Geschäftskunden ist durch anhaltend intensiven Wettbewerb geprägt. Um die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen, erweitern wir unser Vertriebsgebiet und arbeiten an einer kontinuierlichen Optimierung unserer Akquiseund Kundenbindungsprozesse. Vor allem Letzteres ist angesichts der aktuellen Situation rund um die COVID-19-Pandemie von besonderer Bedeutung. Hierbei gilt es, gemeinsam mit unseren Kunden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie so gering wie möglich zu halten.

Zur Sicherung der bestehenden Marktanteile sowie zur Minderung des Risikos von Mengenverlusten ist die Pflege unserer Bestandskunden elementar. Dabei übernehmen wir für unsere Kunden zunehmend die Funktion eines umfassenden Energiedienstleisters.

Die Absatzmengen für Erdgas und Fernwärme sind in hohem Maße witterungsabhängig. Planerisch gehen wir diesbezüglich jeweils von einem durchschnittlichen Witterungsverlauf aus. Abweichungen davon können sowohl Chancen als auch Risiken darstellen.

#### **NETZ UND REGULIERUNG**

Das Netzgeschäft ist insbesondere durch die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) einschließlich der Verordnungen sowie der Festlegungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu den Kosten und Erlösen der Netzbetreiber geprägt. Diese Vorgaben bergen regulatorische Risiken, indem sie Netzbetreiber dazu zwingen, die Kosten zu senken und gleichzeitig eine angemessene Versorgungsqualität zu gewährleisten. Nachstehende Regelungen standen dabei zuletzt besonders im Fokus.

Die BNetzA hat am 4. Dezember 2019 im Rahmen der buchhalterischen Entflechtung nach §6b EnWG Festlegungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen sowohl für die Sparte Strom als auch für die Sparte Gas veröffentlicht. Mit diesem neuen zusätzlichen Regelungspaket verursacht die BNetzA einen erheblichen Mehraufwand durch Prozess- und Systemumstellungen sowie zahlreiche praktische Probleme bei der Umsetzung der Vorgaben.

Ferner hat das Kabinett am 29. Juli 2020 den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur marktgestützten Beschaffung von Systemdienstleistungen für den Stromnetzbetrieb beschlossen. Das Gesetz soll diese Bestimmungen umsetzen und die Einführung transparenter, diskriminierungsfreier und marktgestützter Beschaffungsverfahren ermöglichen. Nach der Verabschiedung des Gesetzes und der voraussichtlichen Umsetzung durch die BNetzA Ende 2020 kann die NRM darauf aufbauend ihr Beschaffungsverfahren für diese Systemdienstleistungen weiterentwickeln und ihre Kostenstruktur entsprechend optimieren.

Grundvoraussetzung für klimafreundliche, moderne Energienetze ist ein nachhaltiger und verlässlicher Investitionsrahmen, der die Finanzierung dieser Investitionen ermöglicht. Da der Eigenkapitalzinssatz für die vierte Regulierungsperiode bei Beibehaltung der aktuellen methodischen Vorgehensweise deutlich unter 5 % (vor Steuern) liegen wird, droht jedoch eine massive Verschlechterung des Investitionsvermögens der Netzbetreiber.

Zur Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende führen wir ein umfangreiches mehrjähriges Projekt durch. Unsere Tochtergesellschaft MSD installiert moderne Messeinrichtungen im Auftrag des grundzuständigen Messstellenbetreibers NRM, um den gesetzlichen Einbaupflichten gerecht zu werden. Die im Messstellenbetriebsgesetz für den 30. Juni 2020 vorgeschriebene Grenze, mindestens 10 % aller Kunden mit modernen Messgeräten auszustatten, wurde erreicht.

Neben dem Roll-out der intelligenten Messsysteme und einem damit verbundenen Umbau der IT-Systemlandschaft wird kontinuierlich weiter an der Umsetzung der regulatorischen Vorgaben bezüglich der Marktkommunikation, Netzabrechnung und der Bilanzierung gearbeitet, um sie in dem geforderten Umfang und mit der gewünschten Qualität zu erfüllen.

Damit die Chancen neuer Geschäftsmodelle beziehungsweise neuer Produkte genutzt werden können, müssen weitere technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen zur Digitalisierung der Prozesse geschaffen werden. Bereits heute versuchen Wettbewerber in diesem Bereich durch neue Produkte wichtige Kundensegmente in unserem Portfolio zu besetzen.

Bei der rechtlichen Sicherung zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Strom- und Gasinfrastruktur müssen die konzessionsgebenden Städte und Gemeinden strukturierte Vergabeverfahren umsetzen. Bei auslaufenden Verträgen besteht auch in der Region Rhein-Main weiter ein hoher Anreiz für Wettbewerber, Angebote zu platzieren. Als Wettbewerber treten in der Regel andere Energieversorgungsunternehmen beziehungsweise Netzbetreiber aus der Region auf. Diese wollen ihr Netzgeschäft ausweiten oder verlorene Konzessionen kompensieren. Neben dem Ziel, Bestandskonzessionen in den Wettbewerbsverfahren zu halten, bewerben wir uns auch um weitere Stromkonzessionen in einem definierten Radius rund um Frankfurt. Der Konzessionswettbewerb bietet den etablierten Netzeigentümern sowie Netzbetreibern Wachstumschancen. Gleichzeitig birgt er aber auch das Risiko, eigene Konzessionen an andere Unternehmen vollständig zu verlieren oder die Konzession nur im Rahmen eines Kooperationsmodells mit dem Konzessionsgeber weiterführen zu können.

#### FINANZEN UND BETEILIGUNGEN

Unter "Finanzen und Beteiligungen" erfassen wir sowohl Liquiditäts-, Zinsänderungs- sowie Forderungsausfallrisiken als auch Chancen und Risiken aus Beteiligungen.

Liquiditätsrisiken können bestehen, wenn die erforderlichen Finanzmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Um diesen entgegenzuwirken, ist Mainova in das systematische Liquiditätsmanagement der SWFH eingebunden. Wir verfügen bei der SWFH über eine Kreditlinie in Höhe von 40 Mio. Euro. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Termingelder zu vereinbaren, um Liquiditätsunterdeckungen zu vermeiden. Bei Banken liegen keine Kreditlinien vor.

Zinsänderungsrisiken resultieren aus marktbedingten Schwankungen der Zinssätze und wirken sich auf die Höhe der Zinsaufwendungen aus. Diese bestehen bei uns für verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, bei denen die Laufzeiten die vereinbarten Zinsbindungsfristen übersteigen. Wir begegnen derartigen Risiken zum Teil durch den Abschluss von Verträgen mit langfristigen Zinsbindungsfristen. Darüber hinaus werden in Einzelfällen Zins-Swaps abgeschlossen.

Die Gefahr von Forderungsausfällen besteht bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage einerseits bei den Kunden und andererseits bei den Kontrahenten im Energiehandel. Sowohl ein anforderungsgerechtes Forderungsmanagement als auch Bonitätsrichtlinien für den Abschluss

von neuen Verträgen sowie die Gewährung von Ratenplänen führten hier zu einer Risikoreduktion.

Das Beteiligungscontrolling überwacht durch die regelmäßige Berichterstattung die Chancen und Risiken aus Beteiligungsgesellschaften. Dabei werden Plan-Ist-Abweichungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, analysiert und, falls es erforderlich ist, gemeinsam mit der Gesellschaft Gegensteuerungsmaßnahmen erarbeitet. Darüber hinaus führen wir insbesondere mit den großen Beteiligungsgesellschaften regelmäßige Managementgespräche zur wirtschaftlichen Entwicklung, in denen auch die Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüsse und Rentabilität größerer Investitionsvorhaben erörtert werden. Sofern Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass die Buchwerte unserer Beteiligungsgesellschaften in ihrem Wert gemindert sind, führen wir eine Werthaltigkeitsprüfung durch.

#### SHARED SERVICE

In dieser Kategorie werden insbesondere Sachverhalte aus den Bereichen Personal und IT erfasst.

Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal ist besonders in der weiter boomenden Rhein-Main-Region deutlich spürbar. Auch für uns geht es darum, einerseits für potenzielle neue Mitarbeiter als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und andererseits eigene Mitarbeiter weiterzuentwickeln und der Abwanderung von Leistungsträgern entgegenzuwirken. Zur Mitarbeiterbindung und -entwicklung setzen wir auf eine bedarfsgerechte Personalentwicklung, die aus einem vielfältigen Angebot offener Präsenztrainings und E-Learnings, maßgeschneiderten Teamentwicklungen sowie individuellen Förder- beziehungsweise Entwicklungsprogrammen besteht. Die Umsetzung des neuen Arbeitgeberauftritts wird nun in der Konzeption einer neu gestalteten Karriereseite fortgeführt.

Aufgrund eines demografisch bedingt steigenden Bedarfs an Nachwuchskräften haben wir unser Engagement in der betrieblichen Ausbildung und dem dualen Studium fortgeführt beziehungsweise weiter ausgebaut.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement sowie die regelmäßige Erhebung der Mitarbeiterzufriedenheit und der damit verbundenen laufenden Optimierungsmaßnahmen bilden weitere wichtige Bestandteile, um unsere Leistungsträger im Unternehmen zu halten.

Im IT-Bereich entstehen Risiken aufgrund einer eingeschränkten Systemverfügbarkeit sowie aus Datenschutzund Integritätsgründen. Diesen treten wir durch redundante Systemstrukturen, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen und ein effizientes Berechtigungskonzept aktiv entgegen. Die Aufrechterhaltung und Optimierung der komplexen IT-Systeme werden maßgeblich durch den Einsatz qualifizierter interner und externer Fachkräfte sowie durch die kontinuierliche Modernisierung von Hard- und Software erreicht.

#### RECHT UND COMPLIANCE

Veränderungen der rechtlichen Gegebenheiten durch Inkrafttreten neuer oder geänderter Gesetze und Verordnungen sowie neue höchstrichterliche Rechtsprechung und Auslegungshinweise von Behörden können rechtliche Risiken begründen. Hieraus können sich Änderungen mit Auswirkung auf unser Kerngeschäft ergeben. Diesbezüglich wird auf den Abschnitt Rahmenbedingungen verwiesen.

Aus Compliance-Sicht sind gesetzliche Vorgaben genauso relevant wie interne Richtlinien und Verhaltensregeln. Dazu zählen neben den typischerweise bei Compliance angesiedelten Themen wie Korruption, Kartellvergehen und Missachtung von Datenschutz-, Umweltschutz- oder Arbeitssicherheitsbestimmungen weitere Themen, die Risiken für den Mainova-Verbund bergen können. Hervorzuheben ist hier das Erarbeiten von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Insiderhandel und Marktmissbrauch. Um Compliance-relevante Sachverhalte zu erkennen, führt das Compliance-Management regelmäßig Risikoanalysen durch und entwickelt hieraus konzerneinheitliche Grundsätze und Maßnahmen zu deren Verminderung. Dadurch soll erreicht werden, dass sich Mainova und die für sie handelnden Personen rechts- und richtlinienkonform verhalten und die Unternehmenswerte beachten. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise ein Verhaltenskodex, eine Geschenkerichtlinie, eine Hinweisgeberrichtlinie und Compliance-Schulungen für Mitarbeiter und Führungskräfte. Zudem wird darauf geachtet, dass für die betroffenen Compliance-Risiken, soweit möglich, ein hinreichender Versicherungsschutz gewährleistet ist.

#### SONSTIGE ANGABEN

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Die Zielsetzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist es, die Ordnungsmäßigkeit sowie die Verlässlichkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung durch die Implementierung von Kontrollen sicherzustellen. Das System beinhaltet Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen, um eine vollständige, korrekte und zeitnahe Erfassung von Geschäftsvorfällen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Die Grundlagen dafür sind die Identifikation möglicher Fehlerquellen und die wirksame Begrenzung daraus resultierender Risiken.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil unseres Rechnungslegungsprozesses und erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten Konzern. Es beinhaltet eine klare Funktionstrennung zwischen den beteiligten Bereichen, die darüber hinaus in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet sind. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen finden regelmäßig analytische Prüfungen statt. Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahresabschluss berücksichtigt, sofern bestehende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben.

Die für die Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitsvorkehrungen vor unbefugten Zugriffen geschützt. Soweit es möglich ist, wird Standardsoftware eingesetzt. Erhaltene oder weitergegebene Rechnungslegungsdaten überprüfen wir regelmäßig in Stichproben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Zudem finden durch die eingesetzte Software programmierte Plausibilitätskontrollen statt.

Der Konzernabschluss wird mithilfe einer SAP-Konsolidierungssoftware erstellt. Die von den einzelnen Gesellschaften nach den konzernweit geltenden Bilanzierungsrichtlinien erstellten Abschlüsse fassen wir bei der Mainova AG zum Konzernabschluss zusammen. Die Mainova AG trägt die Verantwortung für die Betreuung des Konsolidierungssystems, den konzerneinheitlichen Kontenrahmen und die Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen.

Für die Umsetzung dieser Regelungen sind die beteiligten Bereiche und Abteilungen zuständig.

Die Verantwortlichkeit für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie für die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben liegt bei dem für Finanzen zuständigen Mitglied des Vorstands der Mainova AG. Diese Verantwortung ist in der Geschäftsordnung des Vorstands festgehalten. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und konzerninternen Richtlinien für das Kontroll- und Risikomanagementsystem wird von der internen Revision durch risikoorientierte Prüfungen regelmäßig überwacht.

Der Aufsichtsrat überwacht als übergeordnete Instanz regelmäßig das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystem auf seine Angemessenheit.

#### Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Für die Festlegung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder ist gemäß dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) das Aufsichtsratsplenum zuständig.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einem festen Jahresgehalt und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung teilt sich in eine kurzfristige variable Vergütungskomponente, die zum Teil garantiert ist, sowie ein langfristiges Anreizprogramm (LAP) auf. Zusätzlich erhalten die einzelnen Vorstandsmitglieder Sachleistungen, die im Wesentlichen marktübliche Versicherungsleistungen und Dienstwagen umfassen.

Die Höhe des festen Jahresgehalts und der Zieltantieme (kurzfristige variable Vergütungskomponente) werden jährlich überprüft. Die jährliche Überprüfung erfolgt anhand eines jährlich durch einen externen Gutachter zu ermittelnden Medianwerts für die Jahresgesamtdirektvergütung. Das feste Jahresgehalt und die Zieltantieme sollen dabei grundsätzlich stets so angepasst werden, dass die Jahresgesamtdirektvergütung insgesamt an den Medianwert vergleichbarer Unternehmen der Branche angeglichen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung der Mainova AG sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen finden hierbei Berücksichtigung. Bedeutet die Anpassung an den Median eine Herabsetzung der Bezüge oder werden die Bezüge durch den Aufsichtsrat gemäß §87 Abs. 2 S. 1 AktG herabgesetzt, so besteht für den Vorstand ein Sonderkündigungsrecht.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente ist an das Erreichen von Finanzzielen gekoppelt. Sie bemisst sich dabei am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB). Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB in 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß §275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß §275 Abs. 2 Nr. 14 HGB.

Um die Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der Vergütungsstruktur zu erhöhen und den Anforderungen des VorstAG in vollem Umfang zu genügen, nehmen die Vorstandsmitglieder an dem langfristigen Anreizprogramm LAP teil. Dabei bestimmt das Erreichen von vorab definierten finanziellen und qualitativen Erfolgszielen die Höhe der Auszahlung. Als finanzielles Erfolgsziel dient dabei das erreichte kumulierte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB) während des Performancezeitraums. Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB in 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß §275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß §275 Abs. 2 Nr. 14 HGB. Als qualitative Erfolgsziele werden die "Kundenzufriedenheit" und "Mitarbeiterzufriedenheit" herangezogen.

Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütungskomponente ist nach oben hin begrenzt (Kappung). Werden die Mindestziele in allen Komponenten nicht erreicht, so entfällt eine Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung vollständig.

Für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung hat der Aufsichtsrat eine Anpassungsmöglichkeit für außerordentliche Entwicklungen vereinbart. Aktionärsstruktur: Stadt Frankfurt 75,22 % Thüga AG 24,47 % Streubesitz 0,31 % Das zuletzt bestellte Vorstandsmitglied hat einen Anspruch auf ein Ruhegehalt beziehungsweise eine Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage, die durch den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung kongruent rückgedeckt ist. Ein weiteres Vorstandsmitglied erhält einen monatlichen Beitrag für eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung, die über einen externen Versicherer nach den Regelungen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung durchgeführt wird (kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse). Die übrigen Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene haben einen Anspruch auf ein Ruhegehalt beziehungsweise eine Hinterbliebenenversorgung in Form einer Leistungszusage. Als Ruhegehalt werden ab dem Eintritt in den Vorstand der Mainova 35 % des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts garantiert. Abweichend hiervon erhält ein Vorstandsmitglied aufgrund der hohen Versorgungsanwartschaften aus früheren Anstellungsverhältnissen, welche angerechnet werden, ab dem Eintritt in den Vorstand der Mainova 45 % des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts. Der Anspruch von 35 % beziehungsweise 45 % erhöht sich mit dem Ablauf eines ieden Jahres als Vorstandsmitglied der Mainova um jeweils 2 % bis zum im Dienstvertrag geregelten Höchstbetrag. Erhöhungen des festen Jahresgehalts ab dem 1. Januar 2018 werden jeweils nur zu 90 % bei der Bestimmung des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts berücksichtigt. Der fixe Tantiemeanteil wird bei der Berechnung des Ruhegehalts nicht berücksichtigt.

# Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

Das Grundkapital der Mainova AG beträgt 142.336.000 Euro und ist in 5.560.000 nennbetragslose Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 25,60 Euro je Aktie, eingeteilt. Davon lauten 5.499.296 (rund 98,9%) auf den Namen und 60.704 (rund 1,1%) auf den Inhaber. Die Inhaberaktien sind zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten richten sich nach dem AktG. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmer können ihre Stimmrechte uneingeschränkt selbst ausüben.

Nach Kenntnis der Gesellschaft hält die Mehrheitsaktionärin SWFH 4.170.002 Namens-Stückaktien und 12.145 Inhaber-Stückaktien (insgesamt rund 75,22 %). Diese Aktien werden der Stadt Frankfurt am Main zugerechnet. Von der Minderheitsaktionärin Thüga Aktiengesellschaft (Thüga), München, werden nach Kenntnis der Gesellschaft 1.329.294 Namens-Stückaktien und 31.216 Inhaber-Stückaktien gehalten (insgesamt rund 24,47 %). Diese Aktien werden der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga Holding) zugerechnet. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz (rund 0,31 %). Die SWFH und die Thüga stimmen die Ausübung der Stimmrechte aus den Aktien nach Maßgabe der konsortialvertraglichen Vereinbarungen ab.

Die Namens-Stückaktien sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar, soweit diese nicht auf die SWFH übertragen werden. Die Hauptversammlung entscheidet über die Zustimmung.

Der Vorstand ist nicht zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien befugt. Die Zwangseinziehung von Aktien ist gemäß §5 der Satzung zugelassen.

Gemäß § 6 unserer Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist gemäß § 31 Mitbestimmungsgesetz eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands gemäß § 84 Abs. 1 S. 1 AktG auf höchstens fünf Jahre. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 84 Abs. 3 AktG auch für den Widerruf der Bestellung zuständig.

Soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist, bedürfen Satzungsänderungen der einfachen Kapital- und Stimmenmehrheit.

Von den von der Gesellschaft in Anspruch genommenen Darlehen könnten im Falle eines Kontrollwechsels insgesamt Darlehen in Höhe von 5,4 Mio. Euro vom Darlehensgeber gekündigt werden.

Die Mainova AG hat mit ihren Mitgesellschaftern in der Thüga Holding Vereinbarungen geschlossen, die gegenseitige Call-Optionen für den Fall eines Kontrollwechsels bei einer Partei vorsehen. Abweichend von den Vorschriften der §§ 289a Abs. 1 Nr. 8, 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB liegt ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Vereinbarung dann vor, wenn eine Person, die zuvor keine Mehrheit der Stimmen oder des Kapitals an einer Partei hält oder anderweitig keinen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss im Sinne des § 17 AktG auf eine Partei ausübt, eine solche Mehrheit beziehungsweise einen solchen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss erlangt. Jede von einem Kontrollwechsel nicht betroffene Partei ist jeweils nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung berechtigt, von der durch den Kontrollwechsel betroffenen Partei die Übertragung der betreffenden Aktien zu verlangen. Der Kaufpreis für die von der Call-Option betroffenen Aktien entspricht dem anteiligen Ertragswert.

Weitere wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, sind:

Der Partnerschaftsvertrag über den Bau und Betrieb eines Gas- und Dampfkraftwerks am Kraftwerksstandort Irsching: Hierin haben die Vertragsparteien vereinbart, im Falle eines bei einer Partei eintretenden Kontrollwechsels die jeweils gehaltenen Geschäftsanteile an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH einander zum Kauf anzubieten. Bei einem Ausscheiden aus der Kraftwerksgesellschaft würde die Gesellschaft einen maßgeblichen Teil ihrer Eigenerzeugungskapazität für Strom verlieren.

Der Konsortialvertrag mit der Beteiligungsholding der Stadt Hanau steht unter dem Vorbehalt der Kündbarkeit für den Fall des Kontrollwechsels.

Der Gesellschaftsvertrag der MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH sieht die Möglichkeit der Kündigung für den Fall vor, dass bei der Mainova AG oder dem Vertragspartner, der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, ein Kontrollwechsel erfolgt.

Der Konsortialvertrag der Dynega Energiehandel GmbH sieht die Möglichkeit des Ausschlusses eines Gesellschafters durch Gesellschafterbeschluss vor, wenn dieser nicht mehr zumindest überwiegend unmittelbar oder mittelbar in kommunalem Eigentum steht oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.

Der Gesellschaftsvertrag der Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG sieht vor, dass die Kommanditisten einen der ihren aus der Gesellschaft ausschließen können, falls es bei diesem zu einem Kontrollwechsel kommt.

Der Gesellschaftsvertrag der Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG beinhaltet die Möglichkeit, dass die Gesellschafterversammlung den Ausschluss eines Mitgesellschafters beschließen kann, wenn dieser sich nicht mehr überwiegend in kommunalem Eigentum befindet oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.

Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem ihr direkt und indirekt zuzurechnenden Anteil nicht mehr die Mehrheit am stimmberechtigten Grundkapital der Mainova AG innehat (Kontrollwechsel) oder im Falle eines Rechtsformwechsels gemäß §190 ff. Umwandlungsgesetz oder bei Abschluss eines wirksamen Vertrags, der die Mainova AG der Beherrschung eines anderen Unternehmens außerhalb des Konzerns der SWFH unterstellt (Beherrschungsvertrag gemäß §291 Abs. 1 S. 1 1. Alt. AktG), gewährt die Mainova AG dem Vorsitzenden des Vorstands ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur Niederlegung seines Amts. Für den Fall der wirksamen und fristgerechten Kündigung und Amtsniederlegung erhält der Vorsitzende des Vorstands eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner letztmaligen Jahresgesamtbezüge. Maximale Obergrenze ist jedoch die Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags.

# Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB kann im Internet (www.mainova.de/berichte-unternehmensfuehrung) eingesehen werden.

#### **ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRES-ABSCHLUSS DER MAINOVA AG (HGB)**

Die Mainova AG, Frankfurt am Main, stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB sowie nach den ergänzenden Vorschriften des AktG und des EnWG auf.

Die Mainova AG ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzerns, da die Ergebnisbeiträge der wesentlichen Tochterunternehmen aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge enthalten sind. Daher treffen die Ausführungen zu den Grundlagen des Konzerns und zu den Rahmenbedingungen im Wirtschaftsbericht grundsätzlich auch auf die Mainova AG zu.

#### Wirtschaftsbericht der Mainova AG

#### Ertragslage der Mainova AG

Nachfolgend wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	(00)
DER MAINOVA AG (KURZFASSUNG)	(22)

Mio. €	2020	2019	Ver- änderung
Umsatzerlöse	2.311,6	2.280,8	30,8
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	2,9	1,8	1,1
Sonstige betriebliche Erträge	92,4	49,4	43,0
Materialaufwand	1.763,5	1.770,5	-7,0
Personalaufwand	246,8	217,0	29,8
Abschreibungen	72,5	72,2	0,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	211,5	193,3	18,2
Finanzergebnis	-1,9	15,8	-17,7
Ergebnis vor Steuern (EBT)	110,7	94,8	15,9
Steuern	22,9	32,0	-9,1
Aufgrund eines Gewinnab- führungsvertrags abgeführte			
Gewinne	87,8	62,8	25,0
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

Mainova AG: FBT in Höhe von 110,7 Mio. Euro

Das EBT in Höhe von 110,7 Mio. Euro lag um 15,9 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahr und dem Plan, der von einem moderaten Ergebnisrückgang ausgegangen war.

Das positive Geschäftsergebnis wurde insgesamt durch eine Vielzahl von Sondereffekten beeinflusst. Die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und aus Rückstellungsdotierungen insbesondere für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden durch die Veräußerung der Anteile an der Gas-Union und die positiven Effekte aus der Bewertung der Gaskraftwerke überkompensiert.

Das EBT der Mainova AG nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

SEGMENTERGEBNISSE DER M	AINOVA AG		23
Mio. €	2020	2019	Ver- änderung
Stromversorgung	-8,0	8,3	-16,3
Gasversorgung	43,2	62,4	-19,2
Erzeugung und Fernwärme	50,4	17,9	32,5
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	9,6	5,8	3,8
Wasserversorgung	-0,2	1,8	-2,0
Beteiligungen	46,9	5,4	41,5
Sonstige Aktivitäten/ Konsolidierung	-31,2	-6,8	-24,4
	110,7	94,8	15,9

Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Segmenten entsprach im Wesentlichen den in der Ertragslage des Konzerns dargestellten Entwicklungen der bereinigten Segmentergebnisse. In der Strom- und Gasversorgung führte die bewertungstechnisch bedingte Zuführung zur Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu einem stärkeren Ergebnisrückgang als nach IFRS. Das Segment Erzeugung und Fernwärme war im Gegensatz zu IFRS im Vorjahr durch eine Großrevision belastet, wodurch sich ein stärkerer Ergebnisanstieg ergab.

Das Ergebnis im Segment Beteiligungen war grundsätzlich nicht mit dem Konzernabschluss vergleichbar, da in der Mainova AG die vereinnahmten Ausschüttungen anstatt der anteiligen Jahresergebnisse enthalten waren. Ursache für den Anstieg des Segmentergebnisses war wie nach IFRS das Ergebnis aus der Veräußerung der Gas-Union.

Nachfolgend wird die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

Die Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

UMSATZERLÖSE DER MAIN	IOVA AG		(24)
Mio. €	2020	2019	Ver- änderung
Strom	1.245,3	1.180,1	65,2
Gas	465,7	497,1	-31,4
Wärme, Dampf, Kälte	160,5	164,2	-3,7
Wasser	89,1	87,3	1,8
Sonstige	351,0	352,1	-1,1
	2.311,6	2.280,8	30,8

Die Entwicklung der Umsatzerlöse entsprach im Wesentlichen der des Konzerns mit Ausnahme der Effekte aus der zum Erfüllungszeitpunkt erfolgten Stichtagsbewertung derivativer Finanzinstrumente.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultierte insbesondere aus dem Verkauf der Anteile an der Gas-Union GmbH und einer Zuschreibung bei den Beteiligungen an Gaskraftwerken.

Der Materialaufwand betraf überwiegend den Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Einsatz von Primärenergie in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Der korrespondierend zum Umsatz gestiegene Strombezug wurde durch geringere Gasbezugskosten sowie gesunkene Aufwendungen für Netznutzung kompensiert.

Wesentlich für den Anstieg des Personalaufwands war die Zuführung zur Rückstellung für Energiedeputate aufgrund einer energiepreisbedingten Anpassung von Berechnungsparametern. Darüber hinaus wirkten sich eine tariflich bedingte Gehaltsanpassung sowie der Aufbau von Mitarbeitern aufwandserhöhend aus.

Ursächlich für die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren unter anderem erhöhte pauschale Wertberichtigungen, die bedingt durch die COVID-19-Pandemie und die damit zusammenhängend höher erwarteten Forderungsausfälle erforderlich wurden. Darüber hinaus machten sich Zuführungen zu Rückstellungen bemerkbar.

Auf das gesunkene Finanzergebnis wirkte sich im Wesentlichen ein geringeres Ergebnis der NRM aus, das insbesondere durch die wärmere Witterung, den Wegfall eines positiven Sondereffekts des Vorjahres sowie die COVID-19-Pandemie beeinflusst war. Zudem reduzierte sich das Ergebnis der MSD. Gegenläufig waren geringere Wertberichtigungen auf Beteiligungen zu verzeichnen.

Der Steueraufwand lag bei einem höheren EBT aufgrund von steuerlich nicht zu berücksichtigenden Erträgen unter dem Vorjahr.

#### Vermögenslage der Mainova AG

Die Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung) stellt sich wie folgt dar:

BILANZ DER MAINOVA AG (KURZFASSUNG) —	(25)

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Aktiva			
Immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	940.3	923,3	17,0
Finanzanlagen	316,8	273,8	43,0
Anlagevermögen	1.257,1	1.197,1	60,0
Vorräte	43,0	30,0	13,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	321,2	310,3	10,9
Übrige Vermögens- gegenstände	4,4	1,9	2,5
Umlaufvermögen	368,6	342,2	26,4
	1.625,7	1.539,3	86,4
Passiva			
Eigenkapital	356,7	356,7	
Erhaltene Zuschüsse	288,4	261,6	26,8
Rückstellungen	323,6	292,2	31,4
Verbindlichkeiten	657,0	628,8	28,2
	1.625,7	1.539,3	86,4

Der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist insbesondere durch die Investitionen in Netze mit Schwerpunkt auf dem Stromnetz im Frankfurter Osten und Norden verursacht. Die Finanzanlagen haben sich im Wesentlichen durch den Erwerb der Anteile am Windpark Hohenlohe sowie die Einbringung von Grundstücken in die neu gegründeten Tochterunternehmen REmain GmbH & Co. KG und Webhouse GmbH & Co. KG erhöht. Zudem wurden Zuschreibungen insbesondere auf Beteiligungen an Gaskraftwerken vorgenommen. Im Umlaufvermögen sind die Vorräte insbesondere durch einen höheren Bestand an Emissionsrechten gestiegen. Ferner war ein Anstieg der Forderungen an verbundene Unternehmen und aus dem Energiehandel zu verzeichnen.

Auf der Passivseite trugen insbesondere der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Cash Pooling neben höheren Pensionsrückstellungen durch eine Anpassung der Bewertungsparameter und höheren Baukostenzuschüssen zu dem Anstieg der Bilanzsumme bei. Gegenläufig wirkten geringere Verbindlichkeiten aus Stromsteuer und durch planmäßige Tilgungen verminderte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

#### Finanzlage der Mainova AG

KAPITALFLUSSRECHNUNG DER MAINOVA AG

Die folgende Tabelle zeigt die finanzielle Entwicklung anhand der zusammengefassten Kapitalflussrechnung:

Finanzmittelfonds	-238,9	-247,1	8,2
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-0,3	_	-0,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	8,5	-63,1	71,6
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-31,3	-62,2	30,9
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	-62,1	-115,5	53,4
Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	101,9	114,6	-12,7
Mio. €	2020	2019	Ver- änderung

Ursächlich für den Rückgang des positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind Veränderungen im Working Capital. Die Reduzierung der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit lag an gestiegenen Abgängen des Anlagevermögens. Dies ist maßgeblich auf den Verkauf der Gas-Union zurückzuführen. Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultierte wie im Vorjahr insbesondere aus der Gewinnabführung an die SWFH und aus der Tilgung von Krediten. Die gesunkenen Auszahlungen wurden durch geringere Tilgungen verursacht.

Wie im Vorjahr setzte sich der Finanzmittelfonds aus den Forderungen aus der Konzernfinanzierung abzüglich den Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Durch angelegte Tagesgelder im Rahmen des Cash Pooling waren sowohl die SWFH als auch verbundene Unternehmen in die Konzernfinanzierung eingebunden.

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht der Mainova AG

Die im Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Konzerns getroffenen Aussagen beziehen sich auch auf die Mainova AG. Da der Konzern im Wesentlichen durch die Mainova AG geprägt wird, unterliegen beide Abschlüsse den gleichen Einflüssen sowie Chancen und Risiken.

Für die Mainova AG rechnen wir mit einem deutlich unter dem Vorjahr liegenden EBT. Die Entwicklung in den Segmenten wird dabei in etwa der des Konzernabschlusses entsprechen.

Die für das Jahr 2021 geplanten Investitionen der Mainova AG belaufen sich auf rund 184 Mio. Euro. Die Verteilung auf Segmente entspricht im Wesentlichen der im Prognosebericht des Konzerns aufgeführten Aufteilung.

Wir erwarten, dass unsere Leistungsindikatoren Kundenund Mitarbeiterzufriedenheit im Jahr 2021 auf Höhe der letzten Erhebung liegen.

## Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen nach §6b EnWG

Gemäß §6b Abs. 7 S. 1 des EnWG ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten im Sinne des §6b Abs. 3 S. 1 EnWG einzugehen. Zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zur Führung von getrennten Konten je Tätigkeitsbereich sowie zur Aufstellung von gesonderten Tätigkeitsabschlüssen verpflichtet. Als Tätigkeitsbereiche definiert das Gesetz die Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung sowie den Betrieb von Flüssiggas (LNG-Anlagen). Ferner gehört zu den Tätigkeiten jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Strom- und Gasnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen.

Entsprechend dieser Berichtspflicht führen wir in der internen Rechnungslegung der Mainova jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung und für sonstige Tätigkeiten innerhalb sowie außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Auf dieser Grundlage werden für die Tätigkeitsbereiche eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Die Ergebnisse der Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung der Mainova AG wurden von den Erlösen aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die NRM sowie von energiespezifischen Dienstleistungen für vertikal integrierte Netzbetreiber bestimmt. Den Aufwendungen aus Konzessionsabgabe (sonstige betriebliche Aufwendungen) standen Erträge aus der Weiterbelastung der Konzessionsabgabe an die NRM (Umsatzerlöse) gegenüber. Die Finanzanlagen und die daraus resultierenden Ergebnisse wurden ab diesem Jahr in den sonstigen Tätigkeiten ausgewiesen.

Der Tätigkeitsbereich Stromverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 4,6 Mio. Euro (Vorjahr 6,6 Mio. Euro) aus. Die Veränderung resultierte aus der erstmalig anzuwendenden Hinzurechnung der Aufwendungen und Erträge für energiespezifische Dienstleistungen gemäß §6b EnWG. Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund gestiegener Investitionen um 41,2 Mio. Euro. Des Weiteren erhöhten sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 17,5 Mio. Euro. Auf der Passivseite war ein Anstieg der empfangenen Ertragszuschüsse um 63,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verminderten sich um 9,1 Mio. Euro. Der Tätigkeitsbereich Gasverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 11,8 Mio.
Euro (Vorjahr 28,1 Mio. Euro) aus. Die Veränderung resultierte aus der erstmalig anzuwendenden Hinzurechnung
der Aufwendungen und Erträge für energiespezifische
Dienstleistungen gemäß §6b EnWG. Auf der Aktivseite
erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund gestiegener
Investitionen um 15,1 Mio. Euro. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen verminderten sich um
15,7 Mio. Euro. Auf der Passivseite war ein Anstieg der
empfangenen Ertragszuschüsse um 1,6 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Rückstellungen für Pensionen erhöhten sich
um 2,1 Mio. Euro. Des Weiteren verminderten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um
1,8 Mio. Euro.

Frankfurt am Main, den 15. März 2021

# Bilanz

#### zum 31. Dezember 2020

BILANZ -			
Tsd. €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva			
A. Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		25.308	26.393
Sachanlagen		914.986	896.871
Finanzanlagen		316.799	273.820
		1.257.093	1.197.084
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	43.050	29.996
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	321.181	310.241
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(4)	2.773	47
		367.004	340.284
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(5)	1.583	1.894
Summe Aktiva		1.625.680	1.539.262
Passiva			
A. Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(6)	142.336	142.336
Kapitalrücklage	(7)	207.083	207.083
Gewinnrücklagen	(7)	7.260	7.260
		356.679	356.679
B. Erhaltene Zuschüsse		288.393	261.618
C. Rückstellungen	(8)	323.635	292.253
D. Verbindlichkeiten	(9)	655.728	627.756
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(10)	1.245	956
Summe Passiva		1.625.680	1.539.262

# Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

(13) (14) (15) (16) (17) (18)	2.311.616 505 2.387 92.435 1.763.550 246.766 72.537	2.280.75 -22 2.01 49.44 1.770.53 217.01 72.21
(15) (16) (17)	2.387 92.435 1.763.550 246.766 72.537	2.01 49.44 1.770.53 217.01
(15) (16) (17)	92.435 1.763.550 246.766 72.537	49.44 1.770.53 217.01 72.21
(15) (16) (17)	1.763.550 246.766 72.537	1.770.53 217.01 72.21
(16)	246.766 72.537	217.01 72.21
(17)	72.537	72.21
(18)		
	211.456	193.25
(19)	7.769	25.49
(20)	-9.691	-9.61
	110.712	94.84
(21)	17.566	25.55
	93.146	69.28
	5.332	6.48
	87.814	62.79
	(21)	93.146 5.332



#### 1. ALLGEMEINES

#### Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Mainova Aktiengesellschaft (Mainova) wird gemeinsam mit den Abschlüssen der verbundenen Unternehmen in den Konzernabschluss der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) mit Sitz in Frankfurt am Main (Registergericht Frankfurt am Main, HRB 40464) einbezogen, die einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufstellt, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Zudem wird der Konzernabschluss der Mainova mit Sitz in Frankfurt am Main (Registergericht Frankfurt am Main, HRB 7173) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und veröffentlicht.

Seit dem 1. Januar 2001 besteht zwischen der Mainova und der SWFH ein Ergebnisabführungsvertrag. In dem Vertrag wurde vereinbart, dass an den Gesellschafter Thüga Aktiengesellschaft (Thüga), eine Ausgleichszahlung zu leisten ist.

#### Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Mainova zum 31. Dezember 2020 erfolgt nach den Vorschriften des HGB, den Sondervorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und den wirtschaftszweigspezifischen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

#### **Formale Darstellung**

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Zur Klarheit der Darstellung werden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### **Bilanzierung und Bewertung**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 5 und 20 Jahren.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten, angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist.

Erhaltene Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Sachanlagen, die ab dem 1. Januar 2010 aktiviert wurden, werden linear abgeschrieben. Abschreibungen auf Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2010 aktiviert wurden, werden handelsrechtlich grundsätzlich in steuerlich höchstzulässigem Umfang unter Berücksichtigung des Beibehaltungswahlrechts gemäß Artikel 67 Abs. 4 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) vorgenommen. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 10,4 Mio. Euro (Vorjahr 12,2 Mio. Euro). Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, werden nicht angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen der wichtigsten Posten des Sachanlagevermögens werden nach folgenden Nutzungsdauern bemessen:

# NUTZUNGSDAUERN DER SACHANLAGEN Gebäude und Gebäudeeinrichtungen Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen Verteilungsnetze Hausanschlüsse Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 29 Jahre 10–50 10–50 29 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Sofern in Vorjahren aufgrund einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen wurden, wird der niedrigere Wertansatz beibehalten, bis die Gründe dafür entfallen sind.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 und 1.000 Euro liegen, werden in einem Sammelposten erfasst und ab dem Jahr der Anschaffung oder Herstellung linear über fünf Jahre abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter 250 Euro werden direkt als Aufwand erfasst.

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und die übrigen Finanzanlagen zu Anschaffungskosten oder bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Anhand qualitativer und quantitativer Kriterien wird untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist. Auf das Wahlrecht, Finanzanlagen auch bei nicht dauerhafter Wertminderung abzuschreiben, wird verzichtet (§ 253 Abs. 3 Satz 6 HGB). Zur Ermittlung der Wertminderung wird das Discounted-Cashflow-Verfahren herangezogen. Die dabei verwendeten Zahlungsströme beruhen auf den Mehrjahresplanungen der jeweiligen Gesellschaften, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Wenn der Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows den Buchwert der Finanzanlage unterschreitet, liegt eine Wertminderung vor. Der Zinssatz wird beteiligungsspezifisch unter Aufschlag einer Marktrisikoprämie von 8,0 % und Verwendung eines geschäftsspezifischen Betafaktors zwischen 0,71 und 1,02 ermittelt. Hierzu wurde ein risikoloser Zinssatz von 0,1 % zugrunde gelegt. Ausleihungen sind zu Nennbeziehungsweise Barwerten bilanziert.

Vorräte werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsrisiken wegen langer Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit sind durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens bewertet.

Unentgeltlich zugeteilte Emissionsrechte werden mit null Euro bewertet. Erworbene Emissionsrechte und Herkunftsnachweise werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Für eine etwaige Unterdeckung am Stichtag wird eine Rückstellung in Höhe des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag für zusätzlich benötigte Emissionsrechte und Herkunftsnachweise gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten, gegebenenfalls vermindert um angemessene Einzel- und pauschale Einzelwertberichtigungen in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderungen, bewertet. Darüber hinaus gehende Ausfallrisiken werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4,5 % (Vorjahr 1,5 %) des Nettoforderungsbestands berücksichtigt, was zu einer Erhöhung der Pauschalwertberichtigung um 7,4 Mio. Euro geführt hat. Erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Energieverbrauch von Kunden werden mit den zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag hochgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet. Das Hochrechnungsverfahren berücksichtigt das Verbrauchsverhalten der Vergangenheit, die historischen Temperaturverläufe beziehungsweise Gradtagszahlen und kundenindividuelle Verbrauchseinschätzungen. Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst, soweit diese niedrig- oder unverzinslich sind. Geleistete und erhaltene Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind transitorische Posten ausgewiesen, das heißt Ausgaben beziehungsweise Einnahmen, die Aufwand beziehungsweise Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen werden zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken mit Finanzinstrumenten zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus Ausgleichszahlungen von Derivaten, die sich in einer Bewertungseinheit zu einer mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktion befinden, werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit die zuzuordnenden Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktion nach dem Abschlussstichtag anfallen.

Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wurde nicht in Anspruch genommen.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Erhaltene Zuschüsse, wie Baukostenzuschüsse und Netzkostenbeiträge, werden abhängig von ihrem Entstehungszeitpunkt wie folgt behandelt:

- Die bis zum Jahr 2002 erhaltenen Zuschüsse wurden gesondert auf der Passivseite ausgewiesen und über 20 Jahre linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.
- Aufgrund der ab 2003 geänderten steuerlichen Bilanzierungsvorschriften wurden erhaltene Zuschüsse ab diesem Zeitpunkt bis einschließlich 2009 von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt und im Anlagespiegel als Abgänge ausgewiesen.

- Seit dem 1. Januar 2010 werden die erhaltenen Zuschüsse wieder gesondert auf der Passivseite ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.
- Gemäß dem Pachtvertrag mit der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) und energierechtlichen Vorschriften wurden ab dem 1. Januar 2006 die erhaltenen Zuschüsse für das Strom- und Gasnetz von der NRM vereinnahmt und verbleiben dort bis zur Auflösung. Gemäß der Abtretungsvereinbarung mit der NRM werden ab dem 1. Januar 2010 die erhaltenen Zuschüsse für das Strom- und Gasnetz von der NRM an Mainova abgetreten und bei Mainova passiviert.

Davon ausgenommen sind Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand. Diesbezüglich verweisen wir auf die Angaben zum Sachanlagevermögen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. In diesem Betrag sind zukünftige Preis- und Kostensteigerungen einbezogen. Mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode passiviert. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregelung gemäß §253 Abs. 2 S. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre in Höhe von 2,3 % (Vorjahr 2,71 %) abgezinst. Der Unterschiedsbetrag aus der im Jahr 2016 erfolgten Änderung des Zeitraums für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben auf zehn Jahre wird unter Angabe (8) in den Erläuterungen zur Bilanz in Abschnitt 2 angegeben. Der berücksichtigte Gehaltstrend sowie der Rententrend betragen wie im Vorjahr 2,0 %. Bei den pensionsähnlichen Verpflichtungen aus der Gewährung von Energiedeputaten wurde im Geschäftsjahr eine erwartete jährliche Erhöhung von 3,0 % (Vorjahr 2,0 %) zugrunde gelegt. Der Anstieg ist auf die Entwicklung der Energiepreise zurückzuführen.

Es bestehen zudem Pensionsverpflichtungen in Form von kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen, deren Wert sich gemäß §253 Abs. 1 S.3 HGB nach dem beizulegenden Zeitwert der kongruenten Rückdeckungsversicherung bemisst. Dieser entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert. Da hinsichtlich der Rückdeckungsversicherung die Voraussetzungen des §246 Abs. 2 S. 2 HGB erfüllt sind, erfolgt eine Verrechnung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem Deckungsvermögen sowie eine Saldierung der entsprechenden Erträge und Aufwendungen. Die Bewertung des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherung) erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden ein Rechnungszins in Höhe von 0,45 % (Vorjahr 0,58 %) für abgeschlossene Altersteilzeitverträge mit einer mittleren Restlaufzeit von einem Jahr und 0,49 % (Vorjahr 0,64 %) für potenzielle Altersteilzeitanwärter mit einer mittleren Restlaufzeit von zwei Jahren sowie wie im Vorjahr ein Gehaltstrend in Höhe von 2,0 % zugrunde gelegt. In Übereinstimmung mit der Stellungnahme zur handelsrechtlichen Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (IDW RS HFA 3) des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. werden die Aufstockungsbeträge für potenzielle Anwärter ratierlich über die Laufzeit angesammelt.

Die Basis für die versicherungsmathematischen Ermittlungen sind wie im Vorjahr jeweils die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck.

Zur Gewährung einer betrieblichen Altersversorgung sind alle tariflichen Mitarbeiter im Rahmen der Bindung an den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe sowie auf der Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK, Frankfurt am Main, beläuft sich auf 6,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts; hiervon übernimmt der Arbeitgeber 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß §63 der ZVK-Satzung vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % erhoben. Für einen Teil der Pflichtversicherten wird für das ZVK-pflichtige Entgelt, das über dem tariflich festgesetzten Grenzwert liegt, eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9,0 % gezahlt. Derzeit liegen keine gesicherten Erkenntnisse für einen weiteren Anstieg des Sanierungsgelds vor. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch künftig Beitragserhöhungen erfolgen können. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis hat Mainova keine Verpflichtungen im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der ZVK im Jahresabschluss passiviert. Mainova ist gemeinsam mit den übrigen Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die bereits aufgelaufenen, nicht durch Vermögen gedeckten sowie die künftig hinzukommenden Verpflichtungen zu finanzieren.

Die Jubiläumsrückstellungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode angesetzt. Die Rückstellung wurde unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregel gemäß §253 Abs. 2 S. 2 HGB mit einem Zinssatz von 1,6 % (Vorjahr 1,96 %) und wie im Vorjahr mit einem jährlichen Einkommenstrend von 2,0 % ermittelt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden für langfristige Energiebeschaffungs- oder -vertriebsgeschäfte angesetzt und mit dem aus den vergangenen sieben Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst. Ein schwebendes Geschäft liegt vor, wenn ein verpflichtender Vertrag rechtswirksam geschlossen wurde, der auf einen Leistungsaustausch gerichtet ist und die Lieferung beziehungsweise Leistung noch nicht vollständig erbracht wurde. In diesem Zusammenhang ist eine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden, wenn ein Verpflichtungsüberschuss zu erwarten ist. Die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen sind zu Vollkosten zu bewerten und die Rückstellung zum Erfüllungsbetrag anzusetzen. Dabei werden Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung auf den Energiemärkten getroffen. Die Angemessenheit dieser Einschätzungen beruht auf externen Markteinschätzungen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

#### 2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### (1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind im Anlagespiegel dargestellt. Wir verweisen auf die Anlage 1 zum Anhang.

Dem Anhang ist eine Beteiligungsliste (Anlage 2 zum Anhang) beigefügt, die gemäß § 285 Nr. 11 HGB die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit Angaben zum letzten Jahresabschluss nach den Regelungen des HGB (Anteil am Kapital, Eigenkapital und Jahresergebnis) enthält.

#### (2) Vorräte



Die kumulierten Gängigkeitsabschläge auf den Bestand an Bau- und Installationsmaterial betragen zum Stichtag insgesamt 7,5 Mio. Euro (Vorjahr 7,0 Mio. Euro).

(24

#### (3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

FORRERUNGEN UND CONCTICE VERMÖGENGGEGENGTÄNDE

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMOGENSGEGENSTANDE		31
Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	716.858	809.167
abzüglich noch nicht abgerechneter Abschlagszahlungen	-496.929	-566.871
	219.929	242.296
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	62.902	46.427
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.424	7.683
Sonstige Vermögensgegenstände	32.926	13.835
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4	4
	321.181	310.241

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit 657,7 Mio. Euro (Vorjahr 726,0 Mio. Euro) abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Gas-, Strom-, Wasser- und Wärmelieferungen zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, denen hierauf geleistete Abschläge gegenüberstehen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gliedern sich wie folgt:

FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN		32
Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
Forderungen aus Cash Pooling gegen Tochterunternehmen	45.704	16.273
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.631	8.234
Verbindlichkeiten/Forderungen aus Ergebnisabführungen	-3.433	21.920
	62 002	46 427

Von den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren 5,3 Mio. Euro (Vorjahr 7,6 Mio. Euro) aus Lieferungen und Leistungen sowie 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) aus der Ergebnisabführung.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind verschiedene Abgrenzungen gegenüber Lieferanten, Rückforderungen aus Umlagen sowie geleistete Anzahlungen enthalten.

#### (4) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		33
Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Guthaben bei Kreditinstituten	2.767	45
Kassenbestand	6	2
	2.773	47

Im Rahmen des konzernweiten Cash Poolings werden liquide Mittel von Mainova täglich an die SWFH abgeführt. Die Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten ein Konto in US-Dollar in Höhe von 2,7 Mio. Euro.

#### (5) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Vorauszahlungen aus Wartungs-, Lizenzund Pachtverträgen.

#### (6) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 142,3 Mio. Euro. Es ist eingeteilt in 5.560.000 nennbetragslose Stückaktien; davon lauten 5.499.296 auf den Namen und 60.704 auf den Inhaber. Somit entfällt auf jede Stückaktie ein Betrag in Höhe von 25.60 Euro.

#### (7) Rücklagen

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 207,1 Mio. Euro. Bei der Gewinnrücklage handelt es sich um die gesetzliche Rücklage nach §150 AktG.

#### (8) Rückstellungen

RÜCKSTELLUNGEN		34
Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	87.873	63.474
Steuerrückstellungen	2.615	1.850
Sonstige Rückstellungen	233.147	226.929
davon Personalrückstellungen	33.635	26.256
davon Umweltrückstellungen	83.454	76.908
davon rechtliche Risiken	9.348	8.577
davon übrige Rückstellungen	106.710	115.188
	323.635	292.253

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt sich durch die Umstellung des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes nach §253 Abs. 6 HGB ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 12,2 Mio. Euro (Vorjahr 9,2 Mio. Euro). Ergebnisabführungsgesperrte Beträge liegen bei der Gesellschaft nicht vor. In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Versorgungszusagen in Höhe von 0,3 Mio. Euro enthalten, die mit kongruenten Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe saldiert wurden.

In den Personalrückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Urlaubsund Gleitzeitansprüche, Erfolgsbeteiligung und Jubiläen enthalten.

Die Umweltrückstellungen betreffen insbesondere Grundstücksrisiken aus früheren Geschäftsbetrieben.

Bei den Rückstellungen für rechtliche Risiken handelt es sich um mehrere Einzelsachverhalte, bei denen die Höhe der Inanspruchnahme unsicher ist. Die Bewertung erfolgt ausgehend vom erwarteten Prozessergebnis, das nach den aktuell verfügbaren Informationen die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt.

Die übrigen Rückstellungen setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelvorgängen insbesondere für ausstehende Rechnungen sowie drohende Verluste zusammen.

#### (9) Verbindlichkeiten

	31.12.2020							31.12.2019
	Davon mit einer Restlaufzeit					Davon mit eine	r Restlaufzeit	
Tsd. €	Gesamt- betrag	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	Gesamt- betrag	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.430	9.916	8.514	730	26.006	7.602	18.404	1.673
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16.185	16.185	-	_	16.185	16.185	_	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188.754	188.754	-	_	179.740	179.740	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	390.340	390.340	-		327.585	327.585		_
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.161	2.161	-	_	14.957	14.957	-	_
Sonstige Verbindlichkeiten	39.858	39.858	-	_	63.283	60.076	3.207	2.140
davon aus Steuern	7.736	7.736	-	_	35.455	35.455	-	-
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	4	4	_		14	14	_	_
	655.728	647.214	8.514	730	627.756	606.145	21.611	3.813

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 5,4 Mio. Euro (Vorjahr 6,4 Mio. Euro) mit einer Negativklausel belegt und 13,0 Mio. Euro (Vorjahr 19,6 Mio. Euro) mit Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main besichert. Darlehen wurden in Höhe von 7,6 Mio. Euro (Vorjahr 28,7 Mio. Euro) getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ergeben sich wie folgt:

Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber SWFH		
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsvertrag	87.814	62.798
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verrechnungen	13.924	19.165
Verbindlichkeiten/Forderungen aus Cash Pooling einschließlich Stadtkasse	17.487	-49.490
Verbindlichkeiten/Forderungen aus Umsatzsteuer	13.048	-7.143
Forderungen aus Ertragsteuern	-10.251	-5.618
	122.022	19.712
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
Verbindlichkeiten aus Cash Pooling gegenüber Tochterunternehmen	269.849	312.925
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72	362
Forderungen aus Ergebnisabführungen	-1.603	-5.414
	268.318	307.873
	390.340	327.585

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten folgende Einzelpositionen:

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		37
Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Erhaltene Sicherheiten von Kunden	13.485	9.993
Verbindlichkeiten aus Steuern	7.736	35.455
Darlehen von sonstigen Darlehensgebern	1.067	1.067
Übrige	17.570	16.768
	39.858	63 283

Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine mit einer Negativklausel belegt.

#### (10) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält überwiegend erhaltene Vorauszahlungen für zu erbringende Bauleistungen im Rahmen der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung sowie Erträge aus Ausgleichszahlungen von Derivaten, die sich in einer Bewertungseinheit mit einer mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktion befinden.

#### (11) Haftungsverhältnisse

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Haftungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

		2020		2019
Tsd. €	Nominalbetrag	Valuta	Nominalbetrag	Valuta
Bürgschaften	28.544	4.810	28.494	6.953
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	5.475	2.724	5.425	2.932
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	23.069	2.086	23.069	4.021
Gewährleistungsverträge	422.500	292.500	442.500	361.500
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	422.500	292.500	442.500	361.500
	451.044	297.310	470.994	368.453

38

Die Bürgschaften entfallen wie im Vorjahr im Wesentlichen auf die Beteiligung an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH.

Wie im Vorjahr stehen die Gewährleistungsverträge im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA. Für die von der Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH in diesem Zusammenhang aufgenommenen Darlehen hat Mainova den Schuldbeitritt erklärt.

Auf Basis der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die Mainova derzeit davon aus, dass die den vorab genannten Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Daher schätzt die Mainova bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als gering ein.

#### (12) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im branchenüblichen Umfang und setzen sich wie folgt zusammen:

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN		39	
	04.40.000	10	

				31.12.2020				31.12.2019		
		Davon mit einer Restlaufzeit				Davon mit einer Restlaufzeit				
Tsd. €	Gesamt- betrag	bis zu 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt- betrag	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre		
Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen	1.347.338	828.330	519.008	-	1.031.414	684.922	343.500	2.992		
Verpflichtungen aus dem Erwerb von Emissionsrechten	55.801	25.650	30.151	-	17.052	11.745	5.307	-		
Nominalwerte aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	25.295	17.182	6.627	1.486	25.343	13.351	10.688	1.304		
Bestellobligo für begonnene Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen	10.000	10.000	_		6.296	6.296		-		
Verpflichtungen aus dem Beteiligungs- bereich	10.787	10.787	-	-	1.000	1.000	-	-		
Verpflichtungen aus Großrevisionen	14.204	4.204	_	10.000	11.630	1.291	4.339	6.000		
	1.463.425	896.153	555.786	11.486	1.092.735	718.605	363.834	10.296		

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen entfallen 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 2,0 Mio. Euro) auf verbundene Unternehmen und 25,4 Mio. Euro (Vorjahr 155,5 Mio. Euro) auf assoziierte Unternehmen. Die Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich entfallen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro) auf assoziierte Unternehmen.

#### 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### (13) Umsatzerlöse



In den Umsatzerlösen sind in Summe periodenfremde Erlöse in Höhe von 9,2 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro) enthalten.

#### (14) Sonstige betriebliche Erträge

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE (41) Tsd € 2020 2019 Periodenfremde Erträge 36.834 466 Erträge aus Anlagenabgängen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 31.080 32.424 17.999 8.583 Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen 3.468 2.758 Übrige periodenfremde Erträge 2.788 1.817 92.169 46.048 Übrige Erträge 266 3.394 92.435 49.442

#### (15) Materialaufwand

 MATERIALAUFWAND

 Tsd. €
 2020
 2019

 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 1.706.662
 1.704.302

 Aufwendungen für bezogene Leistungen
 56.888
 66.228

 1.763.550
 1.770.530

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 4,7 Mio. Euro (Vorjahr 4,9 Mio. Euro) enthalten.

#### (16) Personalaufwand

(43) **PERSONALAUFWAND** Tsd. € 2020 2019 178.865 169.923 Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 67.901 47.095 15.349 davon für Altersversorgung 34.878 246.766 217.018

Im Durchschnitt des Berichtsjahres beschäftigte Mainova 2.637 (Vorjahr 2.571) Arbeitnehmer, davon waren 2.005 Männer (Vorjahr 1.968) und 632 Frauen (Vorjahr 603). Darüber hinaus wurden im eigenen Nachwuchszentrum durchschnittliche 101 (Vorjahr 98) Auszubildende gefördert.

Bei den Aufwendungen für Altersversorgung handelt es sich im Wesentlichen um energiepreisbedingte Zuführungen zur Rückstellung für Energiepreisdeputate in Höhe von 18,2 Mio. Euro sowie ZVK-Umlagen. Im Jahr 2021 werden Beiträge zur ZVK in Höhe von 17,0 Mio. Euro erwartet.

Im Personalaufwand sind wie im Vorjahr keine periodenfremden Aufwendungen enthalten.

## (17) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Jahr 2020 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) vorgenommen.

#### (18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		44
Tsd. €	2020	2019
Konzessionsabgabe	53.160	55.414
Leistungsverrechnung Konzerngesellschaften	40.728	44.596
Fremdleistungen (Verwaltung, IT, Gebäude)	37.369	30.081
Zuführungen zu Rückstellungen	20.609	19.044
Wertberechtigung auf Forderungen	16.353	6.715
Provisionen	8.908	5.517
Währungskursverluste	283	_
Übrige	34.046	31.887
	211.456	193.254

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine wesentlichen periodenfremde Aufwendungen enthalten (Vorjahr 3,0 Mio. Euro).

(10)

#### (19) Ergebnis aus Finanzanlagen

#### (45) **ERGEBNIS AUS FINANZANLAGEN** Tsd. € 2019 2020 Erträge aus Beteiligungen 13.817 12.791 4.504 2.808 davon aus verbundenen Unternehmen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen 10.892 24.491 508 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens 540 davon aus verbundenen Unternehmen 449 373 Abschreibungen auf Finanzanlagen 289 12.296 Aufwendungen aus Verlustübernahme 17.191 7.769 25.494

#### (20) Zinsergebnis

ZINSERGEBNIS		46)
Tsd. €	2020	2019
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.662	975
davon aus verbundenen Unternehmen	208	25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.353	10.593
davon an verbundene Unternehmen	9	106
	-9.691	-9.618

Im Zinsergebnis sind wie im Vorjahr keine periodenfremden Sachverhalte enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen 10,6 Mio. Euro (Vorjahr 9,5 Mio. Euro).

#### (21) Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

STEUERN		47
Tsd. €	2020	2019
Körperschaftsteuer		
Körperschaftsteuerumlage von der SWFH	6.819	10.738
Körperschaftsteuer auf die Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionäre	2.437	2.437
	9.256	13.175
Gewerbesteuer		
Gewerbesteuerumlage von der SWFH	8.310	12.383
	8.310	12.383
	17.566	25.558

#### 4. GESCHÄFTE GRÖSSEREN UMFANGS, DIE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN DER MAINOVA GETÄTIGT WURDEN

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, welche die Mainova beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Beziehungen zu Unternehmen, die von Mainova beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, werden nachfolgend angegeben.

Durch die Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main über den Mehrheitsgesellschafter SWFH ist Mainova ein von diesen Gesellschaftern beherrschtes Unternehmen.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Mainova Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen nahestehenden Personen und Unternehmen.

Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die SWFH sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die Thüga und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie die Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der Mainova.

Mit nahestehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren nächsten Familienangehörigen haben keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden. Als Management in Schlüsselpositionen sind bei der Mainova der Vorstand und der Aufsichtsrat anzusehen.

Geschäfte größeren Umfangs, die mit nahestehenden Unternehmen und Personen der Mainova getätigt wurden

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen getätigt wurden:

#### GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

	_	Т
- (	4	c
$\neg$	4	С

	Frankfurt ar	deren Tochter- ehmen, Stadt in Main sowie Fochterunter- nehmen <sup>1</sup>	nehmen ui Unternehm	schaftsunter- nd assoziierte en der SWFH tadt Frankfurt am Main	Thüga und deren Tochter- unternehmen und Gemeinschaftsunter- nehmen		Tochterunternehmen der Mainova <sup>1</sup>				Assoziierte Unternehmen der Mainova <sup>1</sup>	
Tsd. €	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Energie- und Wasser- lieferungen												
Umsatzerlöse	101.195	108.328	8.913	8.194	93.095	57.518	78.876	85.338	4.945	5.793	23.892	65.634
Material- aufwand	10	24	6.519	9.443	222.128	240.528	241.900	252.128	8.029	16.293	63.635	211.254
Forderungen	39.592	39.706	714	612	-	7	65.799	41.390	979	361	472	3.574
Verbindlich- keiten	14.305	19.413		233	4.628	4.653	16.409	85.646	9	505	1.950	14.381
Sonstiges												
Erträge	36.156	36.571	123	49	13	9	290.634	290.620	7.563	10.228	6.662	6.540
Aufwendungen	161.801	144.558	71	70	524	591	97.543	80.773	1.464	951	643	940
Forderungen	-	-	-	_	2.027	305	57.589	109.047	536	48	6.775	3.448
Verbindlichkeiten	123.930	21.418	47	2.454	300	300	285.698	308.782	951	4	8.952	5.483

<sup>1</sup> Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Die sonstigen Aufwendungen und Verbindlichkeiten gegenüber der SWFH beinhalten die Gewinnabführung gemäß Ergebnisabführungsvertrag mit der SWFH vom 29. August 2001. Der Vertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2006 und verlängert sich um jeweils ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Im Materialaufwand mit der Thüga und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen ist im Wesentlichen der Strom- und Gasbezug enthalten. Bei dem Materialaufwand mit Tochterunternehmen handelt es sich insbesondere um Netzdienstleistungen.

Die sonstigen Erträge mit Tochterunternehmen bestehen insbesondere aus Netzpacht, Personalgestellung und sonstigen Verrechnungen. In den sonstigen Erträgen und Aufwendungen mit Tochterunternehmen sind ferner die Beteiligungserträge und Ergebnisübernahmen im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen sowie Zinserträge und -aufwendungen enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Cash Pooling.

Alle Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

Zur Besicherung der Darlehen der Mainova hat die Stadt Frankfurt am Main Bürgschaften in Höhe von 13,0 Mio. Euro (Vorjahr 19,6 Mio. Euro) abgegeben. Negativklauseln wurden in Höhe von insgesamt 5,4 Mio. Euro (Vorjahr 6,4 Mio. Euro) geleistet.

#### 5. SONSTIGE ANGABEN

#### Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Jahresabschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), erfasste Honorar setzt sich für das Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS		49
Tsd. €	Januar bis Dezember 2020	Januar bis Dezember 2019
Abschlussprüfungsleistungen	365	367
Andere Bestätigungsleistungen	32	26
Steuerberatungsleistungen	67	22
Sonstige Leistungen	2	91

In den Abschlussprüfungsleistungen sind 8 Tsd. Euro Aufwand für das Vorjahr enthalten.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Prüfungen nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien und Prüfungen von Konzessionsabgaben. In den sonstigen Leistungen sind Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Kapitalmarktanforderungen enthalten.

Für beherrschte Unternehmen wurden von PwC folgende Leistungen erbracht:

HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR BEHERRSCHTE UNTERNEHMEN		
Tsd. €	Januar bis Dezember 2020	Januar bis Dezember 2019
Abschlussprüfungsleistungen	215	170
Andere Bestätigungsleistungen	1	3
Steuerberatungsleistungen	10	8
Sonstige Leistungen	3	7

#### Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für die Festlegung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder ist gemäß dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) das Aufsichtsratsplenum zuständig.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einem festen Jahresgehalt und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung teilt sich in eine kurzfristige variable Vergütungskomponente, die zum Teil garantiert ist, sowie ein langfristiges Anreizprogramm (LAP) auf. Zusätzlich erhalten die einzelnen Vorstandsmitglieder Sachleistungen, die im Wesentlichen marktübliche Versicherungsleistungen und Dienstwagen umfassen.

Die Höhe des festen Jahresgehalts und der Zieltantieme (kurzfristige variable Vergütungskomponente) werden jährlich überprüft. Die jährliche Überprüfung erfolgt anhand eines jährlich durch einen externen Gutachter zu ermittelnden Medianwerts für die Jahresgesamtdirektvergütung. Das feste Jahresgehalt und die Zieltantieme sollen dabei grundsätzlich stets so angepasst werden, dass die Jahresgesamtdirektvergütung insgesamt an den Medianwert vergleichbarer Unternehmen der Branche angeglichen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung der Mainova AG sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen finden hierbei Berücksichtigung. Bedeutet die Anpassung an den Median eine Herabsetzung der Bezüge oder werden die Bezüge durch den Aufsichtsrat gemäß §87 Abs. 2 S. 1 AktG herabgesetzt, so besteht für den Vorstand ein Sonderkündigungsrecht.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente ist an das Erreichen von Finanzzielen gekoppelt. Sie bemisst sich dabei am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB). Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB in 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB.

Um die Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der Vergütungsstruktur zu erhöhen und den Anforderungen des VorstAG in vollem Umfang zu genügen, nehmen die Vorstandsmitglieder an dem langfristigen Anreizprogramm LAP teil. Dabei bestimmt das Erreichen von vorab definierten finanziellen und qualitativen Erfolgszielen die Höhe der Auszahlung. Als finanzielles Erfolgsziel dient dabei das erreichte kumulierte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB) während des Performancezeitraums. Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB in 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß §275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß §275 Abs. 2 Nr. 14 HGB. Als qualitative Erfolgsziele werden die "Kundenzufriedenheit" und "Mitarbeiterzufriedenheit" herangezogen.

Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütungskomponente ist nach oben hin begrenzt (Kappung). Werden die Mindestziele in allen Komponenten nicht erreicht, so entfällt eine Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung vollständig.

Für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung hat der Aufsichtsrat eine Anpassungsmöglichkeit für außerordentliche Entwicklungen vereinbart.

Das zuletzt bestellte Vorstandsmitglied hat einen Anspruch auf ein Ruhegehalt beziehungsweise eine Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientieren Leistungszusage, die durch den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung kongruent rückgedeckt ist. Ein weiteres Vorstandsmitglied erhält einen monatlichen Beitrag für eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung, die über einen externen Versicherer nach den Regelungen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung durchgeführt wird (kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse). Die übrigen Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene haben

einen Anspruch auf ein Ruhegehalt beziehungsweise eine Hinterbliebenenversorgung in Form einer Leistungszusage. Als Ruhegehalt werden ab dem Eintritt in den Vorstand der Mainova 35 % des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts garantiert. Abweichend hiervon erhält ein Vorstandsmitglied aufgrund der hohen Versorgungsanwartschaften aus früheren Anstellungsverhältnissen, welche angerechnet werden, ab dem Eintritt in den Vorstand der Mainova 45 % des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts. Der Anspruch von 35 % beziehungsweise 45 % erhöht sich mit dem Ablauf eines jeden Jahres als Vorstandsmitglied der Mainova um jeweils 2 % bis zum im Dienstvertrag geregelten Höchstbetrag. Erhöhungen des festen Jahresgehalts ab dem 1. Januar 2018 werden jeweils nur zu 90 % bei der Bestimmung des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts berücksichtigt. Der fixe Tantiemeanteil wird bei der Berechnung des Ruhegehalts nicht berücksichtigt.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die gewährten Zuwendungen und die Zuflüsse im Geschäftsjahr 2020 des Vorstands nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und die Gesamtbezüge nach DRS 17.

*Gewährte Zuwendungen:* Nach dem DCGK gelten Zuwendungen oder Vergütungen als gewährt, wenn sie den Vorstandsmitgliedern verbindlich zugesagt wurden. Für die variable Vergütung wird eine Zielerreichung von 100 % zugrunde gelegt.

BEZÜGE DES VORSTANDS (GEW	ÄHRTE ZU\	VENDUNGE	N) ———					51
100% Zielerreichung	Dr. Constantin H. Alsheimer Vorstandsvorsitzender Eintritt: 01.01.2006 (bestellt bis 31.12.2023)				1	Eintritt: 01.05	Per 5.2020 (bestellt b	Peter Arnold rsonalvorstand pis 30.04.2025)
€	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	375.996	395.004	395.004	395.004	-	202.000	202.000	202.000
Interimsvergütung <sup>3</sup>	-	9.500	9.500	9.500	-	-	_	_
Nebenleistungen	41.946	50.512	50.512	50.512	-	8.965	8.965	8.965
Summe	417.942	455.016	455.016	455.016	-	210.965	210.965	210.965
Einjährige variable Vergütung	149.328	155.736	87.000	1	-	89.335	54.000	1
Mehrjährige variable Vergütung (LAP)	97.000	97.000	-	145.500	-	51.333	-	77.000
Planbezeichnung (Performancezeitraum)	2017 – 2019			2018-2020	-			2018-2020
Summe	664.270	707.752	542.016		-	351.633	264.965	
Versorgungsaufwand nach IAS 19	216.614	283.591	283.591	283.591	-	360.800	360.800	360.800
Gesamtvergütung (DCGK)	880.884	991.343	825.607	2	-	712.433	625.765	2
Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand)	622.324	657.240	491.504	2	-	342.668	256.000	2

<sup>1</sup> Kein Cap, Koppelung an EBT Mainova-Konzern

<sup>2</sup> Keine Angabe, da kein Cap bei einjähriger variabler Vergütung

<sup>3</sup> Vergütung für die interimsweise Übernahme eines Zuständigkeitsbereichs

100% Zielerreichung		Eintritt: (	Norber 01.07.2013 (Austi	t Breidenbach Vorstand ritt 30.11.2020)	Diana Rauhut Vorstand Eintritt: 01.11.2018 (bestellt bis 31.10.2023)			
€	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	279.996	277.750	277.750	277.750	279.996	303.000	303.000	303.000
Interimsvergütung <sup>3</sup>	-	-	_	-	-	-	-	-
Nebenleistungen	16.222	16.526	16.526	16.526	31.593	19.059	19.059	19.059
Summe	296.218	294.276	294.276	294.276	311.589	322.059	322.059	322.059
Einjährige variable Vergütung	132.702	122.836	74.250	1	132.702	134.003	81.000	1
Mehrjährige variable Vergütung (LAP)	87.000	79.750	_	119.625	77.000	77.000	_	115.500
Planbezeichnung (Performancezeitraum)	2017 – 2019			2018-2020	2017 – 2019	2018-2020		
Summe	515.920	496.862	368.526		521.291	533.062	403.059	
Versorgungsaufwand nach IAS 19	136.700	171.670	171.670	171.670	70.476	75.750	75.750	75.750
Gesamtvergütung (DCGK)	652.620	668.532	540.196	2	591.767	608.812	478.809	2
Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand)	499.698	480.336	352.000	2	489.698	514.003	384.000	2

- 1 Kein Cap, Koppelung an EBT Mainova-Konzern
- 2 Keine Angabe, da kein Cap bei einjähriger variabler Vergütung
- 3 Vergütung für die interimsweise Übernahme eines Zuständigkeitsbereichs

Zufluss: Dieser Begriff stellt darauf ab, in welchem Umfang die Vorstandsmitglieder Zahlungen erhalten haben. Dabei kommt es nicht auf den Termin der Auszahlung an, sondern auf den Zeitpunkt, zu dem der zufließende Betrag hinreichend sicher bekannt ist.

BEZÜGE DES VORSTANDS (ZUFLUSS)				
	Vorstand Eintr	n H. Alsheimer dsvorsitzender ritt: 01.01.2006 bis 31.12.2023)	Peter Arnold Personalvorstand Eintritt: 01.05.2020 (bestellt bis 30.04.2025)	
€	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	395.004	375.996	202.000	-
Interimsvergütung	9.500	-	_	-
Nebenleistungen	50.512	41.946	8.965	-
Summe	455.016	417.942	210.965	-
Einjährige variable Vergütung	185.976	178.608	106.682	-
Mehrjährige variable Vergütung (LAP)	114.460	115.430	60.573	-
Planbezeichnung (Performancezeitraum)	2018- 2020	2017 – 2019	2018 – 2020	
Sonstiges		_	_	-
Summe	755.452	711.980	378.220	-
Versorgungsaufwand nach IAS 19	283.591	216.614	360.800	-
Gesamtvergütung (DCGK)	1.039.043	928.594	739.020	-
Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand)	704.940	670.034	369.255	-

	Eintr	t Breidenbach Vorstand itt: 01.07.2013 itt 30.11.2020)	Diana Rauhu Vorstand Eintritt: 01.11.2014 (bestellt bis 31.10.2023	
€	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	277.750	279.996	303.000	279.996
Interimsvergütung	-	_	-	-
Nebenleistungen	16.526	16.222	19.059	31.593
Summe	294.276	296.218	322.059	311.589
Einjährige variable Vergütung	146.688	158.722	160.023	158.722
Mehrjährige variable Vergütung (LAP)	94.105	103.530	90.860	91.630
Planbezeichnung (Performancezeitraum)	2018- 2020	2017 – 2019	2018 – 2020	2017 – 2019
Sonstiges	-	_	-	-
Summe	535.069	558.470	572.942	561.941
Versorgungsaufwand nach IAS 19	171.670	136.700	75.750	70.476
Gesamtvergütung (DCGK)	706.739	695.170	648.692	632.417
Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand)	518.543	542.248	553.883	530.348

Die im DCGK getroffene Abgrenzung sei am Beispiel der Tantieme verdeutlicht: Als "gewährt" gilt hier das für das jeweilige Geschäftsjahr vertraglich vereinbarte und zugesagte Tantiemenbudget. In der Zuflusstabelle ist dagegen bereits der Tantiemenbetrag auszuweisen, der den Vorstandsmitgliedern voraussichtlich zufließen wird. Dass es im betreffenden Jahr noch keine Auszahlung gab, ist dabei nicht relevant.

Die Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder des Vorstands gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

PENSIONSVERPFLICHTUNGEN FÜR DEN VORSTAND				
		31.12.2020		31.12.2019
€	Barwert der Pensions- verpflichtung	Veränderung der Rückstellung für Pensions- verpflichtung	Barwert der Pensions- verpflichtung	Veränderung der Rückstellung für Pensions- verpflichtung
Dr. Constantin H. Alsheimer	3.114.889	635.042	2.479.847	539.653
Norbert Breidenbach <sup>1</sup>	1.609.201	751.692	857.509	249.367
	4.724.090	1.386.734	3.337.356	789.020

<sup>1</sup> Durch das Ausscheiden von Herrn Breidenbach wird dessen Pensionsanspruch auch bei den ehemaligen Vorstandsmitgliedern ausgewiesen.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden im Jahr 2020 erfolgsabhängige Tantiemen von 1.057 Tsd. Euro (Vorjahr 804 Tsd. Euro) ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Vorstandsmitgliedern keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem ihr direkt und indirekt zuzurechnenden Anteil nicht mehr die Mehrheit am stimmberechtigten Grundkapital der Mainova AG innehat (Kontrollwechsel), oder im Falle eines Rechtsformwechsels gemäß §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz oder beim Abschluss eines wirksamen Vertrags, der die Mainova der Beherrschung eines anderen Unternehmens außerhalb des Stadtwerke-Frankfurt-Konzerns unterstellt (Beherrschungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 S. 11. Alt. AktG), gewährt die Mainova AG dem

54

Vorsitzenden des Vorstands ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur Niederlegung seines Amts. Für den Fall der wirksamen und fristgerechten Kündigung und Amtsniederlegung erhält der Vorsitzende des Vorstands eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner letztmaligen Jahresgesamtbezüge. Maximale Obergrenze ist jedoch die Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags.

Im Geschäftsjahr 2020 bestand für die Unternehmensleitung sowie für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D & O-Versicherung). Hierfür sind Versicherungsprämien in Höhe von 162 Tsd. Euro (Vorjahr 154 Tsd. Euro) aufgewendet worden.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 1.034 Tsd. Euro (Vorjahr 831 Tsd. Euro). Für diese Personengruppe sind Pensionsansprüche in Höhe von 18.108 Tsd. Euro (Vorjahr 12.050 Tsd. Euro) zurückgestellt worden. Hierin enthalten ist der Pensionsanspruch von Herrn Breidenbach, der im Geschäftsjahr aus dem Vorstand ausgeschieden ist.

Die Vergütung des Aufsichtsrats geht aus nachfolgender Übersicht hervor:

VEDGÜTLING DES ALIESICHTSDATS

VERGUTUNG DES AUFSICHTSRATS						54
			2020			2019
€	Fixe Vergütung	Sitzungs- geld	Summe	Fixe Vergütung	Sitzungs- geld	Summe
OB Peter Feldmann	25.000	4.800	29.800	16.667	2.400	19.067
BM und StK Uwe Becker	15.000	6.400	21.400	20.000	5.600	25.600
Peter Arnold	5.667	1.200	6.867	17.000	6.800	23.800
Dr. Matthias Cord	17.000	5.600	22.600	17.000	6.000	23.000
Gabriele Aplenz	10.000	2.800	12.800	10.000	1.200	11.200
Dr. Jörg Becker	12.000	4.400	16.400	12.000	4.000	16.000
Thomas R. Becker	7.833	3.600	11.433	-	_	-
StR Prof. Dr. Daniela Birkenfeld	15.000	3.600	18.600	15.000	3.600	18.600
Nicole Brunner	12.000	6.000	18.000	12.000	4.800	16.800
Thomas Dumke	12.000	4.400	16.400	7.834	1.600	9.434
Markus Frank	12.000	4.400	16.400	11.167	3.600	14.767
René Gehringer	12.000	4.400	16.400	11.167	4.000	15.167
Uwe Hartmann	10.000	2.800	12.800	6.667	1.600	8.267
Rosemarie Heilig	12.000	3.200	15.200	12.000	3.200	15.200
Holger Klingbeil	12.000	3.600	15.600	12.000	2.800	14.800
Cornelia Kröll	12.000	2.400	14.400	12.000	2.000	14.000
Beate Mensch	10.000	2.800	12.800	6.667	1.600	8.267
StR Claus Möbius	12.000	4.400	16.400	7.834	2.400	10.234
StR Eugenio Muñoz del Rio	12.000	3.600	15.600	7.834	2.000	9.834
StV Roger Podstatny	12.000	4.400	16.400	7.834	2.400	10.234
Ralf-Rüdiger Stamm	14.917	6.400	21.317	12.000	6.000	18.000
Peter Bodens	-	-	_	5.000	2.000	7.000
Reinhold Falk	-	-	-	5.000	2.000	7.000
Dr. h. c. Ernst Gerhardt	-	-	-	5.000	2.400	7.400
StR Stefan Majer	-	-	_	5.000	1.600	6.600
Jürgen Wachs	-	-	-	4.167	1.200	5.367
Michaela Wanka	-	-	_	5.000	800	5.800

347.617

263.838

77.600

341.438

85.200

262.417

Die Bezüge des Beirats beliefen sich auf 61 Tsd. Euro (Vorjahr 61 Tsd. Euro).

#### Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Hinsichtlich der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte wird auf die Abschnitte "Haftungsverhältnisse" und "Sonstige finanzielle Verpflichtungen" verwiesen.

Darüber hinaus setzt die Mainova bei der Energiebeschaffung zur Absicherung der Risiken sowie zur Erzielung von Handelsmargen derivative Finanzinstrumente ein. Da es sich hierbei um schwebende Geschäfte handelt, werden diese mit Ausnahme von Vorleistungen oder drohenden Verlusten nicht in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang angegeben (siehe nachfolgenden Abschnitt). Bei drohenden Verlusten aus derivativen Finanzinstrumenten, die sich nicht in einer Bewertungseinheit befinden, erfolgt am Bilanzstichtag die Bildung einer Rückstellung.

#### Sicherungsgeschäfte zur Energiebeschaffung

Zur Vermeidung von Preisänderungsrisiken im Rahmen der Brennstoff-, Strom- und Gasbeschaffung beschafft Mainova entsprechende Mengen mittels Sicherungsgeschäften vorwiegend für die Jahre 2021 bis 2023 im Voraus. Mainova unterteilt dabei in derivative Finanzinstrumente sowie Vertragsportfoliobewirtschaftung.

#### **Derivative Finanzinstrumente**

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über den Bestand an derivativen Finanzinstrumenten:

				Nominal					Marktwert
Tsd. €	< 1 Jahr	1-5 Jahre	Summe	Summe Vorjahr	Positiv	Negativ	Summe	< 1 Jahr	Summe Vorjahr
Strom									
Forward (long)	2.715	36.705	39.420	17.145	5.815	-269	5.546	511	-1.884
Forward (short)	2.715	36.705	39.420	17.183	269	-5.815	-5.546	-511	1.922
Kohle									
Swap (Payer)	9.377	7.624	17.001	18.535	741	-855	-114	92	-3.361
Swap (Receiver)	4.352	586	4.938	2.193	-	-874	-874	-821	252
ÖI									
Swap (Receiver)	1.525	-	1.525	1.979	323	-	323	323	-324
	20.684	81.620	102.304	57.035	7.148	-7.813	-665	-406	-3.395

56

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die derivativen Finanzinstrumente, die sich in einer Bewertungseinheit befinden:

### DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE IN BEWERTUNGSEINHEITEN

				Nominal					Marktwert
Tsd. €	< 1 Jahr	1-5 Jahre	Summe	Summe Vorjahr	Positiv	Negativ	Summe	< 1 Jahr	Summe Vorjahr
Strom									
Forward (long)	2.715	36.705	39.420	17.145	5.815	-269	5.546	511	-1.884
Forward (short)	2.715	36.705	39.420	17.183	269	-5.815	-5.546	-511	1.922
Kohle									
Swap (Payer)	8.887	7.624	16.511	18.535	653	-855	-202	4	-3.361
ÖI									
Swap (Receiver)	1.525	-	1.525	1.979	323	-	323	323	-324
	15.842	81.034	96.876	54.842	7.060	-6.939	121	327	-3.647

Das Nominalvolumen der dargestellten derivativen Finanzinstrumente wird unsaldiert angegeben. Es stellt die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge dar, die den Geschäften zugrunde liegen. Bei der Ermittlung der Nominalwerte wurden nur die Zahlungsströme berücksichtigt, die nach dem 31. Dezember 2020 zu leisten sind.

Die Marktwerte der Derivate werden auf Basis von abgezinsten, zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt; dabei werden die für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente abgeleiteten Forward-Preise verwendet.

Bei den Bewertungseinheiten (Micro Hedge) handelt es sich um mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zur Absicherung gegen Preisänderungsrisiken im Rahmen der Brennstoff-, Strom- und Gasbeschaffung. Die designierten Grundgeschäfte entsprechen hinsichtlich des Zeitraums sowie des Volumens im Wesentlichen den in der vorhergehenden Tabelle aufgeführten Werten. Die Höhe der im Rahmen von Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken entspricht den aufgeführten negativen Marktwerten der derivativen Finanzinstrumente.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird durch die Critical-Term-Match-Methode beziehungsweise Dollar-Offset-Methode nachgewiesen. Kommt es im Rahmen der Bewertungseinheiten zu Unwirksamkeiten, entstehen Überhänge aus den Sicherungszusammenhängen. Positive Überhänge des Sicherungsinstruments sind dabei grundsätzlich unberücksichtigt zu lassen, da sie unrealisierte Gewinne darstellen. Für negative Überhänge aus Bewertungseinheiten ist eine Rückstellung zu bilden.

Soweit die Voraussetzungen der Einbeziehung in Bewertungseinheiten nicht erfüllt sind, wurde für derivative Finanzinstrumente, die zum Stichtag einen negativen Marktwert aufweisen, eine Rückstellung gebildet. Bei derivativen Finanzinstrumenten, die zum Stichtag einen positiven Marktwert aufwiesen, blieb dieser entsprechend des Imparitätsprinzips außer Ansatz. Die Kohle und Öl-Swaps, die sich nicht in einer Bewertungseinheit befinden, weisen zum 31. Dezember 2020 einen negativen Marktwert in Höhe von 874 Tsd. Euro (Vorjahr positiver Marktwert) auf.

#### Vertragsportfoliobewirtschaftung

Darüber hinaus werden zur Vermeidung von Preisänderungsrisiken im Rahmen des Strom- und Gasvertriebs entsprechende Mengen mittels Strom- beziehungsweise Gastermingeschäften (OTC-Forwards) vorwiegend für die Jahre 2021 bis 2023 beschafft. Entsprechend den Grundsätzen des IDW RS ÖFA 3 fasst die Mainova diese schwebenden Energiebeschafftungsgeschäfte mit Energieabsatzverträgen für Zwecke der bilanziellen Bewertung zu Vertragsportfolien zusammen. Bei den Absatzmengen an Privat- und Gewerbekunden handelt es sich um routinemäßig durchgeführte Transaktionen, die im Rahmen des Endkundengeschäfts regelmäßig in den vergangenen Geschäftsjahren eingetreten sind und daher als hochwahrscheinlich eingestuft werden. Bei den zugehörigen schwebenden Beschaffungsgeschäften handelt es sich um physisch zu erfüllende Geschäfte, die der Marktpreissicherung für künftige Energielieferverpflichtungen für Strom und Gas dienen. Die Stromund Gastermingeschäfte haben zum Bilanzstichtag ein Gesamtnominalvolumen in Höhe von 622,3 Mio. Euro (Vorjahr 728,9 Mio. Euro). Hierfür beträgt die Differenz zwischen der aktuellen Marktbewertung und dem Nominalwert zum Bilanzstichtag 49,9 Mio. Euro (Vorjahr –107,2 Mio. Euro). Die in das jeweilige Vertragsportfolio einbezogenen Geschäfte sind sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht gleichartigen Risiken ausgesetzt, sodass eine Sicherungswirkung erzielt werden kann. Die Vertragsportfolien weisen in den Beschaffungszeiträumen positive Deckungsbeiträge auf. Daher ist die Bildung von Drohverlustrückstellungen nicht notwendig.

Außerdem wurden im Rahmen der Vermarktung der eigenen Stromerzeugungskapazitäten zur Vermeidung des Preisänderungsrisikos Stromterminverkäufe (OTC-Forwards) für die Jahre 2021 bis 2023 mit einem Nominalvolumen in Höhe von 77,2 Mio. Euro (Vorjahr 61,1 Mio. Euro) abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Differenz zwischen aktueller Marktbewertung und Nominalwert in Höhe von –7,4 Mio. Euro (Vorjahr 5,8 Mio. Euro).

Für den Gasbezug unserer Erzeugungsanlagen wurden Termingeschäfte für die Jahre 2021 bis 2023 mit einem Nominalvolumen in Höhe von 43,4 Mio. Euro (Vorjahr 41,9 Mio. Euro) abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Differenz zwischen aktueller Marktbewertung und Nominalwert in Höhe von 6,8 Mio. Euro (Vorjahr –11,9 Mio. Euro).

Zudem wurden Termingeschäfte für den Bezug von Emissionsrechten mit einem Nominalvolumen in Höhe von 18,9 Mio. Euro abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Differenz zwischen aktueller Marktbewertung und Nominalwert in Höhe von 7,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro).

#### **Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres**

Am 3. März 2021 haben Bund und Länder beschlossen, den Lockdown infolge der COVID-19-Pandemie zunächst bis zum 28. März 2021 zu verlängern. Im Gegensatz zu den vorherigen Beschlüssen wurden allerdings verschiedene Öffnungsschritte vereinbart, die in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen erfolgen können.

#### "Deutscher Corporate Governance Kodex"

Nach § 161 AktG haben börsennotierte Unternehmen jährlich eine Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex zu veröffentlichen. Die entsprechende Erklärung von Mainova wurde am 14. Dezember 2020 im Internet veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht (www.mainova.de/entsprechenserklaerung).

Arnold

Frankfurt am Main, den 15. März 2021

Dr. Alsheimer

Rauhut

#### 6. ORGANE DER GESELLSCHAFT

#### **Aufsichtsrat**

#### **Aufsichtsrat**



Peter Feldmann Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (K) (V)
- Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K)
- Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) (V) Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH.
- Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München (V)

• Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH,

Frankfurt am Main (bis 24, April 2020)

Frankfurt am Main (K) (V)

Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen Alte Oper Frankfurt Konzert- und Kongresszentrum GmbH,

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen

- Frankfurt am Main (V)
- Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (V) (bis 21. Mai 2020)
- FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main (V)
- Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main (bis 30. September 2020)
- KEG Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (V) (bis 15. April 2020)

  Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungs-
- gesellschaft mbH, Frankfurt am Main (stv V)
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV), Hofheim/Taunus (V)
- Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main (V)
- Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V)



- beschränkter Haftung, Aschaffenburg Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen
- Hanau Netz GmbH, Hanau
- Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg
- Stadtwerke Hanau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hanau



Ralf-Rüdiger Stamm

1 stelly Vorsitzender

Peter Arnold

2020

Frankfurt am Main

Landesfachbereichsleiter a. D. ver.di Hessen, Frankfurt am Main

Freigestellter Vorsitzender des

Betriebsrats der Mainova AG.

Wohnort: Frankfurt am Main

des Aufsichtsrats bis 30. April

Wohnort: Friedberg

- 1. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 25. Juni 2020
- Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Friedberg
- Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Friedberg
- Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

keine



#### Dr. Matthias Cord

Stelly, Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München Wohnort: München

2. stelly. Vorsitzender des Aufsichtsrats

- enercity Aktiengesellschaft, Hannover
- Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz (stv V)
- Stadtwerke Würzburg Aktiengesellschaft, Würzburg
- Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel
- EKO2 GmbH, Koblenz (stv V)
- Gasversorgung Westerwald GmbH, Höhr-Grenzhausen
- Halberstadtwerke GmbH, Halberstadt (stv V)
- Heizkraftwerk Würzburg GmbH, Würzburg
- RhönEnergie Fulda GmbH, Fulda (stv V)
- Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena
- Stadtwerke Jena GmbH, Jena
- Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Neuss
- Städtische Werke Energie + Wärme GmbH, Kassel
- Städtische Werke Netz + Service GmbH, Kassel



Gabriele Aplenz

Prokuristin und Leiterin der Hauptabteilung Gesellschaftsrecht und Gremien der Thüga Aktiengesellschaft, München

Wohnort: München



Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- enercity Aktiengesellschaft, Hannover
- Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz
- EWR Aktiengesellschaft, Worms
- N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

FKO2 GmbH Koblenz

- Energie Südbayern GmbH, München
- Energieversorgung Sylt GmbH, Westerland/Sylt

Mitaliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen

Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Stadtwerke Heide GmbH, Heide (stv V)



Bereichsleiter der Mainova AG, Frankfurt am Main

• keine

• Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (seit 1. Dezember 2020)



Thomas R. Becker

Senior Controller, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main

Wohnort: Altenstadt (Hessen) seit 1. Mai 2020

keine

keine



**Uwe Becker** 

Bürgermeister und Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main

Wohnort: Frankfurt am Main

- Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K)
- Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) · Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH,
- Frankfurt am Main (K) Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt
- am Main mbH. Frankfurt am Main (K)
- Süwag Energie AG, Frankfurt am Main (K)
- Betriebskommission Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
- Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (stv V)
- Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt
- Frankfurt am Main, Frankfurt am Main Betriebskommission der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main
- Betriebskommission der Städtischen Kliniken Frankfurt am Main-Höchst, Frankfurt am Main (stv V)
- Betriebskommission der Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
- Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (stv V)
- Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main (bis 30. September 2020)
- Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH, Frankfurt am Main
- · Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH, Frankfurt am Main

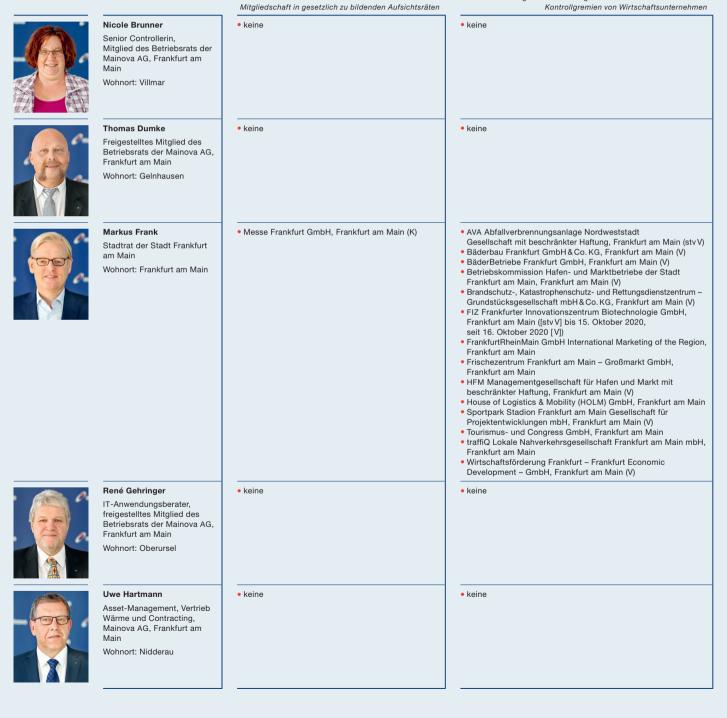
Rhein-Main mbH, Wiesbaden

- RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main
- RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
- Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main
- · Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
- Nassauische Sparkasse (Mitglied im Verwaltungsrat), Wiesbaden
- EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion
- KEG Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
- Betriebskommission der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main Betriebskommission Kommunale Kinder-, Jugend-und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V)
- Praunheimer Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft
- mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V) • WOHNHEIM GmbH, Frankfurt am Main (V)

Prof. Dr. Daniela Birkenfeld Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main

- · ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbauund Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (K)
- Frankfurter Aufbau-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (K)

Mainova AG Jahresabschluss und Zusammengefasster Lagebericht 2020



Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen



# Rosemarie Heilig

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main
- keine

- AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V)
- Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
- EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH, Wiesbaden
- FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main (V)
- GWR gemeinnützige Gesellschaft für Wiederverwendung und Recycling mbH, Frankfurt am Main
- Regionalpark Ballungsraum RheinMain Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Flörsheim am Main
- Regionalpark Rhein-Main Süd-West Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main
- Regionalpark Rhein-Main Taunushang Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Homburg v.d. Höhe

  RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main (stv V)
- SFG Servicegesellschaft für Frankfurt und Grüngürtel gGmbH, Frankfurt am Main
- Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Wiesbaden
- Wirtschaftsförderung Frankfurt Frankfurt Economic Development - GmbH, Frankfurt am Main





Holger Klingbeil

IT-Anwendungsberater, freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Flörsheim am Main

keine

keine



#### Cornelia Kröll

Stellv. Landesbezirksleiterin der ver.di Hessen, Frankfurt am Main

Wohnort: Frankfurt am Main

 Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (stv V)

• ERGO Group AG, Düsseldorf (seit 11. Mai 2020)

keine



#### **Beate Mensch**

Organisationsentwicklung ver.di Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main

Wohnort: Wiesbaden

· Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K)

 Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K)

- Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
- Frischezentrum Frankfurt am Main Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main (V)
- Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (stv V)



#### Claus Möbius

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main

Wohnort: Frankfurt am Main



Eugenio Muñoz del Rio Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main

Wohnort: Frankfurt am Main

Roger Podstatny Stadtverordneter der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- Frankfurter Aufbau-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (K)
- Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K)
- keine

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
- FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main
- Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main
- Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main
- Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
- AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main
- Bäderbau Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main
- BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
   Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
- RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main

Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG Vorsitz

stv V stellvertretender Vorsitz

#### **Vorstand**

#### Vorstand



Dr. Constantin H. Alsheimer bestellt vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2023 Vorsitzender des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

keine

en Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main<sup>5</sup> (V)<sup>4</sup> (bis 30. September 2020)
- Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen
- Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (stv V)
- Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen<sup>3</sup> (seit 1. Dezember 2020)
- Hanau Netz GmbH, Hanau (stv V)
- Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (V)
- Ohra Energie GmbH, Hörsel
- Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (stv V)
- Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München<sup>1</sup> (V)<sup>2</sup>
- Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (stv V)



- Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (bis 24. April 2020)
- Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main (V)<sup>1</sup> (seit 1. Dezember 2020)
- Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach (seit 21. Dezember 2020)
   Energieverserzung Main Spessert Cosellegerft mit besehrägter Haftung
- Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg (stv V)
- Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen
- Hanau Netz GmbH, Hanau
- Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG, Mörfelden-Walldorf (seit 11. Mai 2020)
- Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg
- Ohra Energie GmbH, Hörsel (seit 14. Mai 2020)
- Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (seit 1. Dezember 2020)
- Stadtwerke Hanau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hanau
- Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH, Frankfurt am Main (stv V) (seit 7. Dezember 2020)
  - Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (seit 14. Mai 2020)



- Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH, Eisenach (bis 28. Dezember 2020)
- Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (bis 31. Dezember 2020)
- Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen<sup>3</sup> (bis 30. November 2020)
- Hanau Netz GmbH, Hanau
- Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (bis 30. November 2020)
- Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg ([V] bis 8. Juni 2020, seit 9. Juni 2020 [stv V]) (bis 30. November 2020)
- Ohra Energie GmbH, Hörsel (bis 14. Mai 2020)
- Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (bis 30. November 2020)
- Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau
- Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH, Frankfurt am Main (stv V) (bis 30. November 2020)
- Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (bis 14. Mai 2020)
- Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach
- Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg (V)
- Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main<sup>4</sup> (seit 1. Januar 2020) (bis 30. September 2020)
- Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen
- Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main
- Hanau Netz GmbH, Hanau
   Obserbession to Osserbession t
- Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg (seit 18. Dezember 2020 [stvV])
- Ohra Energie GmbH, Hörsel
- Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (stv V)
- Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau
- Werraenergie GmbH, Bad Salzungen



Norbert Breidenbach bestellt vom 1. Juli 2013 bis 30. November 2020 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main

 ABO Wind Aktiengesellschaft, Wiesbaden

Diana Rauhut bestellt vom 1. November 2018 bis 31. Oktober 2023 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main

keine

1 Gesellschafterausschuss

2 Finanzausschuss3 Konsortialausschuss

4 Koordinierungsausschuss

5 Aufsichtsrat und Koordinierungsausschuss

K Konzernmandate gemäß §100 Abs. 2 S. 2 AktG V Vorsitz stv V stellvertretender Vorsitz Die Angaben zu den Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien beziehen sich auf den 31. Dezember 2020 beziehungsweise den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der Mainova.

#### **ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020**

#### ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Anschaffungs-		

<del>-</del>					
Tsd. €	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene     Konzessionen und ähnliche     Rechte	143.129	3.084	3.108	4	149.317
2. Geleistete Anzahlungen	-	120	-	-	120
	143.129	3.204	3.108	4	149.437
II. Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	415.179	2.590	2.659	8.979	411.449
2. Technische Anlagen und Maschinen					
a.) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heiz- zentralen	760.024	5.284	2.822	980	767.150
b.) Verteilungsanlagen					
- Verteilungsnetze	1.980.148	11.481	9.328	599	2.000.358
- Hausanschlüsse	365.905	14.604	559	-	381.068
- Straßenbeleuchtung, Zähler	90.825	1.776	-	1.719	90.882
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	174.740	6.759	3.181	1.381	183.299
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	67.792	53.248	-21.657	604	98.779
	3.854.613	95.742	-3.108	14.262	3.932.985
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen     Unternehmen	135.197	13.192	_	848	147.541
Ausleihungen an verbundene     Unternehmen	20.972	14.200	-	4.284	30.888
3. Beteiligungen	235.302	4.903	-	19.473	220.732
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht	3.229	500	-	1.211	2.518
Wertpapiere des Anlage- vermögens	-	25	_	_	25
6. Sonstige Ausleihungen	381	-	-	108	273
7. Genossenschaftsanteile	3	-	-	-	3
	395.084	32.820	-	25.924	401.980
	4.392.826	131.766	_	40.190	4.484.402

,	_	-	
/		_	٠
	5	7	

Buchwerte		Abschreibungen				
31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen des Geschäftsjahres	01.01.2020
26.393	25.188	124.129	4		7.397	116.736
-	120					-
26.393	25.308	124.129	4	-	7.397	116.736
194.273	184.920	226.529	815	_	6.438	220.906
108.618	101.831	665.319	637	46	14.596	651.406
371.443	363.747	1.636.611	599		28.505	1.608.705
105.568	113.994	267.074	-	-	6.737	260.337
25.044	24.289	66.593	1.561		2.373	65.781
24.133	27.426	155.873	1.225		6.491	150.607
67.792	98.779	-	-	-	-	-
896.871	914.986	3.017.999	4.837	46	65.140	2.957.742
130.741	143.085	4.456				4.456
20.972	30.888	_	-	_	-	-
118.494	140.007	80.725	18.373	17.999	289	116.808
3.229	2.518	_				-
_	25	-	_	-	_	-
381	273	-	-			-
3	3	-	-	-		-
273.820	316.799	85.181	18.373	17.999	289	121.264
1.197.084	1.257.093	3.227.309	23.214	18.045	72.826	3.195.742

#### **BETEILIGUNGEN**

BETEILIGUNGEN -					
	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital der Gesellschaften	Jahresergeb	nis der Gesellschaften
Firma		%	Tsd. €	Jahr	Tsd. €
Verbundene Unternehmen					
Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH <sup>1</sup>	Frankfurt am Main	90,00	7.186	2020	2.977
Energieversorgung Main-Spessart GmbH <sup>1</sup>	Aschaffenburg	100,00	7.000	2020	2.611
Energy Air GmbH <sup>1</sup>	Frankfurt am Main	100,00	52	2020	3.988
Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH	Bad Salzungen	100,00	38.504	2020	4.232
Ferme Eolienne de Migé SARL	Toulouse, Frankreich	100,00	-1.078	2020	276
Hotmobil Deutschland GmbH <sup>1</sup>	Gottmadingen	100,00	3.887	2020	1.071
Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00	376.717	2020	39.480
Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	-8	2020	-9
Mainova Erneuerbare Energien Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	25	2020	0
Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00	31	2020	6
Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	85,00	5.825	2020	420
Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	6.424	2020	1.126
Mainova PV_Park 3 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	8.707	2020	796
Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH <sup>1</sup>	Frankfurt am Main	100,00	50	2020	-1.373
Mainova WebHouse GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	5.080	2020	-316
Mainova WebHouse Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	26	2020	0
Mainova Wind Onshore Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00	27	2020	2
Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	3.699	2020	1.030
Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	136	2020	-30
Mainova Windpark Kloppenheim GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	1.281	2020	26
Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	5.482	2020	442
Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	5.195	2020	343
Mainova Windpark Siegbach GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	2.950	2020	205
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH <sup>1</sup>	Frankfurt am Main	100,00	21.007	2020	-15.818
REmain GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	2.736	2020	
REmain Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	26	2020	0
SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH <sup>1</sup>	Frankfurt am Main	100,00	34	2020	3.351
WPE-Hessische Windpark Entwicklungs GmbH	Wiesbaden	100,00	5	2020	-11
Zweite Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00	27	2020	2

	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital der Gesellschaften	Jahresergeb	nis der Gesellschaften
Firma		%	Tsd. €	Jahr	Tsd. €
Beteiligungen					
a) unmittelbare Beteiligungen					
8KU GmbH	Berlin	12,50	271	2019	11
ABGnova GmbH	Frankfurt am Main	50,00	447	2019	86
ABO Wind AG	Wiesbaden	10,53	95.792	2019	15.763
book-n-drive mobilitätssysteme GmbH	Wiesbaden	33,00	774	2019	342
CEE Mainova WP Kirchhain GmbH & Co. KG	Hamburg	30,00	3.818	2019	245
Chargemaker GmbH	Frankfurt am Main	50,00	-	-	-
Dynega Energiehandel GmbH	Frankfurt am Main	6,67	305	2019	5
ENAG/Maingas Energieanlagen GmbH <sup>2</sup>	Eisenach	50,00	947	2019	431
eserv GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	50,00	58	2019	18
eserv Verwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	50,00	32	2019	1
e.ventures Growth III, L.P.	Wilmington, Delaware (USA)	2,95	_	_	-
Futury Regio Growth GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	4,03	-	-	-
Gasversorgung Main-Kinzig GmbH	Gelnhausen	50,00	24.608	2019	2.374
Gasversorgung Offenbach GmbH <sup>2</sup>	Offenbach am Main	25,10	17.451	2019	2.856
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	Bremen	25,10	75.175	2019	1.274
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH	Vohburg	15,60	192.634	2019	-28.926
Hessenwasser GmbH & Co. KG	Groß-Gerau	36,36	44.800	2019	5.973
Hessenwasser Verwaltungs-GmbH	Groß-Gerau	36,33	83	2019	3
Infranova Bioerdgas GmbH	Frankfurt am Main	49,90	1.655	2019	277
Joblinge gemeinnützige AG FrankfurtRheinMain	Frankfurt am Main	20,00	170	2019	1
MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH	Frankfurt am Main	50,00	39	2019	
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	26,03	7.895	2019	258
Oberhessische Gasversorgung GmbH	Friedberg (Hessen)	50,00	18.059	2019	2.526
Stadtwerke Dreieich GmbH	Dreieich	26,25	19.691	2019	5.165
Stadtwerke Hanau GmbH	Hanau	49,90	31.856	2019	7.154
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH	Frankfurt am Main	29,90	5.442	2019	755
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG	München	12,50	78.151	2019	2.502
Syneco GmbH & Co. KG i.L. <sup>3</sup>	München	19,69	2.299	2020	-99
Syneco Verwaltungs GmbH i.L. <sup>3</sup>	München	25,10	38	2020	2

	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital der Gesellschaften	Jahresergeb	onis der Gesellschaften
Firma		%	Tsd. €	Jahr	Tsd. €
b) Mittelbare Beteiligungen über Erdgas Westthüringen Beteiligungs- gesellschaft mbH					
Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH	Eisenach	23,90	13.243	2019	4.508
Ohra Energie GmbH	Hörsel	49,00	23.018	2019	3.679
Werraenergie GmbH	Bad Salzungen	49,00	26.203	2019	4.209
c) Mittelbare Beteiligungen über Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH					
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA <sup>4</sup>	München	20,53	2.215.925	2019	196.320
d) Mittelbare Beteiligungen über Mainova ServiceDienste GmbH					
Service4EVU GmbH	Coburg	50,00	480	2019	10
e) Mittelbare Beteiligungen über Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG					
ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG	Heidesheim	28,80	0	2019	-40
f) Mittelbare Beteiligungen über NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH					
Hanau Netz GmbH	Hanau	10,00	2.397	2019	339

<sup>1</sup> Ergebnisabführungsvertrag

<sup>2</sup> Bilanzstichtag 30. September3 Bilanzstichtag 30. April

<sup>4</sup> Konzernabschluss HGB

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mainova Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Periodisierung der Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkauf
- 2 Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 SACHVERHALT UND PROBLEMSTELLUNG
- (2) PRÜFERISCHES VORGEHEN UND ERKENNTNISSE
- (3) VERWEIS AUF WEITERGEHENDE INFORMATIONEN

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1 Periodisierung der Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkauf
- 1 Die Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Energie und Wasser erfolgt grundsätzlich zum Zeitpunkt der Abnahme durch den Kunden. Da für einen Großteil der Kunden der Verbrauch lediglich einmal jährlich ermittelt wird (rollierende Jahresverbrauchsablesung), erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt des einzelnen Kunden und dem Bilanzstichtag aufgrund von Hochrechnungen und geschätzten Verkaufsmengen (bilanzielle Abgrenzung). Es besteht ein Risiko für den Jahresabschluss, dass die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Energie und Wasser zum Stichtag aufgrund des Ansatzes von Schätzwerten im Zusammenhang mit dem Verbrauchsverhalten der Kunden, von der Vielzahl an Abnahmestellen sowie komplexer IT-gestützter Prozesse bei Ermittlung und Erfassung der Erlöse falsch abgegrenzt wurden.

2 Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Abrechnung und Hochrechnung der Umsatzerlöse einschließlich des zum Einsatz kommenden IT-Systems beurteilt. Des Weiteren haben wir die der Hochrechnung zugrundeliegenden Parameter gewürdigt sowie eine Untersuchung der retrograden Verprobung vorgenommen.

Ferner haben wir Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt, die die Güte, Plausibilität, Stetigkeit und Vollständigkeit der Hochrechnung sicherstellen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und stetig angewendet werden, um eine sachgerechte Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Energie- und Wasserverkauf darzustellen.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Abschnitt 1 des Anhangs der Gesellschaft aufgeführt.
- 2 Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen
- Die Gesellschaft ist aufgrund bestehender Stromlieferverträge mit zwei Gaskraftwerken vertraglich dazu verpflichtet, die produktionsbezogenen Kosten sowie die Fixkosten der Gaskraftwerke entsprechend ihrer Beteiligungsquote an den jeweiligen Gaskraftwerken anteilig zu tragen. Nach Einschätzung der Gesellschaft sowie basierend auf externen Markteinschätzungen ist, bedingt durch das gegenwärtig geringe Niveau der Stromgroßhandelspreise, eine kostendeckende Stromproduktion durch eines der Gaskraftwerke mittel- bis langfristig nicht möglich, sodass die Gesellschaft den Risiken aus anfallenden Gesamtverlusten mittels Bildung einer sonstigen Rückstellung für drohende Verluste aus langfristigen Strombezugsverträgen über die Restlaufzeit der Strombezugsverträge in Höhe von € 30,3 Mio (Vorjahr € 48,9 Mio) Rechnung getragen hat. Aufgrund der Langfristigkeit der Rückstellung wurde diese gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellung ist in einem hohen Maß abhängig von Annahmen und Prognosen, insbesondere über die Entwicklung der Energiemärkte, die die gesetzlichen Vertreter bei der Ermittlung zugrunde gelegt haben. Die Bewertung ist entsprechend mit wesentlichen Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir, ausgehend vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethode sowie der Bewertungsprämissen (insbesondere Markteinschätzungen der gesetzlichen Vertreter, Bewertungszeitraum und Diskontierungszins) kritisch gewürdigt. Wir haben die Angemessenheit der Erwartungen der Gesellschaft zur zukünftigen Entwicklung der Energiemärkte bis zum Ende der Laufzeit der zugrundeliegenden Strombezugsverträge anhand externer Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen und die Angemessenheit der von der Gesellschaft vorgenommenen Sensitivitätsrechnungen gewürdigt. Den bei der Ermittlung des Barwertes verwendeten fristenadäquaten Diskontierungszins haben wir anhand öffentlich verfügbarer Vergleichsdaten beurteilt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinreichend begründet sind, um die Bewertung dieser Rückstellungen zu rechtfertigen.

(3) Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in Abschnitt 1 des Anhangs der Gesellschaft aufgeführt.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt "Sonstige Angaben" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §289b Abs. 3 HGB und §315b Abs. 3 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss

und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach §317 Abs. 3b HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei "Mainova\_JA\_LB\_20201231.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs
des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben
von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard
on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere
Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende

- Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

#### Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach §6b Abs.3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach §6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Stromverteilung" und "Gasverteilung" nach §6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach §6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des §6b Abs.3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit §6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach §6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach §6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach §6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach §6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach §6b Abs.3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des §6b Abs.3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach §6b Abs. 3 EnWG.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach §6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach §6b Abs.3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die T\u00e4tigkeitsabschl\u00fcsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des \u00a76b Abs. 3 S\u00e4tze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach §6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach §6b Abs.3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach §6b Abs.3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

#### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Fischer.

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mainova AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Mainova AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Mainova AG beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 15. März 2021

Dr. Alsheimer

Rauhut

Arnold

# Grafik- und Tabellenverzeichnis

#### **Zusammengefasster Lagebericht**

1	Segmentaufteilung nach Wertschöpfungsstufen —	2
2	Der strategische Review 2020	4
3——	Primärenergieverbrauch —	12
4	Preisentwicklung Kohle und Rohöl 2020	12
5	Preisentwicklung Gas 2020	13
6	Preisentwicklung CO <sub>2</sub> -Emissionsrechte 2020	13
7	Preisentwicklung Strom 2020	13
8	Margen für Kohle- bzw. Gaskraftwerke 2020	14
9	Absatz —	14
10	Erzeugungsmengen	15
11)	Wärme-/Kälteerzeugung	15
12	Stromerzeugung	15
13	Energieeinsatz —	16
14	Bereinigte Segmentergebnisse	16
15	Umsatzerlöse —	17
16	Bilanz (Kurzfassung)	18
17	Investitionen —	19
18	Kapitalflussrechnung —	
19	Erwartete Segmententwicklung	22
20	Erwartete Investitionen	23
21	Risikomanagementsystem	24
22	Gewinn- und Verlustrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)	33
23	Segmentergebnisse der Mainova AG	33
24	Umsatzerlöse der Mainova AG	34
25	Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung)	34
26	Kapitalflussrechnung der Mainova AG	35

#### **Jahresabschluss**

27	Bilanz —	37
28	Gewinn- und Verlustrechnung	38
29	Nutzungsdauern der Sachanlagen	40
30	Vorräte -	44
31	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44
32	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	45
33	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	45
34	Rückstellungen —	46
35	Verbindlichkeiten —	47
36	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47
37	Sonstige Verbindlichkeiten	48
38	Haftungsverhältnisse —	48
39	Finanzielle Verpflichtungen	49
40	Umsatzerlöse —	50
41	Sonstige betriebliche Erträge	51
42	Materialaufwand —	51
43	Personalaufwand —	51
44	Sonstige betriebliche Aufwendungen	52
45	Ergebnis aus Finanzanlagen	53
46	Zinsergebnis	53
47	Steuern	54
48	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen	55
49	Honorar des Abschlussprüfers	56
50	Honorar des Abschlussprüfers für beherrschte Unternehmen	56
51	Bezüge des Vorstands (gewährte Zuwendungen)	58
52	Bezüge des Vorstands (Zufluss)	59
53	Pensionsverpflichtungen für den Vorstand	60
54	Vergütung des Aufsichtsrats	61
55	Derivative Finanzinstrumente	62
56	Derivative Finanzinstrumente in Bewertungseinheiten	63
57	Entwicklung des Anlagevermögens	72
58	Beteiligungen —	74

#### **Impressum**

#### Herausgeber

Mainova AG Solmsstraße 38 60486 Frankfurt am Main Telefon 069 213-02 Telefax 069 213-81122 www.mainova.de

#### **Redaktion Konzernkommunikation**

Ferdinand Huhle (verantwortlich, Bereichsleitung Konzernkommunikation und Public Affairs)
Jürgen Mai (Projektleitung)

#### Ansprechpartner für Aktionäre

Christian Rübig (Vorstandsangelegenheiten und Unternehmensdokumentation) E-Mail: investor-relations@mainova.de

#### Konzept, Design und Realisation

Stilmanöver Designprojekte, Mainz www.stilmanoever.de

#### **Fotografie**

Mainova AG Archiv STORCH – Agentur für Fotografie